

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

20. August 2012

Nummer 37

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 01.03.2012, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1212443N0	
Rat - Fragestunde - IX/27	
01.03.2012	
Stadthaus, Ratssaal	
18:06	Uhr
18:12	Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: [1210471](#) 387
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 09.02.2012
Mittelverwendung für Bildung und Teilhabe in 2011

2. Drucksachen-Nr.: [1210479](#) 389
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion
vom 09.02.2012
Flughafen Köln/Bonn; Keine Ausweitung der Nachtflüge
mit lärmintensiven Frachtmaschinen der Lufthansa
Cargo AG

Bürgermeister Joisten eröffnet um 18:06 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1.

Drucksachen-Nr.: [1210471](#)

Große Anfrage: DIE LINKE. vom 09.02.2012

Mittelverwendung für Bildung und Teilhabe in 2011

Die Große Anfrage und die Stellungnahme der Verwaltung werden nach kurzer Aussprache einvernehmlich in die nächste Sitzung des Rates am 26.04.2012 vertagt.

Die vorgelegte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. In welcher Höhe konnten die Zuwendungen des Bundes für die „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ in 2011 eingesetzt werden bzw. in welcher Höhe wurden Zuwendungen nicht für diese Zwecke verausgabt (Einnahmeüberschuss)?
2. Wie sollen überschüssige Mittel Verwendung finden? In welcher Form wird hierbei dem Zweckungszweck (Bildung und Teilhabe) Rechnung getragen? Konkret:
 - a. In welchen Bereichen und für welche Maßnahmen sollen die Mittel nach Ansicht der Verwaltung eingesetzt werden?
 - b. Welche Beratungsfolge der politischen Gremien ist für Diskussion und Beschlussfassung hierüber vorgesehen?
3. Welche Gründe sieht die Verwaltung für das nicht ansatzadäquate Abrufen der Mittel? Wie wurden Berechtigte auf die Leistungsmöglichkeiten des sog. Bildungs- und Teilhabepakets auch durch die Verwaltung hingewiesen?
4. Wie soll zukünftig darauf hingewirkt werden, dass nicht erneut erhebliche Überschusssummen aus den Zuwendungen für Bildung und Teilhabe zu verzeichnen sind?
5. Wie soll der Vorgang im Hinblick auf aktuelle Einnahmeüberschüsse zukünftig haushalterisch abgebildet und geplant werden?
6. Wie oft bzw. in welcher Größenordnung wurde das Angebot von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder in Anspruch genommen, deren Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt werden (vgl. DS-Nr. [1111758EB39](#) – S. 8/9, Ziff. 3 zu 1111758AA36)? Wie wurden die Berechtigten über ihre Möglichkeiten informiert und wie soll dies zukünftig erfolgen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

1. In welcher Höhe konnten die Zuwendungen des Bundes für die „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ in 2011 eingesetzt werden bzw. in welcher Höhe wurden Zuwendungen nicht für diese Zwecke verausgabt (Einnahmeüberschuss)?

Erträge wurden in Höhe von 5.963.413,28 € im Haushaltsjahr 2011 über die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erzielt.

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist zum Stichtag 13.02.2012 in Höhe von 1.202.381,74 € entstanden. Da weder der Periodenabschluss für das 4. Quartal noch der Jahresabschluss für das Jahr 2011 durchgeführt wurde, wird sich dieser Betrag noch verändern, da nach wie vor Rechnungen für das Jahr 2011 eingehen.

Im Ergebnis beträgt der Einnahmeüberschuss 4.761.031,54 € im Haushaltsjahr 2011.

2. Wie sollen überschüssige Mittel Verwendung finden? In welcher Form wird hierbei dem Zweckungszweck (Bildung und Teilhabe) Rechnung getragen? Konkret:
 - a. In welchen Bereichen und für welche Maßnahmen sollen die Mittel nach Ansicht der Verwaltung eingesetzt werden?
 - b. Welche Beratungsfolge der politischen Gremien ist für Diskussion und Beschlussfassung hierüber vorgesehen?

Für überschüssige Einnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit wurde nach Entscheidung des Schulausschusses die Bildung eines an den Zweck gebundenen Haushaltsausgabenrestes in Höhe von 1.330.365,24 EUR bei der Kämmerei beantragt. Die nicht verausgabten Mittel stehen zurzeit im allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Nach Auffassung der zuständigen Referentin des Städtetages unterliegen die für 2011 überwiesenen Mittel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht der Revision nach § 46 SGB II.

Gleichwohl äußern sowohl Bund als auch Land die Erwartungshaltung, dass die Mittel für den Zweck „Bildungs- und Teilhabepaket“ ausgegeben werden sollen (s. auch Antwort auf Frage 5). Es kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden, ob eine spätere Überprüfung der sachgerechten Verwendung der Mittel durch Prüfungsinstanzen ebenfalls die Frage beinhaltet, ob die im Rahmen des BuT insgesamt bereit gestellten Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Fragestellung hat sich insbesondere nach einem seit dem 28.2.2012 vorliegenden Ergebnisprotokoll des MAIS über ein Abstimmungsgespräch vom 06.02.2012 neu gestellt und ist bisher nicht eindeutig geklärt.

Die Fachverwaltung ist der Auffassung, dass sich hier jetzt offenbart, dass die Entscheidung der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien dazu führt, dass nun über das BuT zwar Mittel zur Förderung von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind, diese aber – trotz aller Anstrengungen, die die Kommunen unternehmen -, zu einem nicht unbeträchtlichen Teil gar nicht für ihren vorgesehenen Zweck ausgegeben werden können, da die Familien die Mittel nicht abrufen. Eine Förderung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wäre aus Sicht der Fachverwaltung die weniger bürokratische und effektivere Möglichkeit der Unterstützung der sozial benachteiligten Kinder.

Die Fachverwaltung sieht daher die Möglichkeit, dass Mittel, die zwar jetzt nicht mehr dem Sozialhaushalt zur Verfügung stehen sondern in den allgemeinen Haushalt einfließen, im Rahmen der Haushaltsberatung durch den Rat für Maßnahmen zur systemischen Unterstützung von Kindern und ihren Familien verwandt werden könnten.

3. Welche Gründe sieht die Verwaltung für das nicht ansatzadäquate Abrufen der Mittel? Wie wurden Berechtigte auf die Leistungsmöglichkeiten des sog. Bildungs- und Teilhabepakets auch durch die Verwaltung hingewiesen?

Gründe, für das nicht ansatzadäquate Abrufen der zur Verfügung stehenden Mittel sieht die Verwaltung u. a. darin, dass das Gesetz, mit dem die Rechtsgrundlage für das Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen wurde, erst am 30.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Aus diesem Grund konnten alle weiteren Maßnahmen erst zeitverzögert umgesetzt werden.

So hat die Servicestelle Bildung und Teilhabe des Dezernats V im Amt für Soziales und Wohnen erst nach Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen zum 23.05.2011 ihre Arbeit im Rathaus Beuel mit zunächst 4 VZÄ aufnehmen können.

Die Berechtigten wurden durch mehrere Presseerklärungen auf die Leistungsmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets hingewiesen. Zusätzlich erfolgte eine umfassende Veröffentlichung im Internet der Stadt Bonn. In den einzelnen Dienststellen (Sozialamt, Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle) liegen vom MAIS herausgegebene mehrsprachige Flyer und Broschüren aus. Außerdem wurden durch die v. g. Dienststellen alle leistungsberechtigten Familien einzeln durch ein entsprechendes Informationsschreiben auf die Leistungsmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets hingewiesen. Inzwischen ist ein langsamer Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen, allerdings geht die Fachverwaltung zurzeit trotz aller Bemühungen davon aus, dass auch in 2012 keine vollständige Ausgabe der Mittel für den Zweck „Bildungs- und Teilhabepaket“ erfolgen kann, d. h. die im Haushaltsplan für 2012 vorgesehenen Haushaltsmittel sind vermutlich auskömmlich, sodass hieraus auch die Maßnahmen für die Schulsozialarbeit finanziert werden könnten. Vor diesem Hintergrund ist die Bildung des beantragten Haushaltsrestes im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 entbehrlich. Über die erneute Bereitstellung und Verwendung der nicht verausgabten Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets, ist im Rahmen der Etatberatungen zum HPL 2013/2014 zu entscheiden.

4. Wie soll zukünftig darauf hingewirkt werden, dass nicht erneut erhebliche Überschusssummen aus den Zuwendungen für Bildung und Teilhabe zu verzeichnen sind?

Die Leistungsträger wirken darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten Angeboten erhalten, in dem die Eltern in Beratungsgesprächen ausführlich über die Leistungsmöglichkeiten informiert werden und motiviert werden, Anträge zu stellen.

Die Abstimmung mit möglichen Leistungserbringern, sowohl innerhalb der kommunalen Strukturen als auch mit Dritten, wird intensiviert. So wurden z.B. zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2011/2012 Ende Januar alle Bonner Schulen angeschrieben und nochmals speziell über die Möglichkeiten der Lernförderung informiert. Weiterhin nehmen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Schulamtes aktuell an Veranstaltungen der Vereine der Stadtteilsozialarbeit teil, um hier umfassend über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu informieren.

Nach Abschluss des Einstellungsverfahrens der neuen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter voraussichtlich im April 2012, werden diese dann in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit u. a. der Aufgabe der Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nachkommen.

5. Wie soll der Vorgang im Hinblick auf aktuelle Einnahmeüberschüsse zukünftig haushalterisch abgebildet und geplant werden?

Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2013 / 2014 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2017 wurden Einnahmen in Höhe der derzeit gültigen Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II geplant. Der Ansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2013 rd. 6,4 Mio. EURO. Es ist zu berücksichtigen, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 die Bundesbeteiligung an der Schulsozialarbeit in Höhe von 1,9% der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II entfällt. Der Einnahmeansatz für das Haushaltsjahr 2014 beträgt rd. 4,6 Mio. EURO.

Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2013 nur noch in Höhe von 4 Mio. EURO veranschlagt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bundesfinanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets umfänglicher ausfällt als dass Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch den anspruchsberechtigten Personenkreis abgerufen werden.

Im Übrigen sieht § 46 Abs. 7 Sozialgesetzbuch II (SGB II) vor, dass das Bundesarbeitsministerium durch Rechtsverordnung ermächtigt ist, **erstmalig 2013**, auf der Grundlage der tatsächlichen Zweckausgaben **des Vorjahres**, die in § 46 Abs. 6 SGB II festgelegte prozentuale Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Bildung und Teilhabe für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen.

Derzeit bestehen seitens des BMAS und des MAIS Auslegungsprobleme hinsichtlich des Zeitpunkts einer möglichen Korrektur bzw. Rückforderung von Leistungen.

Die nicht verausgabten Mittel stehen bis zur Klärung im allgemeinen Haushalt zur Verfügung (s.o.).

6. Wie oft bzw. in welcher Größenordnung wurde das Angebot von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder in Anspruch genommen, deren Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt werden (vgl. DS-Nr. [1111758EB39](#) – S. 8/9, Ziff. 3 zu 1111758AA36)? Wie wurden die Berechtigten über ihre Möglichkeiten informiert und wie soll dies zukünftig erfolgen?

Die Zahl der Kinder, deren Bedarfe sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen, beläuft sich aktuell auf 162. In ca. 50 % der Fälle wurden bisher Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt. Sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft erfolgt die Information der Berechtigten sowohl bei persönlichen Vorsprachen als auch durch Aushänge und Auslage mehrsprachiger Informationsmaterialien des MAIS.

Stv. Dr. Faber –DieLinke- nimmt Bezug auf die kurzfristig vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung und mahnt die Verpflichtung an, Verwendungsvorschläge für die Einnahmeüberschüsse zu unterbreiten; für seine Fraktion kündigt er dies an. Auf Vorschlag von Frau Stv. Paß-Weingartz – Bündnis90/Grüne- ist der Rat alsdann mit Blick auf die als Tischvorlage unterbreitete Stellungnahme damit einverstanden, den Punkt in die nächste Sitzung des Rates zu vertragen.

2.

Drucksachen-Nr.: [1210479](#)

Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 09.02.2012

Flughafen Köln/Bonn; Keine Ausweitung der Nachtflüge mit lärmintensiven Frachtmaschinen der Lufthansa Cargo AG

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu nach einem Redebeitrag von Stv. Wimmer –BBB- Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Welches Ergebnis hatten die Bemühungen, die der Oberbürgermeister in Ausführung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 21.11.2011:

- „1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Lufthansa AG sowie die Lufthansa Cargo AG auf, die auf dem Frankfurter Flughafen untersagten Nachtflüge auf andere Regionalflughäfen, deren Umfeld weniger von den Lärmemissionen belastet wird, als es beim Flughafen Köln/Bonn der Fall ist, zu verlagern.
2. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Lufthansa AG sowie die Lufthansa Cargo AG auf, von der beabsichtigten Stationierung des extrem lärmintensiven Maschinentyps MD 11 auf dem Köln/Bonner Flughafen abzusehen und bei einer dauerhaften Stationierung zusätzlicher Frachtflugzeuge einen modernen und lärmarmen Maschinentyp einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Position des Rates der Stadt Bonn dem Vorstand der Lufthansa AG und der Lufthansa Cargo mitzuteilen mit der Aufforderung, ihre Planungen zu überdenken.“

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Hierzu wird auf die Mitteilungsvorlage mit der DS-Nr.:1113885NV2 verwiesen (sh. TOP 1.8.4).

— — —

Stv. Wimmer –BBB- bedauert, dass der Rat vielfältige Kompetenzen an Gesellschaften abgegeben habe und verweist auf die verbleibenden Einwirkungsmöglichkeiten über die städt. Beteiligung/Vertretung in den entsprechenden Organen. In diesem Zusammenhang kündigt er einen Antrag seiner Fraktion zum Themenbereich Kernruhezeit und Frachtmaschinen an.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1212443N0	
Rat IX/27	
01.03.2012	
Stadthaus, Ratssaal	
	Uhr
	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	395
1.0	Anerkennung der Tagesordnung	395
1.1	Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten	396
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates 20.10.2011	396
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen - entfällt -	396
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	396
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1011771NV5 Bonner Bücherverbrennung am 10. Mai 1933	396
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1111707NV5 Einrichtung einer Ombudsstelle	397
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1113840 Leistungssportzentrum Bonn/Rhein-Sieg	400
1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1113954NV3 Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit in den Anforderungsprofilen und Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	401
1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1113966 Fortführung der Arbeit des Stadtteilvereins Dransdorf	402
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1113993 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7325-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf; 'Im Rosenfeld'	402

1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1210010 Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2012	404
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1210180 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tourismus & Congress GmbH	404
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1210227 Erhalt der Radstation als Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene	404
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1210240 Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz	405
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1210269 Anerkennung des Tannenbusch-Gymnasium als NRW-Sportschule	406
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1210273 Änderung der Betriebssatzung der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	407
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1210274 Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn	407
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1210300 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes	407
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1210310 Ausnahmen vom Entgelttarif für das Kunstmuseum Bonn: freier Eintritt am 17.06.2012 Ermäßigung der Eintrittspreise des Kunstmuseum Bonn aufgrund der befristeten Schließung von Museumsräumen im Zeitraum 05.-16.06.2012	407
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1210325 Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten der Evangelischen Familienbildungsstätte 'Haus der Familie' und zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser II für die Jahre 2012 bis 2014	407
1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1210349 Schaffung einer dreigruppigen Kindertagesstätte mit betrieblicher Förderung nach dem Bonner Modell in der Zitelmannstr. 9-11, 53113 Bonn	408
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1210377 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012/2013 in der Bundesstadt Bonn	409
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1210378 Schaffung einer achtgruppigen Kindertagesstätte mit betrieblicher Förderung nach dem Bonner Modell in der Heussallee 34, 53113 Bonn	409
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1210379 Schaffung 15 weiterer betrieblich geförderter Plätze in der Kindertagesstätte 'Buntes Rabenhäuschen', Haus 2, Sträßchensweg 18 b, 53113 Bonn in Trägerschaft der Evangelischen Kliniken Bonn gGmbH	410
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1210380 Öffentliche Förderung der bisher privat-gewerblichen Kindertageseinrichtung in der Servatiusstr. 128, 53175 Bonn	410
1.4.22	Drucksachen-Nr.: 1210381 Schaffung 15 weiterer betrieblich geförderter Plätze in der Kindertagesstätte 'Buntes Rabenhäuschen', Haus 1, Sträßchensweg 18 a, 53113 Bonn in Trägerschaft der Evangelischen Kliniken Bonn gGmbH.	411

1.4.23	Drucksachen-Nr.: 1210423NV2 Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	411
1.4.24	Drucksachen-Nr.: 1210432 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) hier: a) Änderung der Zweckverbandssatzung in § 14 i. V. m. der Verabschiedung einer dazugehörigen Richtlinie b) Weisungen an die Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS bei künftigen Tarifierungen ('Auskömmlichkeit' der Tarife für die Verkehrsunternehmen, möglichst Vermeidung des Entstehens von Ausgleichspflichten zugunsten der Verkehrsunternehmen)	411
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 1210453 Entsperrung der Haushaltsmittel 'Grüne Mitte Auerberg'	413
1.4.26	Drucksachen-Nr.: 1210431 Gute Arbeit: Mehr Ausbildung in der Stadtverwaltung	413
1.5	Anträge von Fraktionen	414
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1210169 Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 12.01.2012 Verkaufsoffene Sonntage	414
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1210395 Antrag: CDU-Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE FDP-Fraktion BBB vom 31.01.2012 Unterstützung Telekom Baskets Bonn e.V.	414
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1210442 Antrag: Stadtverordneter Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 07.02.2012 Straßenbenennung nach Elisabeth Schwarzhaupt, erste Bundesministerin der Bundesrepublik Deutschland	415
1.5.4 a	Drucksachen-Nr.: 1210472 Antrag: Stv. Reischl und CDU-Fraktion Stv. Lohmeyer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2012 Interessenbekundungsverfahren und europaweite Ausschreibung Bahnhofsvorplatz (Nordfeld)	415
1.5.4 b	Drucksachen-Nr.: 1210472AA2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2012 Interessenbekundungsverfahren und europaweite Ausschreibung Bahnhofsvorplatz (Nordfeld)	417
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 1210695 Dringlichkeitsantrag von CDU, SPD, Grüne und FDP Bonner Bogen II	418
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern - entfällt -	418
1.7	Vorlagen der Verwaltung	418
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1210251 Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG	418

1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1210399 Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Mönchengladbach am 13.06.2012	418
1.7.3	Drucksachen-Nr.: 1210515NV2 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	419
1.8	Mitteilungen	420
1.8.1	Drucksachen-Nr.: Statusbericht World Conference Center Bonn (WCCB)	420
1.8.2	Drucksachen-Nr.: 0912435NV3 Sanierung Obdachlosenunterkunft Gerhart-Hauptmann-Str. 14 - 24	420
1.8.3	Drucksachen-Nr.: 1113134NV4 Bezüge in kommunalen Unternehmen	420
1.8.4	Drucksachen-Nr.: 1113885NV2 Verlagerung von Nachtflügen vom Flughafen Frankfurt zum Flughafen Köln/Bonn - Übermittlung eines Ratsbeschlusses an die Lufthansa AG	420
1.8.5	Drucksachen-Nr.: 1210019 Bericht über die Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus dem Integrationskonzept	420
1.8.6	Drucksachen-Nr.: 1210255 Übersicht über internationale Konferenzen, Veranstaltungen und Projekte 2012	420
1.8.7	Drucksachen-Nr.: 1210296 Beethovenhalle	421
1.8.8	Drucksachen-Nr.: 1210297 Sachstand der Intendantensuche für das Theater Bonn ab der Spielzeit 2013/14	421
1.8.9	Drucksachen-Nr.: 1210484 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 2/2012	421
1.8.10	Drucksachen-Nr.: 1210485 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 6/2011	421
1.8.10a	Drucksachen-Nr.: 1210675 Generalintendanz für das Theater Bonn ab der Spielzeit 2013/14	421
1.8.11	Drucksachen-Nr.: 1210490 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	421
1.9	Aktuelle Informationen der Verwaltung	421

1 Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Joisten eröffnet um 18.12 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.0 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 15.02.2012 zur 27. öffentlichen Sitzung des Rates am 01.03.2012 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2012 betr. Interessenbekundungsverfahren und europaweite Ausschreibung Bahnhofsvorplatz (Nordfeld) unter TOP 1.5.4 b; hierdurch wird der bisherige TOP 1.5.4 zu 1.5.4 a
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP betr. Bonner Bogen II unter TOP 1.5.5 und
- die Mitteilungsvorlage betr. Generalintendanz für das Theater Bonn ab der Spielzeit 2013/14 unter TOP 1.8.10 a

wird zugestimmt.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird der als Nachtrag zugestellte Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion vom 27.02.2012 betr. Neue Plätze für den Maßregelvollzug im Bezirk des Landgerichtes Bonn, DS-Nr. [1210649](#), nachdem Stv. Wimmer –BBB- erklärt, dass dieser Antrag nach der Vorlage des Schreibens des Oberbürgermeisters vom 10.11.2012 an die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW als erledigt betrachtet werden könne.

Die ursprünglich als Nachtrag unter TOP 1.8.10 a eingruppierte Mitteilungsvorlage betr. Gute Arbeit: Mehr Ausbildung in der Stadtverwaltung (DS-Nr. [1210431](#)) wird aufgrund des Änderungsantrages der SPD-Fraktion ([1210431AA2](#)) zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter TOP 1.4.26 umgruppiert.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.4, Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit in den Anforderungsprofilen und Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung, da vom Hauptausschuss am 23.02.2012 in den Integrationsrat zurückverwiesen, TOP 1.5.1, Antrag der BBB-Fraktion betr. Verkaufsoffene Sonntage, da der Antragssteller hier um Vertagung in die nächste Sitzung bittet sowie TOP 1.8.8, Sachstand der Intendantensuche für das Theater Bonn ab der Spielzeit 2013/14, da sich diese Mitteilungsvorlage durch die neue Mitteilungsvorlage unter TOP 1.8.10 b erledigt hat.

Hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion betr. Beantragung zusätzlicher 330 OGS-Plätze beim Land NRW für das Schuljahr 2012/2013 (DS-Nr.: [1210682](#)) wird die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt, nach dem Stv. Berg –CDU- darauf hinweist, dass die Verwaltung zugesagt habe, zur nächsten Sitzung des Schulausschusses am 28.03.2012 eine entsprechende Vorlage einzubringen. Hierzu verweist Frau Stv. Grenz –SPD- darauf, dass die Beschlusskompetenz hier beim Rat und nicht beim Ausschuss liege und dass die nächste Ratssitzung erst nach Ablauf der Antragsfrist stattfindet. Dem halten Stv. Wimmer –BBB- und Bürgermeister Joisten entgegen, dass die Möglichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung besteht; daraufhin lehnt der Rat die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung mehrheitlich ab.

Ebenfalls mehrheitlich abgelehnt wird die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Fraktion Die Linke. betr. Gemeinsame Sondersitzung von Kultur- und Sportausschuss (DS-Nr.: [1210686](#)), nach dem Stv. Fenninger –CDU- weder eine Dringlichkeit noch eine Notwendigkeit für das angestrebte Anliegen sieht. Nach einer Gegenrede von Stv. Repschläger –Die Linke.- lehnt der Rat mehrheitlich die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung ab.

Hinsichtlich des von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrages zu TOP 1.5.4 betr. Interessenbekundungsverfahren und europaweite Ausschreibung Bahnhofsvorplatz (Nordfeld) (DS-Nr.: [1210472AA2](#)) beantragt Stv. Fenninger –CDU-, diesen Änderungsantrag, da er sich in Ziffer 1 auf die Thematik „Südüberbauung“ und nicht auf das „Nordfeld“ bezieht, den entsprechenden TOP betr. Süd-

überbauung in der nichtöffentlichen Sitzung zuzuordnen. Dem widerspricht Stv. Esser –SPD- und legt dar, weshalb aus seiner Sicht die mit dem Antrag zum Bereich Südüberbauung angestrebte Bürgerversammlung notwendig und sinnvoll sei. Er wird daraufhin von Bürgermeister Joisten ermahnt, seine Ausführungen entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung nur auf das Verfahren bei der Behandlung des Beratungspunktes zu beschränken und sich nicht auf die Sache zu beziehen. Bevor es zu einer Abstimmung über die beantragte Verschiebung des Änderungsantrages in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung kommt, bittet Stv. Esser –SPD- die Verwaltung um eine rechtliche Bewertung, ob die Thematik der Durchführung einer Bürgerversammlung überhaupt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden darf. Daraufhin schlägt Stv. Fenninger –CDU- vor, den Änderungsantrag in einen Dringlichkeitsantrag umzuwandeln, der dann als öffentlicher Beratungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen werden könnte. Hiermit sind die Antragssteller einverstanden; der Rat beschließt daraufhin die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes unter 1.5.4 b.

Der insoweit veränderten Tagesordnung wird alsdann einstimmig zugestimmt.

1.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Die Stadtverordnete Dr. Beate Bänsch-Baltruschat –Bündnis `90/DIE GRÜNEN- hat zum 03.02.2012 ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis `90/DIE GRÜNEN Frau Gertrud Smid als Nachfolgerin festgestellt.

Frau Gertrud Smid hat das Mandat mit Wirkung vom 24.02.2012 angenommen und wird von Bürgermeister Joisten in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 20.10.2011

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 20.10.2011 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1011771NV5](#) Bonner Bücherverbrennung am 10. Mai 1933

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Entwurf des Künstlers Andreas Knitz und des Bildhauers Dr. Horst Hoheisel für das Erinnerungsmal anlässlich der Bücherverbrennung auf dem Bonner Markt am 10. Mai 1933 soll realisiert werden.
2. Nachdem die Finanzierung gemäß Beschluss des Rates vom 08.07.2010 privat erfolgen soll, wird der Auftrag zur Realisierung erteilt, sobald diese Finanzierung gesichert ist.
3. Das Ziel, das Erinnerungsmal anlässlich des 80. Jahrestages am 10. Mai 2013 einzuweihen, bleibt bestehen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, sich um Dritt- und Spendenmittel zu bemühen.

— — —

Stv. Repschläger –Die Linke.- erklärt namens seiner Fraktion, dass der Änderungsantrag DS-Nr.: [1011771AA7](#) vorerst zurückgezogen werde. Man halte aber an der Intention fest, für das Mahnmahl gegebenenfalls städtische Gelder einzusetzen, um dessen Errichtung zu sichern. Derzeit sei die Kostenlage aber noch unklar und man behalte sich vor, den Änderungsantrag später erneut einzubringen.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der zurückgezogene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

„Die Beschlussvorlage Ds. [1011771NV5](#) wird wie folgt geändert:

Ziffer 1. wie Verwaltung

Ziffer 2. wie Verwaltung

Ziffer 3.

Der Kulturausschuss bekräftigt die Absicht das Erinnerungsmal am 10. Mai 2013, dem 80. Jahrestag der Bücherverbrennung in Bonn, einzuweihen. Der Kulturausschuss bittet Herrn Oberbürgermeister Nimptsch und den Rektor der Universität Herrn Prof. Dr. Fohrmann in Bevölkerung und Universität um Spenden für das Denkmal zu werben.

Sollte die erforderliche Summe bis zu einem noch festzulegenden Stichtag nicht aufgebracht worden sein, trägt die Stadt die Differenz.

Für den Fall, das das Spendenaufkommen höher ist, als die Kosten des Denkmals, wird der Differenzbetrag der Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus zu Verfügung gestellt.“

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1111707NV5](#)

Einrichtung einer Ombudsstelle

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ombudsstelle mit nachstehenden Aufgaben und Tätigkeitsmerkmalen einzurichten. In Streitfällen, die Verwaltungshandeln der Stadt Bonn betreffen, aber auch im Zusammenhang mit Bürgeranliegen, können BürgerInnen und Bürgerinitiativen die Ombudsstelle einschalten.

(1) Funktion der Ombudspersonen/Zuordnung der Ombudsstelle

Die Ombudspersonen erfüllen die Aufgabe eines unparteiischen und unabhängigen Schlichters, der zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vermittelnd tätig werden soll.

Eine Ombudsperson muss über juristische und/oder Verwaltungskenntnisse und/oder Mediationserfahrung verfügen und darf nicht in einem Anstellungsverhältnis zu der Stadt Bonn stehen. Eine Ombudsperson ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu strikter Neutralität verpflichtet; insofern scheidet die Befassung einer Ombudsperson mit einer Angelegenheit, die sie unmittelbar oder mittelbar selber betrifft, aus. Die Ombudsperson arbeitet ehrenamtlich, hat aber Anspruch auf Erstattung der in Ausübung ihrer Tätigkeit entstehenden und nachgewiesenen notwendigen Kosten. Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit den üblichen Regeln für öffentlich Beschäftigte und Beliehene unterworfen.

Anregung an den Oberbürgermeister:

Die Ombudsstelle ist der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung angegliedert. Die Stabsstelle baut einen Pool von geeigneten Ombudspersonen auf. Sie werden dem Ausschuss für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda vorgestellt und sind von ihm zu bestätigen.

(2) Rechte und Pflichten der Ombudspersonen:

Die Ombudsperson ist verpflichtet,

- den Streitfall oder ein Bürgeranliegen unparteiisch zu prüfen,
- die von allen Beteiligten vorgebrachten Argumente abzuwägen,
- eine zumindest überschlägige Rechtsprüfung vorzunehmen,
- potentielle Schäden, Aufwände und Kosten zu vergleichen und
- Verschwiegenheit über die ihr im Zusammenhang mit der Beauftragung bekannt gewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit zu wahren.

Die Ombudsperson ist berechtigt,

- Einsicht in die Akten mit Bezug auf den befassten Streitfall zu nehmen, soweit dies nach geltender Rechtslage möglich ist,
- die mit dem Fall befassten Verwaltungsangehörigen mündlich und/oder schriftlich um Auskunft zu bitten,
- Lokalitäten mit Bezug zu vorgelegten Streitfällen zu besichtigen, soweit die betroffenen BürgerInnen in die Betretung einwilligen und
- im Einzelfall die Hinzuziehung gegenüber dem Bürger abzulehnen, z.B. wenn ein konkretes Anliegen oder ein Sinnzusammenhang bei der Beauftragung nicht erkennbar ist.

Die Ombudsperson hat in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Rederecht im Ausschuss für Bürgerbeteiligung.

(3) Aufgabenfelder

Die Ombudsstelle kann grundsätzlich in allen Bereichen, die das Verhältnis der BürgerInnen zur Verwaltung betreffen, angerufen werden. Hiervon ausgenommen sind Angelegenheiten,

- über die bereits ein politisches Gremium entschieden hat bzw. entschieden wird (z.B. Ausschuss, Baumkommission) oder
- für die es ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren mit Bürgerbeteiligung gibt (z.B. B-Planverfahren) oder
- in denen ein sofortiges Verwaltungshandeln zwingend erforderlich ist (z.B. Gefahr im Verzug).

(4) Rechtswirkungen

- (a) Die Ombudsperson hat zu einem vorgelegten Streitfall oder Bürgeranliegen eine Empfehlung oder einen Kompromissvorschlag abzugeben. Soweit es sich um eine Ermessensangelegenheit handelt, hat die Ombudsperson dabei insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz, an den die Verwaltung gebunden ist, zu beachten.

Soweit es sich bei einem Streitfall um eine gebundene Entscheidung handelt, bei der das Gesetz der Verwaltung keinen Ermessensspielraum lässt, ist die Tätigkeit der Ombudsperson neben vertrauensbildenden Maßnahmen darauf beschränkt, ggf. – soweit rechtlich möglich - auf eine Abänderung der Entscheidungsgrundlage hinzuwirken. Die erarbeiteten Empfehlungen sollen, soweit möglich, ein Einvernehmen zwischen den betroffenen BürgerInnen und der Verwaltung herstellen. Sie sind den BürgerInnen und den befassten Verwaltungsmitgliedern sowie ihren Fach- und Dienstvorgesetzten mitzuteilen. Falls die Verwaltung der Empfehlung einer Ombudsperson nicht folgt, bedarf dies einer gesonderten und angemessenen schriftlichen Begründung. Die Ombudsperson und/oder die betroffenen BürgerInnen können diesen Fall dem Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung zu Gehör bringen.

- (b) Die Einbindung einer Ombudsperson in ein Verwaltungsverfahren hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern dies unter rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten möglich ist, soll die Verwaltung ihre Entscheidung nach Hinzuziehung einer Ombudsperson jedoch für eine angemessene und der Ombudsperson schriftlich mitzuteilende Zeit zurückstellen, wobei sie bis zum Ablauf dieser Frist, die bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlängert werden kann, ohne zwingende Notwendigkeit keine Tatsachen schaffen darf, die irreversibel sind.

- (c) Das Hinzuziehen einer Ombudsperson ist für den Bürger grundsätzlich nicht kostenpflichtig.

- (d) Die Einschaltung der Ombudsperson ersetzt nicht den Rechtsweg und hat keinen Einfluss auf gesetzliche Fristen. Darauf sind die Bürgerinnen und Bürger bei Erlass eines Verwaltungsaktes ausdrücklich in geeigneter und allgemein verständlicher Form hinzuweisen.

(5) Hinweis auf die Ombudsstelle

Die Stadt Bonn wird allgemeine Informationen zur Hinzuziehung einer Ombudsperson u.a. auf ihrer Homepage im Internet veröffentlichen.

Sobald im konkreten Einzelfall absehbar ist, dass die Verwaltung nicht im Sinne des Bürgers entscheiden kann, sollte auf die Möglichkeit, eine Ombudsperson einzuschalten, gesondert schriftlich hingewiesen werden. Beim Erlass belastender Verwaltungsakte kann dies beispielsweise im Rahmen der Anhörung geschehen.

(6) Berichtspflicht

Die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung fasst die Tätigkeit der Ombudspersonen in Berichten zusammen, die halbjährlich dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung vorgelegt werden.

(7) Geschäftsordnung

Einzelheiten zu dem Aufgabenbereich und der Organisation der Ombudsstelle sollen in einer Geschäftsordnung geregelt werden

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Dr. Redeker –SPD- den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1111707AA10](#)) begründet, mit Hinweis darauf, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht der falsche Eindruck entstehen dürfe, dass die Einschaltung einer Ombudsperson den Rechtsweg ersetze und entsprechende gesetzliche Fristen dann zum Nachteil des Bürgers irrtümlich nicht beachtet werden.

Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Grüne- pflichtet diesem Anliegen bei und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion zu dem Änderungsantrag, während Stv. Wimmer –BBB- die ablehnende Haltung seiner Fraktion damit begründet, dass durch die Ratsgremien, hier insbesondere im Ausschuss für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, ausreichende Möglichkeiten bestünden, den Bürgeranliegen Rechnung zu tragen.

Auch Stv. Hümmrich –FDP- steht der Angelegenheit kritisch gegenüber und erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werden.

Stv. Steffens –CDU- bedankt sich bei der Verwaltung für die Mitwirkung an der nunmehr rechtssicheren Formulierung, der der Beschlussfassung zugrunde liegenden Empfehlung des Ausschusses für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung; nach einer weiteren Wortmeldung von Stv. Trützler –Bündnis 90/Grüne- erklärt Stv. Fenninger –CDU-, mit Bezug auf die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme (DS-Nr.: [1111707ST8](#)), dass das Votum hinsichtlich der Anbindung der Ombudsstelle innerhalb der Verwaltung, mit Blick auf die Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters, als Anregung an den Oberbürgermeister zu verstehen sei, dass der Rat aber hierdurch seinen ausdrücklichen Wunsch signalisiere, die Ombudsstelle der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung anzugliedern.

Alsdann stimmt der Rat mit dem vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis der Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda (DS-Nr.: [1111707EB9](#)), in der durch den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1111707AA10](#)) unter Ziffer 4d ergänzten Fassung zu, wobei der dritte Absatz der Ziffer 1 als Anregung an den Oberbürgermeister zu interpretieren ist.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut, (DS-Nr.: [1111707NV5](#)):

Die Verwaltung empfiehlt, der nachstehenden Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda aus der Sitzung vom 29.09.2011 nicht zu folgen.

Die Empfehlung des Ausschusses lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt zum 01.01.2012 eine Ombudsstelle mit nachstehenden Aufgaben und Tätigkeitsmerkmalen einzurichten. In Streitfällen die Verwaltungshandeln der Stadt Bonn betreffen, können BürgerInnen die Ombudsstelle einschalten. Das Hinzuziehen einer Ombudsperson ist für den Bürger grundsätzlich nicht kostenpflichtig.

(7) Rechte und Pflichten der Ombudspersonen:

Die Ombudsperson ist verpflichtet:

- den Streitfall unparteiisch zu prüfen,
- die von allen Streitbeteiligten vorgebrachten Argumente abzuwägen,
- soweit möglich und angemessen, eine überschlägige Rechtsprüfung vorzunehmen,
- potentielle Schäden, Aufwände und Kosten zu vergleichen,
- und Verschwiegenheit über die ihr vorgelegten Streitfälle zu wahren.

Die Ombudsperson ist berechtigt zur:

- Einsicht in die Akten mit Bezug auf den befassen Streitfall, soweit dies nach geltender Rechtslage möglich ist,

- mündlichen und/oder schriftlichen Einvernahme der mit dem Fall befassten Verwaltungsangehörigen und
- Besichtigung von Lokalitäten mit Bezug zu vorgelegten Streitfällen, soweit ein behördliches Betretungsrecht gegeben ist, oder die betroffenen BürgerInnen in die Betretung einwilligen,

Die Ombudsperson hat in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Rederecht im Ausschuss für Bürgerbeteiligung.

(8) Rechtswirkungen

Die Ombudsperson hat zu einem vorgelegten Streitfall einen Spruch abzugeben oder, soweit es sich um eine Ermessensangelegenheit handelt, einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Die erarbeiteten Lösungen sollen, soweit möglich, ein Einvernehmen zwischen den betroffenen BürgerInnen und der Verwaltung herstellen. Der Spruch der Ombudsperson ist für die Verwaltung bindend, soweit,

- der Streitfall für die Stadt Bonn kostenneutral ist oder der Streitwert 20.000 € nicht überschreitet
- keine höchstrangigen öffentlichen Interessen oder Rechte Dritter berührt sind.

Unter den genannten Voraussetzungen verzichtet die Stadt Bonn auf Rechtsmittel in dem in Frage stehenden Streitfall auf Rechtsmittel; für den Zeitraum des Schiedsverfahrens erklären sich der BürgerInnen bereit auf anderweitige Rechtsmittel zu verzichten. Für die Laufzeit der Befassung einer Ombudsperson, werden gegen den Bürger geltend zu machende Fristen suspendiert. Nicht betroffen sind Fristen, die gegen die Verwaltung geltend gemacht werden können.

In Fällen in denen die Ombudsperson keinen für die Verwaltung bindenden Spruch fällen kann (s.o.), spricht sie eine Empfehlung aus. Diese Empfehlung ist den befassten Verwaltungsmitgliedern und ihren Fach- und Dienstvorgesetzten mitzuteilen. Falls die Verwaltung der Empfehlung einer Ombudsperson nicht folgt, bedarf dies einer gesonderten und angemessen ausführlichen, schriftlichen Begründung. Die Ombudsperson und/oder die betroffenen BürgerInnen können diesen Fall dem Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung zu Gehör bringen.

(9) Zuordnung / Gebührenfreiheit

Die Ombudsstelle ist der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung angegliedert.

In Streitfällen die Verwaltungshandeln der Stadt Bonn betreffen, können BürgerInnen die Ombudsstelle einschalten. Das Hinzuziehen einer Ombudsperson ist für den Bürger grundsätzlich nicht kostenpflichtig.

(10) Auswahl der Ombudspersonen

Die Stabsstelle baut einen Pool von geeigneten Ombudspersonen auf. Eine Ombudsperson muss über juristische und/oder Verwaltungskenntnisse oder Mediationserfahrung verfügen und darf nicht in einem Anstellungsverhältnis zu der Stadt Bonn stehen. Eine Ombudsperson ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu strikter Neutralität verpflichtet; insofern scheidet die Befassung einer Ombudsperson mit einem Streitfall der sie unmittelbar oder mittelbar selber betrifft, aus. Die Ombudsperson arbeitet ehrenamtlich, hat aber Anspruch auf Erstattung der in Ausübung ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten. Die Ombudsperson ist in der Ausübung Ihrer Tätigkeit den üblichen Regeln für öffentlich Beschäftigte und Beliehene unterworfen.

(11) Berichtspflicht

Die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung fasst die Tätigkeit der Ombudspersonen in Berichten zusammen, die halbjährlich dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung vorgelegt werden.

(12) Hinweis auf die Ombudsstelle

Beim Erlass belastender Verwaltungsakte weist die Stadt Bonn die betroffenen BürgerInnen auf die Möglichkeit der Einschaltung einer Ombudsperson hin und erklärt das hierfür notwendige Verfahren.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1113840](#)

Leistungssportzentrum Bonn/Rhein-Sieg

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den unten aufgeführten Plan der Landesregierung, des Landessportbundes NRW, der Sportstiftung NRW und der Olympiastützpunkte NRW, ein Leistungssportzentrum für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis umzusetzen, den Antrag auf Anerkennung zu stellen und die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Damit noch nicht verbunden ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel. Hierüber ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

— — —

Der vorstehend genannte Plan hat folgenden Inhalt:

„Die NRW-Leistungssportzentren sind Bausteine des 2009 gemeinsam vom Landessportbund NRW, der Landesregierung (seinerzeit Innenministerium, heute Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport), der Sportstiftung NRW und den Olympiastützpunkten NRW – der so genannten Leistungsebene Leistungssport – verabschiedeten Programms „Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“.

Die NRW-Leistungssportzentren sollen an Standorten gebildet werden, an denen entweder bereits herausragend gute Bedingungen zur Förderung des Leistungssports bestehen oder an denen es eine besonders gute Perspektive zur Entwicklung solcher Bedingungen gibt. Unter dem Dach „NRW-Leistungssportzentrum“ sollen alle Leistungserbringer des Leistungssports in der Region zusammengeführt und im Verbund besonders erfolgreiche Talentförderung, ein qualifiziertes Nachwuchs- und Leistungstraining für die Landeskader sowie ein erfolgreiches Hochleistungstraining für die Bundeskader ermöglicht werden. Das Ziel ist, Ressourcen zu bündeln, Synergieeffekte zu erreichen und in der Region die gesellschaftliche Unterstützung des Spitzensports zu verstärken. Mitwirken sollten die Bundes- und Landesleistungsstützpunkte, die Bundesliga- und Leistungssportvereine, die Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport, die Kommunen sowie Wirtschaftsunternehmen. Den Olympiastützpunkten obliegt dabei die sportartübergreifende regionale Steuerung.

Dabei werden die NRW-Leistungssportzentren nicht primär im Sinne einer baulichen Anlage definiert, sondern verstanden als eine Struktur zur Vernetzung, Koordinierung und Bündelung vorhandener Trainings-, Service-, Management- und Betreuungseinrichtungen für den Nachwuchsleistungssport und für den Spitzensport. Sie bauen also auf vorhandenen Strukturen und Anlagen auf, die gefördert und weiterentwickelt werden sollen. Im Fokus steht dabei immer die Verbesserung der Bedingungen für perspektivreiche Athletinnen und Athleten in einem umfassenden Sinne – vom Training über die sportphysiologische Betreuung bis hin zur Ausbildungs- und Berufsbegleitung („duale Karriere“).

Die Auswahl der NRW-Leistungssportzentren erfolgt durch die Leitungsebene Leistungssport nach einem bestimmten Kriterienkatalog aufgrund eines regionalen Konzeptes. Mit der Auswahl ist nicht automatisch eine spezielle oder erhöhte Förderung des Landessportbundes NRW, des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Sportstiftung NRW verbunden. Gleichwohl ist absehbar, dass die Förderung zukünftig die sportpolitisch erwünschten Strukturen berücksichtigen wird. Im Bereich des Olympiazentrums Rheinland zeichnet sich eine Struktur mit den NRW-Leistungssportzentren Bonn/Rhein-Sieg, Köln, Leverkusen/Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Kreis Neuss/Neuss ab.“

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1113954NV3](#)

Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit in den Anforderungsprofilen und Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Interkulturelle Kompetenz wird in die Anforderungsprofile aller Stellen der Stadtverwaltung Bonn aufgenommen.
2. Bei allen Stellenausschreibungen der bürgernahen Dienste wird die Interkulturelle Kompetenz als Kriterium aufgeführt.
3. Das Kriterium der Mehrsprachigkeit, mit besonderem Schwerpunkt auf die Sprachen Türkisch, Arabisch, Russisch und Polnisch, wird bei den bürgernahen Diensten in die Anforderungsprofile aufgenommen und in den Stellenausschreibungen auch kommuniziert.

Fortführung der Arbeit des Stadtteilvereins Dransdorf

Stv. Poppe –Bündnis `90/DIE GRÜNEN- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Der Stadtteilverein Dransdorf e.V. wird im Rahmen einer Modellphase in den Jahren 2012 und 2013 für die Durchführung von Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Bonn-Dransdorf auf der Grundlage der vorliegenden aktuellen Konzeption mit einem institutionellen Zuschuss gefördert.
2. Der Verein erhält in den Jahren 2012 und 2013 einen jährlichen Zuschuss zu den tatsächlich nachgewiesenen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten, jedoch maximal 202.800,00 €. Der in den vergangenen Jahren bereits gewährte Zuschuss wird damit um 139.000,00 € aufgestockt.

Diese Mittel werden für das Jahr 2012 überplanmäßig bei 150000506 (Förderung Wohlfahrt), 73.1000 (Transferauszahlungen) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus 150000501 (Grundsicherungsleistungen nach SGB II) 72.1000 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen).

3. Während der Modellphase wird der Verlauf der neu konzipierten Gemeinwesenarbeit durch die Fachverwaltung evaluiert. Im Rahmen ausführlicher Tätigkeitsberichte informiert außerdem der Träger regelmäßig über die Ergebnisse seiner Arbeit. Die Verwaltung legt dem Fachausschuss und dem Rat rechtzeitig vor Ablauf der Modellphase einen Erfahrungsbericht mit einer Empfehlung über eine weitere Förderung vor.

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7325-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf; 'Im Rosenfeld'**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und DIE LINKE)**

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 14.07.2011 (DS-Nr.: [1111737](#)) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 1. Die von der Firma PLEDOC mit Stellungnahme vom 28.09.2011 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 2. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 14.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden bereits insoweit berücksichtigt, als die Straßenausbauplanung den Flächenbedarf des ÖPNV und die Belange des Busverkehrs berücksichtigt. Darüber hinaus beinhaltet der Bebauungsplan bereits die Festsetzung einer Fläche, die die Errichtung einer Kompaktstation zur Versorgung des neuen Wohngebietes mit Strom ermöglicht. Die Hinweise zur Wasserversorgung des neuen Wohngebietes werden bei den Detailplanungen umgesetzt. Die übrigen Anregungen werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.
 3. Die von der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54- Wasserwirtschaft, Gewässerschutz-, mit Stellungnahme vom 09.09.2011 vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als im Bebauungsplan auf die Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel, innerhalb derer das Plangebiet liegt, und die dem entsprechend zu beachtende Wasserschutzgebietsverordnung hingewiesen wird.

4. Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme vom 08.10.2011, Az.: 25.20.40-SU, vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
5. Die vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V. mit Stellungnahme vom 11.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention, mit Stellungnahmen vom 12.10.2011 und 16.12.2005 sowie Vermerk vom 14.11.2005 vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als die ausgesprochenen Empfehlungen bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Rahmen des rechtlich Möglichen berücksichtigt wurden.
7. Die vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Krefeld, mit Stellungnahme vom 13.10.2011, Az.: 20200/40400.020/2.10.07.06_A555, vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Lärmgutachten erstellt worden ist. Entsprechend der hier getroffenen Aussagen trifft der Bebauungsplan Festsetzungen zur Errichtung eines Lärmschutzes bestehend aus Lärmschutzwand und Lärmschutzwand sowie zu weiteren Lärmschutzmaßnahmen, die an den Wohngebäuden selbst vorzunehmen sind. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
8. Die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V., Kreisgruppe Bonn, mit Stellungnahme vom 14.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

Stattdessen wird während und nach den Bauarbeiten abgesichert, dass die im „vorgezogenen Monitoring“ (BP Nr. 7325-14 „Buschdorf – Im Rosenfeld“, Bonn, Arbeitsgemeinschaft freiberuflicher Ökologen) erarbeitete Konzeption zum Artenschutz sachgerecht und wirkungsvoll umgesetzt wird.

Nach der Baumaßnahme und Einrichtung des Korridors soll ein Kontrollmonitoring erfolgen.

9. Die von den Stadtwerken Köln GmbH mit Stellungnahme vom 18.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als der Bebauungsplan Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen, die an den Wohngebäuden selbst vorzunehmen sind, trifft.
10. Die in der Bürgerversammlung vom 21.09.2011 von Seiten der Bürger vorgetragenen Aspekte werden, wie in dem Protokoll zur Bürgerversammlung ausgeführt (siehe Anlage), behandelt. Der dabei vorgetragene Anregung zur Erschließung des Baugebiets von Bornheim-Hersel aus wird nicht gefolgt.
11. Der Bebauungsplan Nr. 7325-14 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, zwischen der Autobahn A 555, der Stadtgrenze zur Stadt Bornheim, der Trasse der Stadtbahn Köln-Bonn (Rheinuferbahn) und der Schickgasse ist als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7325-10 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7325-14 wird redaktionell überarbeitet ansonsten jedoch unverändert als Satzungs-begründung übernommen.

- - -

Zu Beginn einer ausführlichen Aussprache begründet Stv. Dr. Faber –Die Linke.- den von seiner Fraktion gestellten Änderungsantrag (DS-Nr.: [1113993AA4](#)) und wirbt um Zustimmung.

Stv. Lohmeyer –Bündnis 90/Grüne- signalisiert grundsätzlich inhaltliche Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1113993AA4](#)), schlägt aber dennoch die Verweisung des vorgelegten Änderungsantrages in den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen vor, um das langwierige Bebauungsplanverfahren zum Ende zu bringen.

In einem weiteren Wortbeitrag des Stv. Esser –SPD-, der sich namens seiner Fraktion den Ausführungen des Stv. Lohmeyer anschließt, führt StBR Wingefeld aus, dass die Verweisung des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke. aus seiner Sicht auch im Hinblick auf die immobilienrechtliche Debatte der richtige Weg sei.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Stv. Wimmer –BBB-, der die Verweisung ebenfalls begrüßt, und von Stv. Dr. Faber –Die Linke.-, der noch einmal um Zustimmung für den Änderungsantrag wirbt, verweist der Rat zunächst den Änderungsantrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. in den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage der Beschlussvorlage und unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1113993AA3](#), **fett und kursiv**).

Der in den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen verwiesene Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt(DS-Nr.: [1113993AA4](#)):

Der Bebauungsplan Nr. 7325-14 wird folgendermaßen ergänzt:

1. Im Bereich der dreigeschossigen Gebäude (+ Staffelgeschoss) entlang der Schicksgasse sind mindestens 50 Prozent der Wohneinheiten (WE) so zu errichten, dass sie mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können.
2. Die Anzahl der dort zulässigen WE pro Wohngebäude wird um jeweils 5 WE erhöht.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1210010](#)

Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2012

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Der in Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2012, bestehend aus Erfolgs-plan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird genehmigt; ferner der beigefügte Finanzplan.
2. Die Höhe des Kassenkredites wird auf 750.000,- EUR festgesetzt.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1210180](#)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tourismus & Congress GmbH

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Der Rat stimmt dem Abstimmungsverhalten des Oberbürgermeisters (vertreten durch Frau Appelbe als städt. Vertreterin in der Gesellschafterversammlung) im Zusammenhang mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der T & C vom 09.12.2011 über die Änderungen der Gesellschaftssatzung zu.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung aus dessen Sitzung vom 14.02.2012 (DS-Nr.: 1210180EB4).

Die ursprüngliche Vorlage hatte nachfolgenden Wortlaut, DS-Nr.: 1210180:

„Der Rat stimmt der in der Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Tourismus & Congress GmbH zu und bestätigt den Beschluss seiner Vertreterin auf der Gesellschafterversammlung vom 09.12.2011.“

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1210227](#)

Erhalt der Radstation als Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Betrieb der Radstation des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e. V. über die bisherigen Leistungen hinaus zur Überbrückung in der Zeit der provisorischen Unterbringung zu fördern und Mittel in Höhe von bis zu 125.304 Euro zur Sicherung des Betriebs der Radstation überplanmäßig bei Finanzstelle 151000605, Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien, bereitzustellen.
2. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes, Finanzstelle 150000501, Grundsicherung SGB II.
3. In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband soll eine solide, tragfähige und auf zukünftige Bedarfe hin ausgerichtete Konzeption für den Betrieb der Radstation nach dem Umzug in die neuen Räume erarbeitet werden.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1210240](#)

Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beschluss: (einstimmig)

Den folgenden von den KGK-Mitgliedsorganisationen mitgeteilten Vorschlägen zur Fortschreibung der Mitgliederliste der Bonner Gesundheitskonferenz(nachfolgend KGK) wird zugestimmt:

- Vertretung der Ärztekammer Nordrhein – Kreisstelle Bonn (01):
neu: Vertreter: Dr. Thomas Scheck
- Vertretung von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes (04 + 05):
neu: Vertreterin für Behindertengemeinschaft Bonn: Helga Wallasch
neu: Stellvertreterin für die Behindertengemeinschaft Bonn: Constanze Wörner
- Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Kreisstelle Bonn (11):
neu: Vertreterin: Anna Michelmann
neu: Stellvertreter: Dr. Rupert Mayershofer
- Vertretung der privaten Krankenversicherung (13):
neu: Stellvertreter: Axel Fortmann
- Vertretung der Selbsthilfegruppen (14 - 16):
Neu: Vertreterin für Behindertengemeinschaft Bonn: Helga Wallasch
neu: Stellvertreterin für die Behindertengemeinschaft Bonn: Constanze Wörner
- Vertretung der Stationären Einrichtungen der Krankenversorgung (17):
neu: Stellvertreter: NN
- Vertretung des Universitätsklinikum Bonn (19):
neu: Stellvertreter: Thomas Braun
- Vertretung der Hebammen (25):
neu: Vertreterin: Denise Thiers
neu: Stellvertreterin: Pia Marg
- Vertretung der Pflegekonferenz der Bundesstadt Bonn (30):
neu: Stellvertreter: NN
- Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (34):
neu: Stellvertreter: Wilfried Klein
- Vertretung der Stadtratsfraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bonn (30):
neu: Stellvertreterin: N.N.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 08.02.2012 (DS-Nr.: 1210240EB4).

Die ursprüngliche Vorlage hatte nachfolgenden Wortlaut, DS-Nr.: 1210240:

Den folgenden von den KGK-Mitgliedsorganisationen mitgeteilten Vorschlägen zur Fortschreibung der Mitgliederliste der Bonner Gesundheitskonferenz(nachfolgend KGK) wird zugestimmt:

- Vertretung der Ärztekammer Nordrhein – Kreisstelle Bonn (01):
neu: Vertreter: Dr. Thomas Scheck
- Vertretung von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes (04 + 05):
neu: Vertreterin für Behindertengemeinschaft Bonn: Helga Wallasch
neu: Stellvertreterin für die Behindertengemeinschaft Bonn: Constanze Wörner
- Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Kreisstelle Bonn (11):
neu: Vertreterin: Anna Michelmann
neu: Stellvertreter: Dr. Rupert Mayershofer
- Vertretung der privaten Krankenversicherung (13):
neu: Stellvertreter: Axel Fortmann
- Vertretung der Selbsthilfegruppen (14 - 16):
Neu: Vertreterin für Behindertengemeinschaft Bonn: Helga Wallasch
neu: Stellvertreterin für die Behindertengemeinschaft Bonn: Constanze Wörner
- Vertretung der Stationären Einrichtungen der Krankenversorgung (17):
neu: Stellvertreter: NN
- Vertretung des Universitätsklinikum Bonn (19):
neu: Stellvertreter: Thomas Braun
- Vertretung der Hebammen (25):
neu: Vertreterin: Denise Thiers
neu: Stellvertreterin: Pia Marg
- Vertretung der Pflegekonferenz der Bundesstadt Bonn (30):
neu: Stellvertreter: NN
- Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (34):
neu: Stellvertreter: Wilfried Klein
- Vertretung der Stadtratsfraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bonn (30):
neu: Stellvertreterin: N.N.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1210269](#)

Anerkennung des Tannenbusch-Gymnasiums als NRW-Sportschule

Beschluss: (einstimmig vorbehaltlich der Ergebnisse der Beratungen in der Bezirksvertretung Bonn und im Schulausschuss)

1. Der Rat der Stadt Bonn befürwortet und unterstützt die auf der Grundlage der Auslobung des Landes vom 24.08.2011 erfolgte Bewerbung vom 01.12.2011 sowie das der Bewerbung beigefügte Umsetzungskonzept für den Ausbau des Tannenbusch-Gymnasiums Bonn zur Sportschule NRW zum Schuljahresbeginn 2012/2013.
2. Etwaige künftig notwendige Ausbau- und Investitionsmaßnahmen und Kostenübernahmen im Zusammenhang mit der Ernennung zur Sportschule NRW stehen unter dem Vorbehalt der vorherigen Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien sowie der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1210273](#)

Änderung der Betriebssatzung der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Die 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Zum Betriebsleiter wird Herr Marc Biedinger, zum stellvertretenden Betriebsleiter Herr Michael Claßen bestellt.
3. Die Änderung der Betriebssatzung und die Bestellung der Betriebsleitung stellt keine Vorentscheidung über die künftige Organisation oder Rechtsform der Seniorenzentren dar.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 08.02.2012 (DS-Nr.: 1210273EB4).

In einem kurzen Wortbeitrag richtet Stv. Schott –BBB- die Frage an die Verwaltung, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die vakante Stellvertreterfunktion jeweils, auch in Bezug auf TOP 1.4.13 „Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn“ (DS-Nr.: 1210274), vom neuen künftigen Leiter des Sozialamtes übernommen werden soll.

StK Prof. Dr. Sander führt dazu aus, dass auch in der Änderung der Betriebssatzung eine klare Trennung zwischen Amt 50 und dem Seniorenzentrum gewollt ist und demnach die Stellvertreterfunktion nicht dem Leiter des Sozialamtes obliegen soll. Alsdann fasst der Rat vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage hatte Ziffer 3 nicht zum Inhalt, DS-Nr.: 1210273.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: [1210274](#)

Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn

Beschluss: (einstimmig)

In die Trägerversammlung des Jobcenters Bonn wird von Seiten der Stadt Bonn der folgende Vertreter entsendet:

Als Persönlicher Stellvertreter von Frau Beigeordneter Angelika Maria Wahrheit:

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1210300](#)

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Stv. Poppe und Stv. Lohmeyer –beide Bündnis 90/DIE GRÜNEN- bei Stimmenthaltung von Stv. Schott –BBB- vorbehaltlich des Ergebnisses der Beratungen in der Bezirksvertretung Bonn¹)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1210310](#)

Ausnahmen vom Entgelttarif für das Kunstmuseum Bonn:

freier Eintritt am 17.06.2012

Ermäßigung der Eintrittspreise des Kunstmuseum Bonn aufgrund der befristeten

¹ Anmerkung: Die Bezirksvertretung Bonn hat der Vorlage in ihrer Sitzung vom 06.03.2012 mehrheitlich zugestimmt.

Schließung von Museumsräumen im Zeitraum 05.-16.06.2012

Beschluss: (einstimmig)

1. Am 17. Juni 2012 feiert das Kunstmuseum Bonn den 20. Jahrestag seiner Eröffnung. Aus diesem Anlass wird an diesem Tag kein Eintrittsentgelt erhoben.
2. Für den Zeitraum 05. Juni bis 16. Juni 2012 werden die Entgelte für den Besuch des Kunstmuseum Bonn nach den Ziffern 1.1 bis 1.3 des ab dem 01. August 2011 geltenden Entgelttarifs auf 50 % festgesetzt.
Alternativ besteht die Möglichkeit, Eintrittskarten zu den Preisen nach Entgelttarif zu erwerben, die zu einem weiteren Besuch bis zum 31. August 2012 berechtigen.
Karten im Verbund mit der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland werden in diesen Zeiträumen nicht angeboten.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1210325](#)

Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten der Evangelischen Familienbildungsstätte 'Haus der Familie' und zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser II für die Jahre 2012 bis 2014

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Evangelischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ wird für die Jahre 2012 bis 2014 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der nachgewiesenen Gesamtkosten maximal in Höhe des 2011 gezahlten Zuschusses (44.387,00 €) gewährt.
Darin enthalten sind 10.000,00 € als kommunaler Anteil an der Finanzierung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser II für den o.a. Zeitraum.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2013 und 2014 sind im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt bereit zu stellen.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag regt Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Grüne- namens ihrer Fraktion an, den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen über die vorstehende Beschlussfassung durch eine gesonderte Mitteilungsvorlage zu informieren.
Hiermit ist der Rat einverstanden und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1210349](#)

Schaffung einer dreigruppigen Kindertagesstätte mit betrieblicher Förderung nach dem Bonner Modell in der Zitelmannstr. 9-11, 53113 Bonn

Beschluss: (einstimmig vorbehaltlich der Anhörung in der Bezirksvertretung Bonn)

1. Der Schaffung einer fünfgruppigen Einrichtung mit insgesamt 70 Plätzen in folgender Gruppenstruktur:

- 40 Plätze Gruppenform I c
- 30 Plätze Gruppenform II c

in einem noch herzurichtenden Bürogebäude in 53113 Bonn, Zitelmannstr. 9-11 zum 01.08.2012 (Kita-Jahr 2012/2013) in Trägerschaft der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- der Erteilung einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes,
- der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel
- der Bewilligung der zum 15.03.2012 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land
- der Vorlage des Kooperationsvertrages sowie der Absichtserklärung der Post, die Einrichtung über die im Kooperationsvertrag vereinbarten 5 Jahre, weitere 5 Jahre fortzuführen.

2. Die Schaffung der Gruppen ist bedarfsgerecht.

3. Die erforderlichen Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2012/2013 werden in die Anmeldung beim Land erstmals zum 15.03.2012 aufgenommen.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: [1210377](#)

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012/2013 in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn werden dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes die in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege für das Kindergartenjahr 2012/2013 bis zum 15. März 2012 gemeldet.
Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2012/2013 ergeben sich aus Anlage 4.
2. Gemäß Anlage 2 werden für die dort aufgeführten eingruppigen Einrichtungen weitere Zuschüsse nach § 20 Abs. 3 des KiBiz beantragt.
3. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 3 KiBiz).
4. Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Bonner Tageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 sind im Haushalt der Bundesstadt Bonn veranschlagt.

- - -

Zu Beginn einer Aussprache signalisiert Frau Stv. Paß-Weingartz -Bündnis 90/Grüne- die Zustimmung ihrer Fraktion zu der vorgelegten Beschlussvorlage und begrüßt diese ausdrücklich; gleichzeitig wird die Notwendigkeit von weiteren, zukünftigen Investitionen im U3-Bereich hervorgehoben. Frau Stv. Ewald –SPD- spricht sich einerseits ebenfalls namens ihrer Fraktion für die Beschlussvorlage aus, kritisiert jedoch andererseits die zuvor, bei der Anerkennung der Tagesordnung, mehrheitlich ablehnende Haltung des Rates im Bezug auf die Begründung der Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1210682](#)) bezogen auf den Schulbereich, Landesmittel für 330 zusätzliche OGS-Plätze beim Land NRW zu beantragen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1210378](#)

Schaffung einer achtgruppigen Kindertagesstätte mit betrieblicher Förderung nach dem Bonner Modell in der Heussallee 34, 53113 Bonn

Beschluss: (einstimmig vorbehaltlich der Anhörung in der Bezirksvertretung Bonn)

1. Der Schaffung einer achtgruppigen Einrichtung mit insgesamt 110 betrieblichen Plätzen in Trägerschaft der AWO Bonn Rhein-Sieg mit folgender Gruppenstruktur:
 - 2 Gruppen nach Gruppenform I c, insgesamt 40 Plätze
 - 4 Gruppen nach Gruppenform II c, insgesamt 40 Plätze
 - 1 integrative Gruppe für 15 über dreijährige Kinder, davon 10 Plätze für nicht behinderte und 5 für behinderte Kinder, alle mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden (Gruppenform III)
 - 1 Modellgruppe für 15 Kinder, davon 4 unter dreijährige, incl. 1 behindertes und 11 über dreijährige Kinder incl. 4 behinderte Kinder, alle mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden (Gruppenform IIc und IIId).

in einem durch den Bund noch zu errichtenden Neubau in der Heussallee 34 wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
- der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel

- der Bewilligung der zum 15.03.2012 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land
 - der Vorlage des Kooperationsvertrages mit der Interessengemeinschaft, stellvertretend durch das Auswärtige Amt, mit einer 10jährigen Laufzeit
2. Die Schaffung der betrieblichen Gruppen ist bedarfsgerecht.
 3. Die erforderlichen Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2012/2013 werden in die Anmeldung beim Land erstmals zum 15.03.2012 aufgenommen.
 4. Zur Deckung der laufenden Betriebskosten für die Angebotsstruktur der unter 1. aufgeführten Plätze erhält der Träger einen Zuschuss nach dem Konzept zur Förderung betrieblicher Kindertageseinrichtungen in Bonn (Bonner Modell) in Höhe von 55% der Zuschussbasis (Kindpauschalen). Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus 36% Landeszuschuss und 19% Elternbeiträge.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: [1210379](#)

Schaffung 15 weiterer betrieblich geförderter Plätze in der Kindertagesstätte 'Buntes Rabenhäuschen', Haus 2, Sträßchensweg 18 b, 53113 Bonn in Trägerschaft der Evangelischen Kliniken Bonn gGmbH

Beschluss: (einstimmig vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn)

1. Der Schaffung einer weiteren Gruppe in der Kindertageseinrichtung der Evangelischen Kliniken Bonn gGmbH – Johanniter-Krankenhaus und Waldkrankenhaus - in 53113 Bonn, Sträßchensweg 18 b zum kommenden Kindergartenjahr (01.08.2012) mit insgesamt 15 Plätzen, davon
 - 7 Plätze der Gruppenform II c und
 - 8 Plätze der Gruppenform III c
 wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:
 - Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
 - Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
 - Vorlage der Kooperationsverträge mit einer 10jährigen Laufzeit
 - Landesförderung
 - Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung
2. Die Schaffung der betrieblichen Gruppe ist bedarfsgerecht.
3. Die erforderlichen zusätzlichen Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2012/13 werden in die Anmeldung beim Land erstmals zum 15.03.2012 aufgenommen.
4. Zur Deckung der Kosten für die Angebotsstruktur der neuen Plätze erhält der Träger einen Zuschuss nach dem Konzept zur Förderung betrieblicher Einrichtungen in Bonn (Bonner Modell) in Höhe von 55% der Zuschussbasis (Kindpauschalen); dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus 36% Landeszuschuss und 19% Elternbeiträgen.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1210380](#)

Öffentliche Förderung der bisher privat-gewerblichen Kindertageseinrichtung in der Servatiusstr. 128, 53175 Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Die bereits bestehende, bisher privat-gewerblich geführte, dreigruppigen Einrichtung in 53175 Bonn-Friesdorf, Servatiusstr. 128 wird ab dem 01.08.2012 gefördert.
2. Die Gruppen sind bedarfsgerecht.
3. Die erforderlichen Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2012/2013 werden in die Anmeldung beim Land erstmals zum 15.03.2012 aufgenommen.
4. Zur Deckung der Kosten für die Angebotsstruktur der Einrichtung:
 - 10 Plätze der Gruppenform IIb
 - 20 Plätze der Gruppenform IIc

erhält der Träger für alle Plätze einen gesetzlichen Zuschuss von 91% auf der sich aus dem KiBiz ergebenden Zuschussbasis (Kindpauschalen) sowie zu den entsprechenden Mietpauschalen.

5. Die zur Deckung der Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel pro Kindergartenjahr in Höhe von 460.227,50 € sind ab dem Haushaltsjahr 2012 im Haushalts-/ Finanzplan enthalten. Die anteiligen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2012 betragen 191.761,46 EUR.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1210381](#)

Schaffung 15 weiterer betrieblich geförderter Plätze in der Kindertagesstätte 'Buntes Rabenhäuschen', Haus 1, Sträßchensweg 18 a, 53113 Bonn in Trägerschaft der Evangelischen Kliniken Bonn gGmbH.

Beschluss: (einstimmig vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn)

1. Der Schaffung einer weiteren Gruppe in der Kindertages-einrichtung der Evangelischen Kliniken Bonn gGmbH – Johanniter-Krankenhaus und Waldkrankenhaus - in 53113 Bonn, Sträßchensweg 18a zum kommenden Kindergartenjahr (01.08.2012) mit insgesamt 15 betrieblichen Plätzen, davon

- 7 Plätze der Gruppenform II c und
- 8 Plätze der Gruppenform III c

wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
- Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
- Vorlage der Kooperationsverträge mit einer 10jährigen Laufzeit
- Bewilligung der Landesförderung
- Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung

2. Die Schaffung der betrieblichen Gruppe ist bedarfsgerecht.
3. Die erforderlichen zusätzlichen Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2012/13 werden in die Anmeldung beim Land erstmals zum 15.03.2012 aufgenommen.
4. Zur Deckung der Kosten für die Angebotsstruktur der neuen Plätze erhält der Träger einen Zuschuss nach dem Konzept zur Förderung betrieblicher Einrichtungen in Bonn (Bonner Modell) in Höhe von 55% der Zuschussbasis (Kindpauschalen); dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus 36% Landeszuschuss und 19% Elternbeiträgen.

1.4.23

Drucksachen-Nr.: [1210423NV2](#)

Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Schmitt –BBB-)

Als Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft werden benannt:

- 1.) Dr. Sebastian Paust / GIZ für die Position des ausgeschiedenen Ausschussmitgliedes Prof. Dr. Janos Bogardi
- 2.) Dr. Manfred Kulesa / Deutsche Himalaya Gesellschaft für die Position des ausgeschiedenen Ausschussmitgliedes Ralph Birkner

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1210432](#)

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

hier:

- a) Änderung der Zweckverbandssatzung in § 14 i. V. m. der Verabschiedung einer dazugehörigen Richtlinie
- b) Weisungen an die Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Versammlung des Zweckverbandes VRS bei künftigen Tarifanpassungen ('Auskömm-

lichkeit' der Tarife für die Verkehrsunternehmen, möglichst Vermeidung des Entstehens von Ausgleichspflichten zugunsten der Verkehrsunternehmen)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

- 1.) Der Rat der Stadt Bonn stimmt der als Anlage 1 beigefügten Änderung des § 14 der Satzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg sowie der als Anlage 2 beigefügten Richtlinie zu.

Die beiden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2.) Die Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS werden gebeten, bei den zukünftigen Entscheidungen über Tarifierhöhungen prioritär zu berücksichtigen, dass die Tarifierpassungen im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg zum Zeitpunkt der Verabschiedung für die Verkehrsunternehmen auskömmlich sind oder voraussichtlich auskömmlich sein werden, um das Entstehen einer Ausgleichspflicht im Sinne von § 14 Zweckverbandssatzung VRS neu i. V. m. der Richtlinie zu vermeiden.

Die Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS werden gebeten, die Thematik "Auskömmlichkeit" vor einem Beschluss in der Zweckverbandsversammlung VRS gegenüber dem Vorstandsvorsteher und gegenüber den Geschäftsführern der VRS GmbH zu hinterfragen und sich von diesen bestätigen zu lassen, dass die jeweils zur Beschlussfassung anstehende Tarifierpassung - in der Regel eine Tarifierhöhung - für die Verkehrsunternehmen auskömmlich oder voraussichtlich auskömmlich sein wird. Die Aussagen zur Auskömmlichkeit sollen in die Niederschrift zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung VRS aufgenommen werden, die über die Tarifierpassung entscheidet.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Wimmer -BBB- den von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrag (DS-Nr.: 1210432AA5) begründet, der inhaltlich der Ziffer 2 der ursprünglichen Verwaltungsvorlage entspricht.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: 1210432AA5) mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion abgelehnt; alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 23.02.2012 (DS-Nr.: 1210432EB4).

Die ursprüngliche Vorlage hatte nachfolgenden Wortlaut, DS-Nr.: 1210432:

- 1.) Der Rat der Stadt Bonn stimmt der als Anlage 1 beigefügten Änderung des § 14 der Satzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg sowie der als Anlage 2 beigefügten Richtlinie zu.

Die beiden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2.) Die Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS werden angewiesen,

a) künftigen Tarifierpassungen im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg nicht zuzustimmen, sofern diese zum Zeitpunkt der Verabschiedung für die Verkehrsunternehmen nicht auskömmlich sind oder voraussichtlich nicht auskömmlich sein werden (Vermeidung des Entstehens einer Ausgleichspflicht im Sinne von § 14 Zweckverbandssatzung VRS neu i. V. m. der Richtlinie).

b) die Thematik "Auskömmlichkeit" vor einem Beschluss in der Zweckverbandsversammlung VRS gegenüber dem Vorstandsvorsteher und gegenüber den Geschäftsführern der VRS GmbH zu hinterfragen und sich von diesen bestätigen zu lassen, dass die jeweils zur Beschlussfassung anstehende Tarifierpassung - in der Regel eine Tarifierhöhung - für die Verkehrsunternehmen auskömmlich oder voraussichtlich auskömmlich sein wird. Die Vertreter der Bundesstadt Bonn sollen darauf hinwirken, dass Aussagen zur Auskömmlichkeit in die Niederschrift zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung VRS aufgenommen werden, die über die Tarifierpassung entscheidet.

1.4.25 **Drucksachen-Nr.: [1210453](#)**
Entsperrung der Haushaltsmittel 'Grüne Mitte Auerberg'

Beschluss: (einstimmig)

Der Entsperrung der Haushaltsmittel zur Umsetzung des Bauprojektes „Grüne Mitte Auerberg“ in Höhe von 400.000,00 EUR wird zugestimmt.

1.4.26 **Drucksachen-Nr.: [1210431](#)**
Gute Arbeit: Mehr Ausbildung in der Stadtverwaltung

Anregung an den OB: (einstimmig)

1. Die Einrichtung von mindestens der von der Verwaltung avisierten 10 zusätzlichen Ausbildungsplätze wird angeregt.
2. Die Verwaltung erstellt schnellstmöglich eine Übersicht über die dann insgesamt zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen in der Stadtverwaltung Bonn.

Beratungsgrundlage ist die von der Verwaltung zunächst unter Tagesordnungspunkt 1.8.10 a eingebrachte Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1210431](#)), die bei Anerkennung der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 1.0 zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter 1.4.26 in die Tagesordnung eingruppiert wurde.

Zu Beginn einer Aussprache begründet Frau Stv. Richter –SPD- den von ihrer Fraktion gestellten Änderungsantrag (DS-Nr.: [1210431AA2](#)).

Stv. Dr. Faber –Die Linke.- begrüßt grundsätzlich die von der Verwaltung in ihrer Mitteilungsvorlage angekündigte Einrichtung von mindestens zehn Ausbildungsplätzen, schlägt aber in Form eines mündlichen Änderungsantrages vor, zusätzlich eine Übernahmegarantie zu beschließen. Dem widerspricht Stv. Fenninger –CDU- und signalisiert gleichzeitig namens seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit den mündlichen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. bei einigen Enthaltungen ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1210431AA2](#)).

Im Rahmen der Ergebnisfeststellung stellt Bürgermeister Joisten fest, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine Anregung an den Oberbürgermeister handelt, da die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in die Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters fällt.

Die Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1210431](#)), die der Beratung zugrunde lag, hatte folgenden Inhalt:

In seiner Sitzung am 07.07.2011 (DS.-Nr. 1111836) hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Anzahl an Ausbildungsstellen in der Verwaltung erhöht werden kann, um dem höheren Bedarf entgegenzukommen, der auch auf Grund der Abschaffung des Wehrdienstes in den folgenden Ausbildungsjahren zu erwarten ist.

Die Prüfung in allen Dezernaten der Verwaltung hat ergeben, dass insgesamt 10 zusätzliche Ausbildungsplätze für Verwaltungsberufe eingerichtet werden können. Eine darüber hinausgehende Erhöhung der Zahl an Ausbildungsplätzen scheitert größtenteils an den mangelnden Raumkapazitäten. Die Verwaltung ist somit grundsätzlich in der Lage, insbesondere im Jahr 2013 weitere Ausbildungsplätze über Bedarf ohne Übernahmegarantie anzubieten und so ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gemeinsam mit den übrigen Akteuren der Ausbildung gerecht zu werden.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
Auszahlungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Einzahlungen					

Investiver Finanzsaldo					
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
Auszahlungen / Aufwendungen	Betrag 371.163,-	Finanzstelle 11100116	Veranschlagt in -	Noch bereitzustellen 2013: 41.574,30 2014: 124.722,90 2015: 124.722,90 2016: 80.143,20	Deckung -
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1210169](#)

Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 12.01.2012

Verkaufsoffene Sonntage

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister genehmigt über die als Anlage² beigefügte Vereinbarung hinaus keine weiteren Öffnungszeiten an Sonntagen zu gewerblichen Zwecken.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1210395](#)

Antrag: CDU-Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE FDP-Fraktion BBB vom 31.01.2012

Unterstützung Telekom Baskets Bonn e.V.

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Hürter –SPD- und Stv. Dr. Faber –DIE LINKE-)

Die Arbeit des gemeinnützigen Vereins `Telekom Baskets Bonn e.V.` wird durch die Stadt Bonn einmalig mit einem Beitrag von 90.000 Euro unterstützt. Gleichzeitig erhält der Verein, beginnend ab dem Jahre 2012 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.

Die Angemessenheit des Zuschusses wird regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen überprüft.

Die Unterstützung geht nicht zu Lasten des derzeit geplanten Sport-Etats.

Die Deckung erfolgt aus Steuereinnahmen.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Kox - SPD- den von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrag (DS-Nr.: [1210395AA3](#)) begründet und um Zustimmung wirbt.

Stv. Fenninger –CDU- lehnt namens seiner Fraktion den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit Hinweis darauf ab, man werde gleichgelagerte Fälle jeweils einer Einzelfallprüfung unterziehen und gegebenenfalls entsprechend beschließen. Eine Vorratsbeschlussfassung im Sinne des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1210395AA3](#)) sei hier jedoch nicht notwendig.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Stadtverordneten Schott –BBB-, der bedauert, dass gemeinnützige Vereine Grundsteuer B zu entrichten haben und der Rat nunmehr aus seiner Sicht dieses für die Verwaltung heilen müsse, Stv. Dr. Faber –Die Linke-, der eine gute Jugendsportförderung fordert, und Frau Stv. Richter –SPD-, die noch einmal um Zustimmung für den Änderungsantrag wirbt, lehnt der Rat zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1210395AA3](#)) mit Mehrheit gegen SPD und BIG bei Enthaltung BBB ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

Der mehrheitlich abgelehnte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1210395AA3](#)) hatte folgenden Inhalt:

² War der Einladung beigefügt

Der Antrag wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:

„In vergleichbaren Fällen wird gemeinnützigen Sportvereinen auf Antrag ebenfalls ein entsprechender Zuschuss gewährt. Die Überprüfung der Angemessenheit erfolgt analog der Regelung für die Telekom Baskets.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1210442](#)

**Antrag: Stadtverordneter Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 07.02.2012
Straßenbenennung nach Elisabeth Schwarzhaupt, erste Bundesministerin der
Bundesrepublik Deutschland**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)

Die Angelegenheit wird in die Beratung über die Erarbeitung einer neuen Straßenbenennungsliste verwiesen.

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Votum dem Vorschlag von Stv. Fenninger –CDU-

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Frau Bundesministerin Dr. iur. Elisabeth Schwarzhaupt wird gemäß Ziffer 2 des Beschlusses des Hauptausschusses vom 26.01.2012 in die Straßenbenennungsliste aufgenommen.

1.5.4 a

Drucksachen-Nr.: [1210472](#)

**Antrag: Stv. Reischl und CDU-Fraktion Stv. Lohmeyer und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 09.02.2012
Interessenbekundungsverfahren und europaweite Ausschreibung Bahnhofsvor-
platz (Nordfeld)**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und DIE LINKE)

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit allen notwendigen Schritten für eine europaweite Ausschreibung des Nordfeldes des Bahnhofsvorplatzes zu beginnen und den Ratsgremien bis Juni 2012 alle notwendigen Unterlagen zur Entscheidung vorzulegen. Zusätzlich soll kurzfristig ein einfaches Interessenbekundungsverfahren voran gestellt werden. Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens werden vor der endgültigen Ausgestaltung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ausgewertet und für das weitere Vorgehen berücksichtigt.

Grundlage für Interessenbekundungsverfahren, europaweite Ausschreibung ist das Ergebnis des Architektenwettbewerbs für den Bahnhofsvorplatz. Für die Umsetzung muss ein logistischer Abgleich mit den Baumaßnahmen der Südüberbauung erfolgen. Im Verfahren werden von den Investoren Konzepte mit großer städtebaulicher Qualität, offener Urbanität, hoher Aufenthaltsqualität und eine Einpassung in die gewachsenen Strukturen gefordert.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt des Ergebnisses der Bezirksvertretung Bonn am 06.03.2012.³

Zu Beginn einer ausführlichen Aussprache signalisiert Stv. Esser –SPD- namens seiner Fraktion das Einverständnis, hinsichtlich des Nordfeldes unverzüglich die Ausschreibung durchzuführen.

Stv. Lohmeyer –Bündnis 90/Grüne- begründet den gemeinsam von seiner und der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag mit Hinweis auf die sich dadurch erschließende Möglichkeit, verschiedene Konzepte noch einfließen zu lassen. Die Verwaltung solle daher beide Schritte, Interessenbekundungsverfah-

³ Anmerkung: Die Befassung der Bezirksvertretung Bonn mit der europaweiten Ausschreibung für das Nordfeld erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung vom 28.06.2012, sh. [1211810EB5](#); der Vorlage wurde dabei mehrheitlich zugestimmt.

ren und Europaweite Ausschreibung, zeitgleich durchführen, um hier möglichst rasch zu Ergebnissen zu kommen.

Stv. Wimmer –BBB- stellt hierzu die Frage nach der Einschätzung der Verwaltung, während Stv. Dr. Faber –Die Linke.- die Ablehnung seiner Fraktion mitteilt; eine Vergabe in Erbpacht sei der vorgesehenen Veräußerung vorzuziehen; überdies halte er die Klärung der Frage der Südüberbauung für eine zwingende Voraussetzung.

Stv. Hümmrich –FDP- begrüßt den Antrag, verweist auf die in dieser Angelegenheit bereits durchgeführten, zahlreichen Bürgerversammlungen und definiert einen Zeitfaktor bis zur Sommerpause.

Stv. Dr. Redeker –SPD- äußert erhebliche, rechtliche Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Parallelität der beiden Verfahren (Interessenbekundungsverfahren und Europaweite Ausschreibung); es sei nicht zulässig, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens erst bei der Auswertung der Ausschreibung Berücksichtigung finden sollten, denn bei der Auswertung der Ausschreibung könne nur das berücksichtigt werden, was im Vorfeld in den Rahmenbedingungen definiert worden sei. Er wirft überdies die Frage auf, ob sich die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren und an der Ausschreibung nicht gegenseitig ausschließen würde.

In diesem Zusammenhang beantragt er, die Ziffer 2 aus dem Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1210472AA2](#)), zu dem unter TOP 1.5.4 b behandelten TOP, hier zu übernehmen.

Stv. Fenninger –CDU- verweist darauf, dass die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs auch als Grundlage für das weitere Vorgehen im Nordfeld herangezogen würden.

Eine ergänzende Beschlussfassung im Sinne des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1210472AA2](#)) sei hier jedoch weder notwendig noch hilfreich.

Stadtbaurat Wingenfeld betont, dass die Verwaltung die Zielrichtung des Antrages unterstütze; es sei durchaus sinnvoll, das Interessenbekundungsverfahren vorzuschalten, um hierauf basierend Ausschreibungskriterien zu formulieren.

Es sei allerdings zutreffend, dass Interessenbekundungs- und Ausschreibungsverfahren nicht parallel durchgeführt werden könnten; eine geringfügige Überlappung sei zwar vertretbar; im Wesentlichen müsse die Ausschreibung jedoch im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren erfolgen.

Zu der Frage von Stv. Dr. Redeker –SPD-, ob sich aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren einerseits und dem Ausschreibungsverfahren andererseits Ausschlusskriterien ergeben, sagt er eine Prüfung zu, deren Ergebnis dem Protokoll beigelegt würde.

Stv. Wimmer –BBB- unterstreicht die, nach seiner Auffassung, gegebene Abhängigkeit von dem Projekt „Südüberbauung“.

Für den Fall, dass die Südüberbauung, wie in der nichtöffentlichen Vorlage angestrebt, nicht zum Tragen komme, dürfe das Verfahren für das Nordfeld nicht beeinträchtigt werden. Auch dürfe eine Kombination der Bereiche Nordfeld und Südüberbauung nicht ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende lässt alsdann zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mehrheitlich bei drei Enthaltungen abgelehnt wird.

Der Rat fasst alsdann den vorstehenden Beschluss mit dem dort wiedergegebenem Abstimmungsergebnis.

Der abgelehnte Änderungsantrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

2. Die Verwaltung wird gebeten, bis zu einer der nächsten Ratssitzungen Eckpunkte für eine Ausschreibung des Areals von der Thomas-Mann- Straße/Nordfeld bis zur Südüberbauung vorzulegen.

Das von Stadtbaurat Wingenfeld zu Protokoll zugesagte Prüfungsergebnis hinsichtlich evtl. Ausschlusskriterien hat folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung hat die aufgrund der Frage von Stv. Redeker –SPD- zugesagte Prüfung vorgenommen. Danach ergibt sich das nachfolgend beschriebene zweistufige Verfahren als rechtssichere Vorgehensweise. Die Verwaltung wird den Verkauf der Flächen am Nordfeld im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens gemäß den Vorschriften der VOB europaweit ausschreiben.

Dieses Verfahren beinhaltet in der ersten Stufe einen Teilnahmewettbewerb (Interessenbekundungsverfahren). Die Interessenten werden durch die Vergabebekanntmachung öffentlich aufgefordert, einen Teilnahmeantrag abzugeben. Mit den geeigneten Teilnehmern werden im Anschluss mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Im Laufe dieser Verhandlungen wird sich das Bauprojekt, welches in der Leistungsbeschreibung zunächst abstrakte beschrieben wird, weiter konkretisieren. In jeder Phase dieses Verfahrens werden die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung beachtet werden.“

1.5.4 b

Drucksachen-Nr.: [1210472AA2](#)

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2012

Interessenbekundungsverfahren und europaweite Ausschreibung Bahnhofsvorplatz (Nordfeld)

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah vor der nächsten Ratssitzung zum Projekt Südüberbauung eine Bürgerversammlung durchzuführen. Dabei werden sowohl die Pläne des Neubaus mit Möglichkeiten der Fassadengestaltung als auch die daraufhin möglichen Verkehrsentwicklungen vor dem Hauptbahnhof einschl. des ZOB vorgestellt.

Vorschläge im Rahmen der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens (Nordfeld) sollten, soweit vorhanden, ebenfalls präsentiert werden.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem modifizierten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis90/Grüne [1112569AA33](#)

Zu Beginn einer ausführlichen Aussprache warnt Stv. Esser –SPD- davor, auf eine Bürgerbeteiligung vor Verkauf der Grundstücksfläche zu verzichten; er halte überdies eine Lösung für den Gesamtbereich Nord- und Südfeld für erforderlich.

Stv. Finger –Bündnis 90/Grüne- verweist hierzu auf die intensive Bürgerbeteiligung, die zu diesem Projekt bereits stattgefunden habe. Die im nichtöffentlichen Teil anstehende Vorlage sei nunmehr jedoch entscheidungsreif; in diesem Zusammenhang modifiziert er den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion und der CDU-Fraktion ([1112569AA33](#)) in der Weise, dass er einleitend mit folgendem Satz beginnt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah vor der nächsten Ratssitzung zum Projekt Südüberbauung eine Bürgerversammlung durchzuführen.“

Der ursprünglich in der Sitzung vorgelegte Änderungsantrag hatte folgenden einleitenden Satz zum Inhalt: „Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah nach dem Beschluss über den Verkauf im Zusammenhang mit der Südüberbauung im Rahmen einer Bürgerversammlung zu informieren.“

Stv. Hümmrich –FDP- verweist darauf, dass die Kombination Nord- und Südfeld bereits in einem früheren Stadtplanungsstadium gescheitert sei, macht darauf aufmerksam, dass zum Beispiel durch die erteilte Baugenehmigung bereits unumkehrbare Fakten geschaffen seien und hält es für den richtigen Weg, nunmehr mit einer Teillösung zu beginnen.

Stv. Dr. Faber –Die Linke.- begrüßt den modifizierten Änderungsantrag und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Dieser Auffassung schließt sich Stv. Dr. Redeker –SPD- namens seiner Fraktion an.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Stv. Fenninger –CDU- stimmt der Rat dem vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1112569AA33](#)) in der im Beschluss wiedergegebenen Fassung zu.

Über den der Beratung zugrunde liegenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1210472AA2), der ursprünglich als Änderungsantrag vorgelegt, aber bei Anerkennung der Tagesordnung zum Dringlichkeitsantrag umfunktioniert wurde, wird nicht mehr abgestimmt; dieser hatte folgenden Inhalt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einem Ratsbeschluss über den Verkauf von Flächen der Stadt im Bahnhofsbereich (Südüberbauung) eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung durchzuführen, in der
 - die Pläne des Investors vorgestellt werden,
 - die Einschätzung der Stadt zu Chancen und Risiken dargestellt werden.
 Die Bürgerversammlung ist kurzfristig auszuwerten und das Ergebnis bei der nächsten Ratssitzung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bis zu einer der nächsten Ratssitzungen Eckpunkte für eine Beschreibung des Areals von der Thomas-Mann- Straße/Nordfeld bis zur Südüberbauung vorzulegen.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1210695](#)

**Dringlichkeitsantrag von CDU, SPD, Grüne und FDP
Bonner Bogen II**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Abweichend vom Beschluss des Hauptausschusses vom 22.11.2011 wird die Gesamtplanung des Vorhabens "Rhein-Palais Bonner Bogen" zwischen Joseph-Schumpeter-Allee, Heinrich-Konen-Straße, DB und Landgrabenweg der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8120-13, das als Voraussetzung zur Realisierung des Gesamtvorhabens noch durchzuführen ist, vorgestellt.

Die Bauvoranfrage für den 1. Bauabschnitt kann auf der Grundlage der vom Bauherrn zur Bescheidung eingereichten Pläne bereits vor Durchführung dieser Öffentlichkeitsbeteiligung positiv beschieden werden. Die Verwaltung sagt zu, die Bürger über das Vorhaben zusätzlich zur Bürgerbeteiligung laut Abs. 1 zeitnah zu informieren.

Der Rat stellt klar, dass auf die erforderliche Abstimmung der Fassade, wie sie im Kaufvertrag festgelegt ist, nicht verzichtet wird. Insbesondere ist dabei auf die Hochwertigkeit der Fassadenlösung zu achten.

1.6

Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7

Vorlagen der Verwaltung

1.7.1

Drucksachen-Nr.: [1210251](#)

**Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG**

Beschluss: (einstimmig)

Für den Verwaltungsausschuss der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB) wird

Herr StK Prof. Dr. Ludger Sander

als stellvertretendes Mitglied für Herrn OB Jürgen Nimptsch benannt.

1.7.2

Drucksachen-Nr.: [1210399](#)

Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Mönchengladbach am 13.06.2012

Beschluss: (einstimmig)

Als Abgeordnete der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 13. Juni 2012 in Mönchengladbach werden benannt:

1. Stv. Christiane Overmans	CDU
2. Stv. Willi Härling	CDU
3. Stv. Georg Fenninger	CDU
4. Stv. Horst Geudtner	SPD
5. Stv. Erika Coché	SPD
6. Stv. Dr. Detmar Jobst	Grüne
7. Stv. Dr. Joachim Stamp	FDP

Als Gast ohne Stimmrecht:

Stv. Michael Faber -Linke-	Linke
----------------------------	-------

Die im Fett- und Kursivdruck vorstehende Benennung als Gast ohne Stimmrecht, geht zurück auf einen mündlich in der Ratssitzung selbst vorgebrachten Antrag der Fraktion Die Linke. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.7.3

Drucksachen-Nr.: [1210515NV2](#)

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	AM Verena Haas Vertreter/Vertreterinnen anerkannter freier Träger	AM Martina Deutsch Leiterin Katholische Familienbildungsstätte (stellv. Mitglied, 11. Stelle)

- auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Hauptausschuss	Stv. Wilfried Klein	Stv. Gieslint Grenz (ordentl. Mitglied, 13. Stelle)
	Die SPD-Fraktion benennt in Nachfolge von Stadtverordneten Wilfried Klein Frau Stadtverordnete Bärbel Richter zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses. Der Rat nimmt hiervon Kenntnis.	
	Stv. Gieslint Grenz	Stv. Peter Kox (stellv. Mitglied, 12. Stelle)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	AM Christine Schröder-Diederich	Stv. Sascha Krieger (stellv. Mitglied, 8. Stelle)
	Stv. Wilfried Klein	Stv. Dr. Helmut Redeker (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)
	Die SPD-Fraktion benennt in Nachfolge von Stadtverordneten Wilfried Klein Frau Stadtverordnete Bärbel Richter zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen. Der Rat nimmt hiervon Kenntnis.	
Unterausschuss Bauplanung	AM Christine Schröder-	AM Christine Schröder-

	Diederich	Diederich (bleibt ordentl. Mitglied, 7. Stelle, gibt jedoch den stellvertretenden Vorsitz ab)
	Stv. Dr. Helmut Redeker	Dr. Helmut Redeker (bleibt ordentl. Mitglied, 5. Stelle und gleichzeitig stellvertretender Ausschussvorsitzender)
Unterausschuss Konferenzzentrum	Stv. Wilfried Klein	Bzv. Hillevi Burmester (stellv. Mitglied, 3. Stelle)
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG - Aufsichtsrat	AM Christine Schröder-Diederich	Stv. Angelika Esch (stellv. Mitglied, 6. Stelle)
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	AM Chris Paesen	AM Martin Schulz (ordentl. Mitglied, 12. Stelle)
	AM Martin Schulz	N.N. (stellv. Mitglied, 13. Stelle)

- auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	AM Eberhard Luithlen	AM Thomas Wedde (ordentl. Mitglied, 22. Stelle)

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.:

Statusbericht World Conference Center Bonn (WCCB)

Hierzu wurde keine Mitteilung vorgelegt.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: [0912435NV3](#)

Sanierung Obdachlosenunterkunft Gerhart-Hauptmann-Str. 14 - 24

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: [1113134NV4](#)

Bezüge in kommunalen Unternehmen

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.4 Drucksachen-Nr.: [1113885NV2](#)

Verlagerung von Nachtflügen vom Flughafen Frankfurt zum Flughafen Köln/Bonn - Übermittlung eines Ratsbeschlusses an die Lufthansa AG

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.5 Drucksachen-Nr.: [1210019](#)

Bericht über die Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus dem Integrationskonzept

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.6 Drucksachen-Nr.: [1210255](#)

Übersicht über internationale Konferenzen, Veranstaltungen und Projekte 2012

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.7 Drucksachen-Nr.: [1210296](#)
Beethovenhalle

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.8 **Drucksachen-Nr.: [1210297](#)**
Sachstand der Intendantensuche für das Theater Bonn ab der Spielzeit 2013/14

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0). – sh. hierzu auch TOP 1.8.10 a

1.8.9 **Drucksachen-Nr.: [1210484](#)**
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 2/2012

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.10 **Drucksachen-Nr.: [1210485](#)**
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 6/2011

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.10a **Drucksachen-Nr.: [1210675](#)**
Generalintendanz für das Theater Bonn ab der Spielzeit 2013/14

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.11 **Drucksachen-Nr.: [1210490](#)**
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.9 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Helmut Joisten
Bürgermeister

gez. Konrad Schmitz
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
Bgm. Joisten

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
01.03.2012

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Berg	"
Stv. Breuers	"
Stv. Cziudaj	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Großkurth	"
Stv. Härling	"
Stv. Hauser	ab 20.30 Uhr
Stv. Jackel	ab 18.00 Uhr
Stv. Kaupert	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Dr. Lautz	"
Stv. Lechner	"
Stv. Limbach	"
Stv. Maiwaldt	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reischl	"
Stv. van Schewick	"
Stv. Schwolen-Flümann	"
Stv. Steffens	"
Stv. Thorand	"

SPD:

Stv. Buhse	ab 18.00 Uhr
Stv. Coché	"
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Ewald	"
Stv. Geudtner	"
Stv. Grenz	"
Stv. Hürter	"
Stv. Klingmüller	"
Stv. Kox	"
Stv. Krieger	"
Stv. Mause	"
Bgm. Naaß	"
Stv. Dr. Redeker	"
Stv. Richter	"
Stv. Schmidt	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Albert-Trappe	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Stv. Finger	"
Stv. Freitag	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Dr. Jobst	"
Bgm. Kappel	"
Stv. Lohmeyer	"
Stv. Mengelberg	"
Stv. Müller	"
Stv. Paß-Weingartz	"
Stv. Poppe	"
Stv. Schmitz	"
Stv. Smid	"
Stv. Trützler	"

FDP:

Stv. Bruder	ab 18.00 Uhr
Stv. Dörtlemez	"
Stv. Hümmrich	"
Stv. Juhr	"
Stv. Kansy	"

Stv. Obermann	ab 18.00 Uhr
Stv. Schröder	"
Stv. Dr. Stamp	"
Stv. Thomas	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Schmitt	ab 18.00 Uhr
Stv. Schott	"
Stv. Wimmer	"

DIE LINKE

Stv. Dr. Faber	ab 18.00 Uhr
Stv. Repschläger	"
Stv. Tölke	"

BIG:

Stv. Dogan	ab 18.00 Uhr
Stv. Yildiz	"

Pro NRW:

Stv. Ernst	ab 18.00 Uhr
------------	--------------

Entschuldigt:

Stv. Déus –CDU-
Stv. Weskamp –CDU-
Stv. Harder –SPD-
Stv. Klein –SPD-
Stv. Schaper –SPD-
Stv. Prof. Dr. Löbach –FDP-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
Bg Fuchs
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
Bg Wagner
BL Lossau
CD Braun
AL Gehrmann
AL Hawlitzky
AL Dr. Hörig
AL Stein -51-
AL van Vorst
AL Zelmanski
Frau Duisberg
Herr Koch
Herr Dr. Pütz
Herr Schmitz
Frau Voss
Herr Wachendorf
Herr Worm
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: Uhr

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012 bis 2016

Mittelverwendung

I. INVESTITIONEN

I.1 Bau- und Gebäudekosten

- Haus Elisabeth	100.000	9,77%	100.000	13,04%	100.000	12,90%	100.000	12,76%	100.000	12,61%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	9,77%	100.000	13,04%	100.000	12,90%	100.000	12,76%	100.000	12,61%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	9,77%	100.000	13,04%	100.000	12,90%	100.000	12,76%	100.000	12,61%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	29,30%	300.000	39,12%	300.000	38,70%	300.000	38,27%	300.000	37,83%

I.2 Technische Anlagen

- Haus Elisabeth	50.000	4,88%	50.000	6,52%	50.000	6,45%	50.000	6,38%	50.000	6,30%
- St. Albertus-Magnus-Haus	170.000	16,61%	50.000	6,52%	50.000	6,45%	50.000	6,38%	50.000	6,30%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	170.000	16,61%	50.000	6,52%	50.000	6,45%	50.000	6,38%	50.000	6,30%
I.2 Summe der technischen Anlagen	390.000	38,09%	150.000	19,56%	150.000	19,35%	150.000	19,13%	150.000	18,91%

I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)

- Haus Elisabeth	31.750	3,10%	31.750	4,14%	31.750	4,10%	31.750	4,05%	31.750	4,00%
- St. Albertus-Magnus-Haus	24.750	2,42%	24.750	3,23%	24.750	3,19%	24.750	3,16%	24.750	3,12%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	37.000	3,61%	37.000	4,83%	37.000	4,77%	37.000	4,72%	37.000	4,67%
- Tagespflgehaus	5.000	0,49%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012 bis 2016

424

	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %
- Zentralverwaltung	25.000	2,44%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	123.500	12,06%	103.500	13,50%	103.500	13,35%	103.500	13,20%	103.500	13,05%
I.4 Fahrzeuganschaffungen										
- Fahrzeuge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Immaterielle Anlagen										
- EDV-Software	10.000	0,98%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Summe immaterielle Anlagen	10.000	0,98%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%
II. Schuldentilgung										
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute										
- WFA-Darlehen	83.219	8,13%	86.582	11,29%	90.080	11,62%	93.719	11,95%	97.505	12,30%
- WL Bank Münster	117.044	11,43%	121.747	15,88%	126.642	16,34%	131.731	16,80%	137.026	17,28%
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	200.263	19,56%	208.329	27,17%	216.722	27,96%	225.450	28,76%	234.531	29,57%
Gesamtsumme Mittelverwendung	1.023.763	100,00%	766.829	100,00%	775.222	100,00%	783.950	100,00%	793.031	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012 bis 2016

	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %
Mittelherkunft										
I. Cash Flow										
I.1 Abschreibungen										
- auf Sachanlagen	624.836	61,03%	640.456	83,52%	656.468	84,68%	672.880	85,83%	689.702	86,97%
- auf Finanzanlagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.1 Summe der Abschreibungen	624.836	61,03%	640.456	83,52%	656.468	84,68%	672.880	85,83%	689.702	86,97%
II. Innenfinanzierung										
- aus liquiden Mitteln	398.927	38,97%	126.373	16,48%	118.754	15,32%	111.070	14,17%	103.329	13,03%
- aus Rücklagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
II. Summe der Innenfinanzierung	398.927	38,97%	126.373	16,48%	118.754	15,32%	111.070	14,17%	103.329	13,03%
III. Außenfinanzierung										
- Darlehensaufnahme	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtsumme Mittelherkunft	1.023.763	100,00%	766.829	100,00%	775.222	100,00%	783.950	100,00%	793.031	100,00%

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012

Mittelverwendung für 2012	Plan Soll	in %	Mittelherkunft für 2012	Plan Soll	in %
I. INVESTITIONEN			I. Cash Flow		
I.1 Bau- und Gebäudekosten			I.1 Abschreibungen		
- Haus Elisabeth	100.000	9,77%	- auf Sachanlagen	624.836	61,03%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	9,77%	- auf Finanzanlagen	0	0,00%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	9,77%	I.1 Summe der Abschreibungen	624.836	61,03%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	29,30%			
I.2 Technische Anlagen			II. Innenfinanzierung		
- Haus Elisabeth	50.000	4,88%	- aus liquiden Mitteln	398.927	38,97%
- St. Albertus-Magnus-Haus	170.000	16,61%	II. Summe der Innenfinanzierung	398.927	38,97%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	170.000	16,61%	III. Außenfinanzierung		
I.2 Summe der technischen Anlagen	390.000	38,09%	- Darlehensaufnahme	0	0,00%
			III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)					
- Haus Elisabeth	31.750	3,10%			
- St. Albertus-Magnus-Haus	24.750	2,42%			
- Wilhelmine-Lübke-Haus	37.000	3,61%			
- Tagespflegehaus	5.000	0,49%			
- Zentralverwaltung	25.000	2,44%			
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	123.500	12,06%			

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012

Mittelverwendung für 2012		Mittelherkunft für 2012		Plan Soll	in %	Plan Soll	in %
I.4 Fahrzeuganschaffungen							
- Fahrzeuge			0,00%				
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen		0	0,00%				
I.5 Immaterielle Anlagen							
- EDV-Software		10.000	0,98%				
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)			0,00%				
I.5 Summe immaterielle Anlagen		10.000	0,98%				
II. Schuldentilgung							
II.1 Baudarlebens- und Kreditinstitute							
- WFA-Darlehen		83.219	8,13%				
- WL Bank Münster		117.044	11,43%				
II.1 Summe der Baudarlebens- und Kreditinstitute		200.263	19,56%				
Gesamtsumme Mittelverwendung 2012		1.023.763	100,00%	Gesamtsumme Mittelherkunft 2012		1.023.763	100,00%

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2012	zum Vergleich:	
		Plan 2011	Ergebnis 2010
1. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	7.932.992	7.992.454	7.937.342
2. Erträge aus Unterkunft/Verpflegung	3.941.768	3.977.898	3.847.013
3. Erträge aus Zusatz-/Transportleist.	345.395	282.811	108.303
4. Erträge aus Investitionskostenanteil	1.294.129	1.305.459	1.284.164
Zwischensumme	13.514.284	13.558.622	13.176.823
5. Zuweisungen/Zuschüsse zu Betriebskosten	373.236	543.461	536.175
6. Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/ unfertige Erzeugnisse u. Leistungen	0	0	0
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
8. Sonstige betrieblichen Erträge	134.973	178.154	166.286
SUMME 1 (1.-8.)	14.022.494	14.280.237	13.879.283
9. Personalaufwand	-10.066.395	-10.113.053	-10.003.096
a) Löhne und Gehälter	-7.862.860	-7.940.434	-7.672.868
b) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-2.203.535	-2.172.619	-2.330.228
10. Materialaufwand	-2.558.219	-2.729.548	-2.800.549
a) Lebensmittel	-699.653	-698.941	-680.174
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-69.168	-74.099	-80.453
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-607.789	-568.928	-619.815
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.166.660	-1.387.580	-1.420.106
e) Qualitätssicherung	-14.949	0	0
11. Aufwendungen f. zentrale Dienstleist.	0	0	0
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-162.795	-184.407	-190.637
13. Sachaufw. für Hilfs- u. Nebenbetriebe	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing	-92.398	-89.651	-92.295
SUMME 2 (9. bis 14.)	-12.879.807	-13.116.659	-13.086.577
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.142.686	1.163.578	792.706
15. Erträge aus öffentlicher und nicht- öffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	22.980
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.904	21.180	21.139
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichs- posten zur Darlehens-/Eigenmittelförderung	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Aus- gleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2012	zum Vergleich:	
		Plan 2011	Ergebnis 2010
20. Abschreibungen	-624.836	-582.627	-607.962
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. u. Sachanlagen	-615.836	-573.627	-596.321
b) Abschreibungen auf Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-9.000	-9.000	-11.641
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-328.777	-387.787	-286.177
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-932.709	-949.234	-850.019
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	209.978	214.344	-57.313
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	55.067	54.340	71.092
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.045	-268.684	-303.855
SUMME 4 (23. bis 27.)	-209.978	-214.344	-232.764
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT	0	0	-290.077
29. Außerordentliche Erträge	0	0	4.585
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-45.206
31. Weitere Erträge	0	0	77.340
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	36.719
33. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	0	0	-253.358

Erläuterungsbericht

Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt die erwarteten Aufwendungen im investiven Bereich und deren Deckungsmittel dar.

Mittelverwendung im Jahr 2012

Es gilt, die stationären Einrichtungen baulich und strukturell an die künftigen Anforderungen des Marktes und die Ansprüche der Kunden anzupassen. Ferner sind die Einrichtungen an die ökologischen Standards heranzuführen und hinsichtlich der Energieeinsparung neue Maßstäbe zu setzen.

Die Betriebsleitung der Seniorenzentren wurde mit Votum des Betriebsausschusses in der Sondersitzung am 17.11.2011 beauftragt, die notwendigen Prüfungen, die sich aus der Vorlage des Sachstandsberichts zur Weiterentwicklung der Seniorenzentren ergaben, zu veranlassen und die Ergebnisse dem Betriebsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen und die finanziellen und wirtschaftlichen Konsequenzen darzustellen.

Hinsichtlich der Zeitachse für die Ergebnispräsentation bestand im Betriebsausschuss Einigkeit darüber, dass den Seniorenzentren genügend zeitlicher Spielraum für die umfänglichen Arbeiten einzuräumen sei und somit der nächste Sitzungstermin am 08.02.2012 nicht zwingend zur Ergebnispräsentation anzustreben ist.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass in 2012 noch keine umbaubedingten Aufwendungen entstehen werden.

Eine verlässliche monetäre Darstellung der Maßnahmen im Vermögensplan ist erst nach einer entsprechenden Beschlusslage möglich.

Im Vermögensplan 2012 sind insofern unter Bau- und Gebäudekosten jeweils „nur“ 100 000,- EUR für die drei vollstationären Einrichtungen veranschlagt um größere, derzeit nicht vorhersehbare Maßnahmen, abzubilden, die aufgrund des Alters der Einrichtungen regelmäßig auftreten können.

Sowohl im Sankt Albertus-Magnus-Haus als auch im Wilhelmine-Lübke-Haus sind nach erfolgter Zustimmung des Betriebsausschusses möglichst zeitnah jeweils zwei Personenaufzüge zu erneuern. Aufgrund vielfältiger technischer Schwierigkeiten, alleine bedingt durch das Alter der Aufzüge, die wurden im Erbauungsjahr der Häuser Anfang der siebziger Jahre installiert, ist eine Erneuerung zwingend notwendig.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 340 000,- EUR und sind im Vermögensplan im Bereich der technischen Anlagen aufgeführt.

Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ist nur in geringem Maße in Form von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Die Position „Baudarlehen- und Kreditinstitute“ beinhaltet:

- die planmäßige Tilgung der Kredite bei der Wohnungsbauförderungsanstalt, die im Rahmen des Betriebsformwechsels im Jahre 1998 von der Bundesstadt Bonn übernommen wurden,
- die Tilgung des im Juli 2009 aufgenommenen Kredites bei der WL Bank Münster zur Ablösung der Altschulden bei der Bundesstadt Bonn.

Mittelherkunft im Jahr 2012

Die Ausgaben im investiven Bereich werden teilweise durch die refinanzierten Abschreibungen gedeckt. Der potentielle Restbetrag in Höhe von 398 927,- EUR wird durch liquide Mittel aufgebracht, wobei zu berücksichtigen ist, dass die 340 TEUR für die Aufzugsanlagen im Rahmen der zu gegebener Zeit anzupassenden Investitionskosten vollumfänglich refinanziert werden.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt alle relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen des Betriebes dar.

Erträge

Die Erträge zu den **Positionen 1 bis 4** sind aus der Pflegestruktur bei einem voraussichtlichen und erzielbaren Belegungsgrad von durchschnittlich 96 % der drei vollstationären Einrichtungen ermittelt worden. Daneben ist die prognostizierte Ertragslage des städtischen Tagespflegehauses abgebildet. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen berücksichtigt, die bis zum 30.04.2012 Gültigkeit besitzen. Es ist seitens der Seniorencentren geplant, für den Zeitraum ab dem 01.05.2012 eine neue Pflegesatzvereinbarung zu erzielen um die wahrscheinlich eintretenden Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst kompensieren zu können.

In den Planungen ist eine Pflegesatzerhöhung um 2 % kalkuliert. Aufgrund der den Seniorencentren vorliegenden Informationen ist eine Tarifierhöhung um 2% als durchaus realistisch anzusehen.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz haben vollstationäre Pflegeeinrichtungen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung weiterhin einen Anspruch gegenüber den Pflegekassen auf zusätzliche Vereinbarung leistungsgerechter Zuschläge zur Pflegevergütung, dargestellt in der **Position 3**.

Die Anzahl der Zuschlagsbeträge hat sich nach Implementierung der neuen Projekte in den Einrichtungen weiter positiv entwickelt. Mit den zusätzlichen Erträgen korrespondieren zusätzliche Aufwendungen im Personalbereich für zusätzlich eingestellte Betreuungskräfte.

Bei der **Position 5** werden zur Deckung der sogenannten Zuschussbetriebe teilweise Haushaltsmittel und Gelder aus Stiftungen herangezogen. Durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen der Betriebsleitung konnte bereits im laufenden Jahr der Zuschussbedarf, wie auch prospektiv, für die Begegnungsstätten reduziert werden. Daneben konnte für das städtische Tagespflegehaus eine Pflegesatzvereinbarung zum 01.11.2011 erzielt werden, die auch zu einer Reduzierung der Subventionen durch Stiftungsmittel führen soll.

Für das Tagespflegehaus und die beiden Begegnungsstätten wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von ca. 247 TEUR in 2012 ausgegangen. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde von einem Zuschussbedarf in Höhe von 280 TEUR ausgegangen, der aufgrund organisatorischer Maßnahmen in 2012 geringer ausfallen sollte.

Des Weiteren fließen in diese Ertragsposition Mittel der Koordinierungsstelle für Integrationsleistungen für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Hierbei handelt es sich um teilnehmerbezogene Fallpauschalen für die Bereitstellung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten. Auch fließen in diesen Bereich die sogenannten Leistungen zur Beschäftigungsförderung aus dem Bereich des Jobcenter Bonn ein. Für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen fördert der Jobcenter Bonn für eine fixierte Dauer einen Teil des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes nach dem SGB II.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in der **Position 8** handelt es sich um Zuflüsse, zum Beispiel aus der Verpflegung und Übernachtung Dritter, Erträge aus Mittagstisch, Skontoerträge und ähnliches. Durch den Wegfall des Zivildienstes sind in diesem Zusammenhang keine Erträge mehr durch das Bundesamt für Zivildienst zu berücksichtigen, so dass sich die Erträge in diesem Punkt verringern. Parallel verringern sich auch die Personalkosten in der **Position 9** diesbezüglich.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, **Position 16**, sind auf der Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung gebildet worden. Sie stellen eine „Gegenposition“ zum geför-

dernten Anlagevermögen dar. Die Sonderposten mindern sich in Höhe der Abschreibungen auf das mit Zuschüssen und Zuweisungen finanzierte Anlagevermögen. Der Auflösungsbetrag gewährleistet, dass Abschreibungen, **Position 20**, auf gefördertes bzw. bezuschusstes Anlagevermögen ohne Einfluss auf das Jahresergebnis bleiben.

In den **Positionen 29 – 31** sind keine Ansätze vorgesehen, da die periodenfremden Auflösungen von gebildeten Rückstellungen von Vergütungsbestandteilen, wie der Altenpflegeumlage, bis zum 31.12.2009 abschließend erfolgten.

Aufwand

Der Personalaufwand, **Position 9**, wird aufgrund der erwarteten Belegungsstruktur und des Belegungsgrades den veränderten Erfordernissen angepasst. Bei der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden die gebuchten Kosten bis zur Aufstellung des Erfolgsplanes als Berechnungsgrundlage verwandt. Ebenfalls wurde eine Tarifierhöhung in 2012 um 2% und die maßgeblichen Aufwendungen im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung mit einer Erhöhung um 0,25% gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Personalbedarfe im Pflege- und Hauswirtschaftsbereich vornehmlich durch eingestelltes bzw. noch einzustellendes Personal zu decken.

Im Zuge der v. g. Einstellungen soll den Erkenntnissen im Bereich der modernen bewohnerbedarfsorientierten flexiblen Dienstplangestaltung Rechnung getragen werden, indem primär teilzeitbeschäftigtes Personal ausgewählt wird.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass es auch in 2011 unter Berücksichtigung des originären Personals, den Überstunden/Mehrarbeitsstunden und der Beschäftigung durch Zeitarbeit zu Personalüberhängen gekommen ist, die das Ergebnis negativ beeinflussten.

Die Betriebsleitung strebt in 2012 das Einhalten der sogenannten Orientierungswerte, die aufgrund bestehender Regelungen die Sollvorgabe des zu beschäftigenden Personals darstellen, an um die Ausgeglichenheit des Erfolgsplans realisieren zu können.

Im Bereich der Sachaufwendungen wurden insbesondere die Ist-Kosten aus dem Finanzcontrolling, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Tendenzen für 2012, als Grundlage für das kommende Wirtschaftsjahr verwandt.

Bei der **Position 10d**, Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf sind ebenfalls gebuchte Kosten zu Kalkulationszwecken verwandt worden.

Wesentlicher Kostenpunkt ist in dieser Position der Aufwand für Zeitarbeitskräfte. Ziel ist es in 2012 auf einen Großteil dieses Fremdpersonals, wie in **9.** beschrieben, zu verzichten. Allerdings hat die Praxis der vergangenen Jahre gezeigt, dass aufgrund bestimmter Personalkonstellationen auf Zeitarbeitskräfte zurückgegriffen wird, so dass auch im Wirtschaftsplan 2012 mit Kosten zu rechnen ist.

Die Kosten für Mieten, Pacht und Leasing, **Position 14**, setzen sich in erster Linie durch die Anmietung mehrerer Räumlichkeiten in der Breite Straße, Fahrzeugleasingraten und Mieten für Telefonanlagen zusammen.

Im Bereich der Aufwendungen für Instandhaltungen und Instandsetzungen, **Position 21**, ist davon auszugehen, dass ähnliche Aktivitäten wie in 2011 zu verzeichnen sein werden.

Zur Wärmeversorgung der drei stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen werden derzeit Erdgaskesselanlagen aus den Jahren 1972 und 1975 betrieben. Vor dem Hintergrund des steigenden Reparaturbedarfs, des Alters und damit hohen Ausfallrisikos wurden Planungen zu einer den Umbaumaßnahmen vorgezogenen, zeitnahen und zeitgemäßen Verbesserung der Situation in allen drei Einrichtungen durchgeführt.

Auf Grund der Analyse eines Sachverständigenbüros ist der Ersatz der Kesselanlagen durch moderne Blockheizkraftwerke (BHKW) ökologisch und energetisch angezeigt. Neben der unmittelbaren Investition für drei Anlagen in Höhe von etwa 650 TEUR, mit einem entsprechenden

Geldmittelabfluss, wurde auch die alternative Realisierung über ein Contractingmodell mit den Stadtwerken Bonn geprüft und letztlich der Zuschlag erteilt.

Da mit dem dargestellten Projekt eine inhaltlich außerordentlich positiv zu wertende Maßnahme ohne eigenen investiven Aufwand bei erheblich reduzierten laufenden Kosten zeitnah zu realisieren ist, ist diese Maßnahme seitens der Seniorenzentren im Rahmen eines Contracting in 2012 beabsichtigt.

Nach Einbau der BHKW werden sich die Kosten in diversen Positionen im Erfolgsplan wie zum Beispiel Wartung, Instandhaltung, Leasing und Energieaufwendungen nicht unwesentlich reduzieren.

Derzeit ist noch nicht seriös zu prognostizieren, wann die Anlagen ihren Betrieb konkret aufnehmen werden, so dass bei den dann eintretenden Soll-Istabweichungen im Rahmen des Finanzcontrollings Erläuterungen vorzunehmen sind.

Die Umbaukosten für die vollstationären Einrichtungen werden dadurch um den investiven Betrag in Höhe von 650 TEUR entlastet, so dass folgerichtig die BHKW nicht im Vermögensplan Berücksichtigung finden.

Nach Prognose aller Erträge und Aufwendungen wird sich das Wirtschaftsjahr 2012 auskömmlich gestalten lassen.

Stellenplan 2012 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Beschäftigte

- nachrichtlich Beamte -

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2011	Vermerke, Erläuterungen
13	1	1	1	
11	0	0	0	
10	6	6	4	
9c	3	3	3	
9b	14	14	14	
9a	0	0	0	
9	16	16	14	
8a	0	0	0	
8	7	6	5	
7a	145	145	127	
7	3	3	3	
6	11	12	11	
5	2	2	2	
4	4	4	4	
3	30	30	27	
2	22	22	22	
1	9	9	7	
Praktikanten nach Tarifvertrag	3	3	0	
Stellen insgesamt	276	276	244	

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2011	Vermerke, Erläuterungen
Beamte				
Gehobener Dienst				
A 13	1	1	1	
A 12	1	1	1	
A 11	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Mittlerer Dienst				
A 9 m. D.	0	0	0	
A 8	0	0	0	
A 7	0	0	0	
A 6	0	0	0	
A 5	0	0	0	
Beamte insgesamt	2	2	2	

Erfolgsplan 2012 bis 2016

	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen					
- Hausbetreuungsdienst	7.932.992	8.131.316	8.334.599	8.542.964	8.756.538
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	0	0	0	0	0
- vollstationärer Bereich	150.094	153.846	157.692	161.635	165.676
- Kurzzeitpflege (KZP)	7.611.896	7.802.194	7.997.249	8.197.180	8.402.109
	171.001	175.276	179.658	184.150	188.753
2. Erträge aus Unterkunft / Verpflegung					
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	3.941.768	4.040.313	4.141.320	4.244.853	4.350.975
- vollstationärer Bereich	61.737	63.280	64.862	66.483	68.146
- Kurzzeitpflege (KZP)	3.784.419	3.879.029	3.976.005	4.075.405	4.177.290
	95.613	98.004	100.454	102.965	105.539
3. Erträge aus Zusatz- / Transportleistungen					
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	345.395	354.030	362.881	371.953	381.252
- vollstationärer Bereich	37.264	38.196	39.151	40.129	41.133
- Inkontinenzpauschale	234.349	240.207	246.212	252.368	258.677
- Kurzzeitpflege (KZP)	73.782	75.627	77.518	79.455	81.442
	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Investitionskostenanteil					
	1.294.129	1.326.482	1.359.644	1.393.635	1.428.476
ZWISCHENSUMME					
	13.514.284	13.852.141	14.198.445	14.553.406	14.917.241
5. Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten					
	373.236	382.567	392.132	401.935	411.983
6. Erhöhg./Vermindg. d. Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugn. und Leistungen					
	0	0	0	0	0
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen					
	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge					
- aus Kontenklasse 4	134.973	138.348	141.806	145.351	148.985
- aus Kontenklasse 5	107.689	110.381	113.140	115.969	118.868
- aus periodenfremden Erträgen	27.285	27.967	28.666	29.383	30.117
	0	0	0	0	0
SUMME 1 (1.-8.)					
	14.022.494	14.373.056	14.732.382	15.100.692	15.478.209
9. Personalaufwand					
a.) Löhne und Gehälter	-10.066.395	-10.318.055	-10.576.007	-10.840.407	-11.111.417
b.) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-7.862.860	-8.059.432	-8.260.918	-8.467.440	-8.679.126
	-2.203.535	-2.258.624	-2.315.089	-2.372.966	-2.432.291

ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)					
23. Erträge aus Beteiligungen	209.978	215.227	220.608	226.123	231.776
	0	0	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	55.067	56.444	57.855	59.301	60.784
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.045	-253.118	-241.474	-230.125	-219.079
SUMME 4 (23. bis 27.)	-209.978	-196.674	-183.619	-170.824	-158.295
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	0	0	0	0	0
29. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
31. Weitere Erträge	0	0	0	0	0
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0
33. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	0	0	0	0	0

GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1

Gesellschaft, Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.

2. Sitz der Gesellschaft ist Bonn

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler, Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere
 - Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler als attraktives Reiseziel.
 - Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes für die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler.
 - Gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region - Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler.
 - Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen.
 - Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler.
 - Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System.
 - Mitwirkung bei der Konzeption touristischer Infrastruktur.
 - Durchführung von touristischen Leistungen.
 - Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger.

- Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten der Region.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

§ 3

Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

1. Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 01.07. d. J. bis zum 30.06. des Folgejahres.
2. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

§ 4

Austritt

1. Jeder Gesellschafter kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres mit einer Frist von 8 Monaten kündigen, die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsführung zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Aufgabedatum des Poststempels maßgeblich. Die Gesellschaft wird durch Kündigung oder Austritt nicht aufgelöst. Sie besteht unter den übrigen Gesellschaftern fort.
Der Kündigende hat seinen Anteil auf Beschluss der Gesellschafter an einen Gesellschafter, an die Gesellschaft selbst oder an von der Gesellschaft zu benennende Dritte abzutreten.
2. Die verbleibenden Gesellschafter sind verpflichtet, bis zum Wirksamwerden des Austritts über die Abtretung Beschluss zu fassen.
Die Abtretung an die Gesellschaft selbst ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die für die Abtretung geschuldete Vergütung ohne Verstoß gegen § 30 GmbHG bewirkt werden kann. Das Entgelt für die Übertragung und die Zahlungsweise bestimmen sich nach § 8 dieses Gesellschaftsvertrages.

§ 5

Stammkapital, Stammeinlage

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000 €, (i.W.: Zweiundfünfzigtausend EURO).
2. Auf das Stammkapital übernehmen
 - a) die Bundesstadt Bonn
38,5 v. H. = 20.020 €
 - b) der Rhein-Sieg-Kreis
19,5 v.H. = 10.140 €
 - c) Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.
30 V. H. = 15.600 €
 - d) Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
6 v. H. = 3.120 €
 - e) Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis r. V.
6 v. H. = 3.120 €.

Die Gesellschafter sind von der Nachschusspflicht freigestellt.

§ 6

Verfügung über Geschäftsanteile

1. Jede Verfügung (Veräußerung, Verpfändung, Abtretung, Nießbrauchsbestellung etc.) über Geschäftsanteile oder über Teile eines Geschäftsanteils ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschafter möglich.
2. Veräußerungsbeschränkung, Ankaufsrecht
Vor Abtretung eines Gesellschaftsanteils, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der abtretungswillige Gesellschafter den Gesellschaftsanteil zunächst den übrigen Gesell-

schaftern durch eingeschriebenen Brief zum Kauf als gemeinschaftlichen Anteil anzubieten. Die übrigen Gesellschafter können innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich verlangen, dass ihnen der Anteil als gemeinschaftlicher Anteil abgetreten wird. Als Gegenleistung ist der Wert des Anteils zu zahlen, wie es sich aus der Abfindungsregelung dieses Vertrages ergibt, und zwar Zug um Zug gegen Abtretung.

Üben die Gesellschafter ihr Ankaufsrecht nicht aus, so haben sie der dann erfolgenden Anteilsveräußerung zuzustimmen. Der betroffene Gesellschafter kann über seinen Geschäftsanteil innerhalb einer Frist von sechs Monaten verfügen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, hierzu ihre Zustimmung nach Absatz 1 zu erteilen, sofern dem nicht wichtige, in der Person des Käufers liegende Gründe entgegenstehen.

§ 7

Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Gesellschaft kann die Einziehung von Geschäftsanteilen mit Zustimmung der betroffenen Gesellschafter jederzeit beschließen.
2. Der Zustimmung des Gesellschafters bedarf es nicht, wenn über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens angeordnet ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde oder der Geschäftsanteil gepfändet und die Pfändung nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wird. Bei der Beschlussfassung über die Einziehung hat der betreffende Gesellschafter kein Stimmrecht.

§ 8

Abfindung

1. In allen Fällen des Ausscheidens eines Gesellschafters ist dem betroffenen Gesellschafter eine Abfindung in Höhe des Nennbetrages seines Geschäftsanteils zu zahlen. Ein Anspruch auf Anteilnahme an eventuell stillen Reserven besteht für einen hiernach ausscheidenden Gesellschafter nicht.

2. Die Abfindung nach Abs. 1 ist in vier gleichen Raten im Abstand von jeweils drei Monaten auszubezahlen. Die erste Rate ist fällig drei Monate nach dem Bewertungsstichtag, frühestens drei Monate nach dem maßgeblichen Bilanzstichtag. Bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin besteht keine Verzinsungspflicht.

Das Abfindungsguthaben kann ganz oder teilweise vor Fälligkeit ausbezahlt werden. Für das Abfindungsguthaben kann die Gestellung von Sicherheiten nicht beansprucht werden.

§ 9

Organe der Gesellschaft

1. Organe der Gesellschaft sind:
 - a) Die Geschäftsführung
 - b) Der Aufsichtsrat
 - c) Die Gesellschafterversammlung .
2. Die Gesellschaft kann Projektbeiräte bilden. Diese haben die Organe bei der Ausübung der ihnen obliegenden Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

§ 10

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden jeweils auf fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich.
2. Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung. Die Bestellung von Geschäftsführern kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund durch den Aufsichtsrat widerrufen werden.
3. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer

gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

4. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Geschäftsführer befreit.
5. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der vom Aufsichtsrat erteilten Weisungen zu führen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter vierteljährlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage in Form von Plan-Ist-Vergleichen schriftlich zu unterrichten, wobei unter Kenntnis der bisherigen Entwicklung des Geschäftsjahres eine Vorausschau auf den Jahresabschluss vorzunehmen ist. Dieser Bericht ist innerhalb von acht Wochen nach Quartalsende vorzulegen. Für die Errichtung eines internen Überwachungssystems gilt § 91 Aktiengesetz sinngemäß.
6. Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 GO NW zu führen.
7. Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) werden von der Geschäftsführung beachtet.

§ 11

Aufsichtsrat (Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer)

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes entgegen § 52 GmbHG keine Anwendung finden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat zu entsenden sind. Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder und ihrer Vertreter erfolgt durch schriftliche Mitteilung der Gesellschafter an die Gesellschaft.

In den Aufsichtsrat zu entsenden sind

- a) der/die Oberbürgermeister/in oder ein/e vom Rat der Stadt Bonn bestellte(r) Angestellte(r) oder Beamter/Beamtin der Stadt Bonn sowie zwei weitere vom Rat der Stadt Bonn zu bestellende Mitglieder.
- b) der/die Landrat/Landrätin oder ein(e) vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellte(r) Angestellte(r) oder Beamter/Beamtin des Rhein-Sieg-Kreises sowie ein weiteres vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellendes Mitglied.

- c) die weiteren Aufsichtsratssitze teilen sich wie folgt auf:

der Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.

entsendet zwei Mitglieder,

die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg entsendet ein Mitglied,

die Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis r.V. entsendet ein Mitglied.

Für jedes ordentliche Aufsichtsratsmitglied wird ein Vertreter bestellt. Die stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates haben das Recht an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen, auch wenn das ordentliche Mitglied anwesend ist.

Ein Stimmrecht und ein Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung steht dem stellvertretenden Mitglied für diesen Fall nicht zu.

- 3. Beginn und Ende der Amtszeit des Aufsichtsrates richten sich nach der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe, dass ein entsandtes Aufsichtsratsmitglied solange in dieser Funktion verbleibt, bis eine Neubenennung erfolgt. Bei solchen Aufsichtsratsmitgliedern, die Mitglied des Stadtrates der Stadt Bonn bzw. des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises sind, endet die Mitgliedschaft auch mit der sonstigen Beendigung des Stadtrats- bzw. Kreistagsmandates, gleich aus welchem Grund. Aufsichtsratsmitglieder, die Beamte oder Angestellte der Stadt Bonn bzw. des Rhein-Sieg-Kreises sind, verlieren ohne weiteres ihren Sitz im Aufsichtsrat in dem Zeitpunkt, zu dem ihr Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis endet. Eine vorzeitige Abberufung ist ebenso wie die Wiederwahl für weitere Amtsperioden möglich. Die Abberufung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den/die Vorsitzende/n des Aufsichtsrates, bei dessen Abberufung an den stellvertretenden Vorsitzenden. Für die Zeit der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds ist ein Ersatzmitglied zu entsenden bzw. zu bestellen.
- 4. Jedes ordentliche und jedes stellvertretende Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem

Aufsichtsratsvorsitzenden niederlegen. Auf die Einhaltung der Frist kann im Einvernehmen verzichtet werden. § 12 Nr. 3 Satz 4 gilt entsprechend.

5. Ein Mitglied scheidet auch aus dem Aufsichtsrat aus, wenn das Amt, das Mandat bzw. die Tätigkeit, das bzw. die für seine Entsendung bestimmt war, sein bzw. ihr Ende findet. Der betroffene Gesellschafter hat den/die Vorsitzende/n des Aufsichtsrates von einer bevorstehenden Beendigung der Tätigkeit schriftlich zu benachrichtigen. § 12 Nr. 3 Satz 4 gilt entsprechend.
6. Scheiden Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur Entsendung eines Ersatzmitgliedes nur aus den verbleibenden Mitgliedern.
7. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich. Die Gesellschafterversammlung kann eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates festsetzen.
8. Der Rat der Stadt Bonn und der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises kann den von ihm bestellten oder auf Vorschlag gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

§ 12

Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

1. Der Aufsichtsrat wählt jeweils für eine Amtsperiode von drei Jahren aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) erste(n) und zweite(n) Stellvertreter/ in, von denen eine(r) aus dem Hotel- und Gastgewerbe kommen muss. Die Stellvertreter handeln bei Verhinderung des/ der Vorsitzenden. Scheidet der/ die Vorsitzende oder die Stellvertreter während seiner/ ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus oder tritt er/ sie vom Amt zurück, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.
2. Die Einberufung erfolgt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr, oder wenn es von der Geschäftsführung oder drei Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird. Dem Antrag auf Einberufung ist innerhalb einer Woche zu entsprechen.
3. Die Einladung zur Aufsichtsratssitzung ergeht durch den Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen.

In dringenden Fällen kann die Einladung fermündlich, fernschriftlich oder telegraphisch ergehen; hier gilt die Ladungsfrist von 14 Tagen nicht, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren unverzüglich widerspricht.

4. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen sind und mindestens die Hälfte, darunter der/ die Vorsitzende oder sein/ ihr Stellvertreter, anwesend sind.
5. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit von 75 % der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die Beschlüsse können auch durch schriftliche, fernschriftliche, telegraphische oder fermündliche Stimmabgabe, die vom Vorsitzenden einzuholen ist, herbeigeführt werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dieser Abstimmungsform wider spricht. Bei schriftlicher Stimmabgabe ist für den Eingang der Stimmen eine Frist von mindestens einer Woche, vom Tag der Absendung der Aufforderung an gerechnet, festzusetzen. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates mitzuteilen.
7. Über die Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestimmt.
Jedem Mitglied des Aufsichtsrates ist eine Abschrift der Sitzungsniederschrift auszuhandigen.
Werden gegen die Niederschrift innerhalb von einem Monat nach dem Tag der Absendung keine schriftlichen Einwendungen erhoben, gilt sie als anerkannt. Über mögliche Einwendungen entscheidet der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung.
8. Die Geschäftsführer der GmbH nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, soweit der Aufsichtsrat keine gegenteilige Entscheidung trifft. Der Aufsichtsrat kann nichtstimmberechtigte Gäste zu seinen Sitzungen einladen.
9. Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden mit der Bezeichnung „Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler“ ab-

gegeben. Erklärungen gegenüber dem Aufsichtsrat werden von dem/der Vorsitzenden entgegengenommen.

§ 13

Aufgaben des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.
2. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern und zu beraten.
3. Er beschließt über die Genehmigung des Stellenplanes für Angestellte und Arbeiter, mit Ausnahme der Aushilfskräfte mit einer Mehrheit von 75 %.
4. Der Aufsichtsrat berät den von der Geschäftsführung erstellten Wirtschafts- und Marketingplan sowie die 5-jährige Finanzplanung vor und beschließt eine Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung.
5. Der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat unterliegen alle Angelegenheiten, die über den gewöhnlichen Geschäftsbereich hinausgehen, insbesondere
 - a) die Festlegung von Grundsätzen für die Geschäftsführung, insbesondere die Aufstellung und Änderung der GeschO für die Geschäftsführung, Dienstanweisungen gegenüber den Geschäftsführern sowie die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Geschäftsführern.
 - b) die Vorbereitung aller Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung obliegt.
 - c) die Aufnahme und Gewährung von Krediten, deren Wert im Einzelfall einen Betrag von 500.000 € übersteigt.
 - d) die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten, Bürgschaften und Garantieverpflichtungen, der Abschluss von Gewährleistungsverträgen und die Bestellung von Sicherheiten soweit im Einzelfall ein Betrag i. H. v. 50.000,--€ überschritten wird sowie Schenkungen, die Hingabe von lang- und mittelfristigen Darlehen und der Erlass von Forderungen.

- e) die Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie Vergleichsabschlüsse, wenn der Wert im Einzelfall 50.000,-- € übersteigt.
 - f) Die Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sowie der Abschluss, die Änderung und Aufhebung der Dienstverträge.
 - g) Den Erwerb und Veräußerung sowie Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten. Der Erwerb, die Herstellung und Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sofern der Wert 50.000,-- € übersteigt,
 - h) Unentgeltliche Zuwendung, Hingabe von Darlehen und Verzicht auf fällige Ansprüche oberhalb einer vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegenden Grenze, soweit es sich nicht um geschäftsübliche Spenden und Bewirtungen handelt.
 - i) Andere Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder im Einzelfall bestimmt.
5. Der Aufsichtsrat hat mindestens einmal pro Geschäftsjahr der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

§ 14

Einberufung der Gesellschafterversammlung, Vorsitz und Beschlüsse

1. Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.
2. Die Gesellschafterversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 14 Tagen einberufen. Sie kann im Einvernehmen mit dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden auch durch den Geschäftsführer einberufen werden. Die Einberufung ist auch formlos möglich, wenn alle Gesellschafter damit einverstanden sind.
3. Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates geleitet, im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter, sofern die Gesellschafter nicht etwas anderes beschließen. Der/ die Vorsitzende hat kein Stimmrecht.
4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Wird dieses Erfordernis nicht erreicht, kann innerhalb einer

Woche durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von mindestens zwei Wochen eine zweite Gesellschafterversammlung einberufen werden. Diese ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig. In der Einladung ist hierauf hinzuweisen.

5. Je 520,00 € Nennbetrag der Geschäftsanteile gewähren in der Gesellschafterversammlung eine Stimme. Die Stimmen eines Gesellschafters können nur einheitlich abgegeben werden.
6. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Entgegenstehende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages oder abweichende zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt. Die Stimmen werden von den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter oder von Personen vertreten, die von ihnen schriftlich bevollmächtigt worden sind.
7. Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/ dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und der/ dem Schriftführer/in zu unterschreiben ist. Der/ die Schriftführer/in wird von der/ dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung bestimmt.

§ 15

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung hat die ihr durch Gesetz, diesen Gesellschaftsvertrag und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung zugewiesenen Befugnisse.
2. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:
 - a) die Aufstellung und Änderung des Wirtschafts- und Marketingplans, die Feststellung der Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Verwendung des Ergebnisses und der Vortrag bzw. die Abdeckung eines Verlustes.
 - b) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

- c) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung bzw. Kapitalherabsetzung.
- d) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.
- e) die Auflösung der Gesellschaft.
- f) die Zustimmung zur Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen sowie zur Verfügung über Geschäftsanteile.
- g) die Aufnahme von Gesellschaftern.
- h) nach vorheriger Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über Grundsätze der Unternehmensziele nach § 2 dieses Vertrages und alle konzeptionellen Entscheidungen, die wesentliche Auswirkung auf den Gesellschaftszweck haben.
- i) die Bestellung des Abschlussprüfers.
- j) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.
- k) Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 Aktiengesetz.
- l) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer. Die Gesellschafterversammlung schließt die Dienstverträge mit den Geschäftsführern ab. Sie vertritt die Gesellschaft auch bei der Vornahme anderer Rechtsgeschäfte mit den Geschäftsführern und führt gegen diese die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen oder von den Geschäftsführern angestrebten Rechtsstreitigkeiten.
- m) Zuschusszahlungen durch die Gesellschafter, die über die in § 18 Abs. 3 genannten Beträge hinausgehen

Für die unter Ziffer 2 erfassten Punkte a), c), d), e), f), g), h) i) j) und l) ist eine Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen notwendig; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt; zwingende gesetzliche Bestimmungen haben Vorrang und bleiben unberührt.

Für den unter Ziffer 2 m) erfassten Punkt sind die Zustimmung der Gesellschafter Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erforderlich.

Wirtschaftsplan

1. Die Geschäftsführung stellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan – bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan - und eine fünfjährige Finanzplanung auf, die dem Aufsichtsrat mindestens 2 Monate vor Beginn des entsprechenden Wirtschaftsjahres zur Beratung vorgelegt werden.
2. Der Aufsichtsrat berät den von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan vor und leitet ihn mit einer Empfehlung zur Beschlussfassung vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres an die Gesellschafterversammlung weiter.
3. Sofern sich im laufenden Geschäftsjahr erhebliche Abweichungen von mehr als 10% zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan abzeichnen, ist die Geschäftsführung verpflichtet, die geänderten Ansätze im Wirtschaftsplan unmittelbar dem Aufsichtsrat vorzulegen. Soweit sich daraus für das laufende Jahr eine Verschlechterung des Jahresergebnisses ergibt, ist die Geschäftsführung verpflichtet, dies den Gesellschaftern mitzuteilen.

§ 17

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung bis zum Ende des ersten Quartals des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.
Jahresabschluss und Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbeteiligungen geltenden Vorschriften zu prüfen.
2. In dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit hat die Gesellschaft zur Einhaltung des Gesellschaftszwecks und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen. Der Lagebericht hat die gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW geforderten Angaben zu enthalten.
3. Die Abschlussprüfer sind zu beauftragen, in ihrem Bericht darzustellen:

- a) Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft.
 - b) Verlustbringende Geschäfte und Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.
 - c) Die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
4. Den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises
- a) werden im Rahmen der ihnen übertragenen Prüfungsaufgaben die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt und
 - b) sind über die Befugnisse des Abs. a) hinaus auch berechtigt, Prüfungen aller Art aufgrund eines Auftrages durch den Rat bzw. den Kreistag, den Rechnungsprüfungsausschüssen oder dem/der Oberbürgermeister/in der Bundesstadt Bonn bzw. den/ die Landrat/in des Rhein-Sieg-Kreises vorzunehmen und hierzu die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen.

§ 18

Zuschüsse

1. Die in Ziff. 3 und 4 nachgenannten Gesellschafter werden jährliche Zuschüsse zum Wirtschaftsplan nach folgenden Maßgaben leisten.
2. Bei den Zuschüssen zum Wirtschaftsplan handelt es sich weder um Einzahlungen auf das Stammkapital, noch um gesellschaftsvertragliche Nachschüsse nach § 26 GmbHG.
Es handelt sich um Zuschüsse zu dem nach dem Wirtschaftsplan zu erwartenden Verlust. Die Zuschüsse sind im Gesellschaftsverhältnis begründet und sollen die GmbH in die Lage versetzen, sich in Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes zu betätigen.
3. Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis gewähren als Gesellschafter einen jährlichen Zuschuss.

Dieser Zuschuss beträgt höchstens 613.550,26 €. Davon trägt die Stadt Bonn bis zu 511.291,88 €. Der Rhein-Sieg-Kreis trägt bis zu 102.258,38 € jährlich.

Die Festlegung der Höhen des Zuschusses hängt von dem nach dem Wirtschaftsplan zu erwartenden Verlust ab.

4. Der Gesellschafter „Tourismus Förderverein e.V.“ gewährt einen jährlichen Zuschuss zum Wirtschaftsplan in einer Höhe von bis zu 357.904,32 €. Die Festlegung der Höhe der Zuschüsse hängt von dem nach dem Wirtschaftsplan zu erwartenden Verlust ab.
5. Die Zuschüsse sind anteilig alle zwei Monate zu leisten.
6. Es ist das Ziel der Gesellschaft, durch Drittmittel (eigene Einnahmen, Sponsorengelder, Werbekostenzuschüsse Dritter) im Bereich der Werbung, Präsentation, Ausstellungen und Veranstaltungen einen Selbstfinanzierungsanteil zur Projektfinanzierung zu erarbeiten. Entsprechend können sich die Verpflichtungen der Gesellschafter zu Ziff. 3 und 4 anteilmäßig nach der Höhe der jeweiligen Zuschüsse verringern. Dies wird jährlich bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans überprüft.
7. Zusätzliche Zuschüsse durch die Gesellschafter sind möglich. Sie sind von der Gesellschafterversammlung zu beschließen, es gilt § 15 Abs. 2 m) und § 15 Abs. 2, letzter Satz. Die Gesellschafter sind jedoch von jeglicher Nachschusspflicht freigestellt.

§ 19

Bekanntmachung

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind gemäß den Bestimmungen in der Hauptsatzung der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises öffentlich bekannt zu machen.
2. Im übrigen werden Bekanntmachungen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 20

Liquidation

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch den oder die Geschäftsführer, sofern nicht durch Gesellschafterbeschluss andere Liquidatoren bestellt werden.

§ 21

Salvatorische Klausel und Schlussbestimmung

1. Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag keine besonderen Regelungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz).
2. Die eventuelle Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im übrigen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Vertragsgedanken entsprechende Neuregelung zu treffen. Sofern eine Neuregelung nicht erfolgen kann, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Gesellschaft trägt die gesamten Gründungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,-- DM.

=====

Stand: 29.10.2010

Zu UR.Nr. 1327/2010 G

Bescheinigung gemäß § 54 GmbHG

Die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stimmen mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 29.10.2010, UR.-Nr. 1327/2010 -G- des Notars Dr. Dominik Gassen in Bonn und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages der vorbezeichneten Gesellschaft überein.

Bonn, 24. November 2010

Dr. Dominik Gassen, Notar.

Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bonn 2012

(Stand: 08.02.2012)

Hinweis: Fettdruck und farbig unterlegt weisen auf Veränderungen hin !

lfd. Nr.	I n s t i t u t i o n	Mitglied
		Stellvertretung
01	Ärzttekammer Nordrhein – Kreisstelle Bonn	Dr. Thomas Scheck
		Dr. med. Wilfried Wolfgarten
02	Zahnärztekammer Nordrhein	Dr. Karlheinz Matthies
		Dr. Christoph Bodenschatz
03	Apothekenkammer Nordrhein	Martina Brambring
		Dr. Gerd-Peter Wojtovicz
04 + 05	Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes *) - für den AK Gesundheitsberatung	Kornelia Wiebe-Franzen
	- für die Selbsthilfe-Kontaktstelle Bonn	Heide Großmann
	- für die Behindertengemeinschaft Bonn e.V.	Gabriele Kuchem-Göhler
	- für die Verbraucherzentrale NRW - Bonn	Helga Wallasch
	- für den AK Jugendzahnpflege Bonn e.V.	Constanze Wörner
		Susanne Bauer-Jautz
		Heike Hirschmann-Graf
		Dr. Regine Schewe
		Gabi Rönn
06	Freie Wohlfahrtsverbände	Marion Schaefer
		Michael Angenfort
	Gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung (2 Mitglieder)	
07	- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)	Dirk Ruiss
		Kurt Kleisinger
08	- AOK Rheinland/Hamburg	Maria Steels
		Sabine Deutscher
09	Gesetzliche Rentenversicherung	Monika Backes
		Ulrich Theißen
10	Gesetzliche Unfallversicherung	Norbert Erlinghagen
		Heinz Bertram
11	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein	Anna Michelmann
		Dr. Rupert Mayershofer
12	Kassenzahnärztliche Vereinigung	Andreas Kruschwitz
		Dirk Smolka
13	Private Krankenversicherung	H. Hiller
		Axel Fortmann
	Selbsthilfegruppen (3 Mitglieder)	
14	- Paritätischer Wohlfahrtsverband Bonn	Gabriele Kuchem-Göhler
		Heide Großmann
15	- Behindertengemeinschaft Bonn e.V.	Helga Wallasch
		Constanze Wörner
16 **)	- Örtlich nicht organisierte Selbsthilfegruppen	Gerhild Harbauer
		Roland Geschwandtner
	- Behindertengemeinschaft Bonn e.V.	Helga Wallasch
		Constanze Wörner
17	Stationäre Einrichtungen der Krankenversorgung (2 Mitglieder)	Susanne Minten
		NN
18		Martin Heumann
		Dr. Bernhard Schöffend

*) Bei Abstimmungen werden die jeweils stimmberechtigten Mitglieder im Rotationsverfahrens festgelegt.

**) Themenabhängig ein(e) Vertreter(in) der genannten Einrichtungen abstimmberechtigt

lfd. Nr.	I n s t i t u t i o n	Mitglied
		Stellvertretung
19	Universitätsklinikum Bonn	Dr. Hans-Jürgen Hackenberg Thomas Braun
20	Klinische Einrichtungen der Rehabilitation	Rolf Radzuweit Bärbel Langwasser-Greb
21	Stationäre Einrichtungen der Pflege	Birgit Ratz Gabriele Wenz
22	Träger der ambulanten nichtärztlichen Einrichtungen	Elisabeth Wirtz Anita Schönenberg
23	Träger der ambulanten pflegerischen Einrichtungen	Alfred Giersberg Birgit Ratz
24	Träger der ambulanten sozialen Einrichtungen	Heike Gronski Dr. Christiane Ohl
25	Hebammen	Denise Thiers Pia Marg
26	Sozialpartner - Arbeitnehmer	Trudi Hihn Ursula Lehmacher
27	- Arbeitgeber	Karl Schucht Thomas Toews
28	Integrationsrat	Abdlqalq Azrak Kaisa Ilunga
29	Sozialverwaltung	Barbara Zarfelder Gunter Rzepka
30	Pflegekonferenz der Bundesstadt Bonn	NN Stephan Post
31	Gesundheitsamt Bonn	Dr. Inge Heyer Thomas Theisen
32	Gleichstellungsstelle der Bundesstadt Bonn	Brigitte Rubarth Katja Schülke
33	Ärztliche/Ärztlicher Leiterin/Leiter Rettungsdienst bei Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Bonn	Dr. Ulrich Heister
34	Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	Wilfried Klein
35	CDU-Stadtratsfraktion im Rat der Stadt Bonn	Klaus Großkurth Gerhard Roden
36	SPD-Stadtratsfraktion im Rat der Stadt Bonn	Miriam Schmidt Peter Kox
37	Bündnis 90/Grüne-Stadtratsfraktion im Rat der Stadt Bonn	Dr. Detmar-Jobst Frau Jesinghaus
38	FDP-Stadtratsfraktion im Rat der Stadt Bonn	Markus Dietrich Heide Lorenz
39	Stadtratsfraktion Bürger-Bund Bonn im Rat der Stadt Bonn	Inge Brandenburg Herr Schott
40	Stadtratsfraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bonn	NN NN
	Zum/Zur Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist der/die für den Bereich Gesundheit zuständige Dezernent/-in bestellt	Beigeordneter Rüdiger Wagner Dr. Inge Heyer

Anlage 1

**4. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn**

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644/SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn vom 19. Dezember 1997 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 480), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2005 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1152) wird wie folgt geändert:

1.) § 7 (5) erhält folgende Fassung:

„Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister kann die Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben auf die / den für den Geschäftsbereich Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn zuständige/n Dezernentin / Dezernenten dauerhaft oder im Einzelfall übertragen.“

2.) § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin / einem Betriebsleiter und einer stellvertretenden Betriebsleiterin / einem stellvertretenden Betriebsleiter. Die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung obliegt dem Rat.“

3.) An § 8 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angehängen:

„Die Entscheidungen sind im Nachgang dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vorzulegen.“

4.) § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„In den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn sind grundsätzlich Beschäftigte, im Verwaltungsbereich auch Beamtinnen / Beamte eingesetzt.“

5.) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Unterzeichnung der nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamtinnen / Beamte sowie der Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten gilt die entsprechende Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters vom 15.01.2009 in der jeweils gültigen Fassung.“

6.) § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Betriebsleitung unterzeichnet wie folgt

der/die Betriebsleiter/in unter dem Namen:
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
(ohne Zusatz)

der/die stellvertretende Betriebsleiter/in unter dem Namen:
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
In Vertretung

Andere Beschäftigte des Betriebes sind vertretungsberechtigt, wenn sie hierzu besonders bevollmächtigt sind. Sie unterzeichnen stets "Im Auftrag". "

7.) § 12 Abs. 3 wird gestrichen, § 12 Abs. 4 wird zu § 12 Abs. 3.

8.) § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefaßt:

"Jahresabschluss

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen sowie den Jahresabschluss-Prüfbericht bis zum 30. Mai erstellen zu lassen und dem Betriebsausschuss über den / die Oberbürgermeister/in vorzulegen, der / die die Unterlagen mit dem Beratungsergebnis über den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen an den Rat zur Festlegung weiterleitet."

9.) In § 15 werden die Worte "Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO)" durch die Worte "Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden (GemHVO)" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehörden-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, den 29. April 2012, im Stadtbezirk Bonn im wie folgt umgrenzten Gebiet

Brassertufer von Kennedybrücke bis Konviktstraße - Konviktstraße - Franziskanerstraße - Regina-Pacis-Weg - Kaiserplatz - Am Hauptbahnhof - Thomas-Mann-Straße - Berliner Platz - Oxfordstraße - Bertha-von-Suttner-Platz - Berliner Freiheit (alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Verteilung der Kindpauschalen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 Abs.3 KiBiz						
Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KiBiz	Kirchliche Träger	Städtischer Träger	Elterninitiativen	Sonstige Träger	Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	15	0	0	15
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	126	463	19	110	718
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	637	932	241	572	2382
Ila	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0	0	0
Ilb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	17	46	20	29	112
Ilc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	162	233	131	388	914
	behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	10	2	4	16
IIla	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	30	0	25	24	79
IIlb	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1310	1706	253	202	3471
IIlc	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1145	1046	362	333	2886
	behinderte Kinder über 3 Jahren	29	84	21	19	153
	Kinder gesamt	3456	4535	1074	1681	10746
nach KiBiz	Betriebskosten gesamt	23.360.534,88 €	31.714.571,37 €	9.404.295,87 €	16.603.708,21 €	81.083.110,33 €
nach KiBiz	davon Landeszuschuss	8.518.382,13 €	9.514.371,41 €	3.620.653,91 €	5.978.614,27 €	27.632.021,72 €

Anmeldung der Tagespflegekinder an das Land laut § 22 Abs. 1 KiBiz	
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege	850
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegekind à 736,-€	625.600,00 €

Name der Einrichtung	Straße, Nr	KIBIZ-Pauschale für eingruppige Einrichtung
Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'	Breitestr. 58	15.000,00
Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.	Karl-Legien-Straße 146	15.000,00
Katholischer Kindergarten Erlöserbund	Meckenheimer Allee 97	15.000,00
Kindergarten Waldorfindergarten Am Schloss e. V.	Poppelsdorfer Allee 78	15.000,00
Kindergarten Rotznasen e.V.	Nassestr. 9	15.000,00
Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.	Kaiserstraße 14	15.000,00
Kindergarten Rasselbande e. V.	Endericher Straße 10a	15.000,00
Kindergarten Kindertreff Rübezahl	Burbacher Str. 100	15.000,00
Städtischer Kindergarten An der Düne	Schlesienstr. 21-23	15.000,00
Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V.	Dottendorfer Str. 10	15.000,00
Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V.	Langenbachstr. 15	15.000,00
Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.	Moltkestr. 3	15.000,00
Waldkindergarten Elterninitiative Laubfrösche	Vennerstr. 54	15.000,00
Kindergarten Waldorfindergarten Bad Godesberg e. V.	Herderstr. 28	15.000,00
Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V.	Rheindorfer Str. 17	15.000,00
Kindergarten Elterninitiative 1973	Rheindorfer Str. 92 b	15.000,00
Evangelischer Kindergarten Oberkassel	Kinkelstr. 7	15.000,00
Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH	Kleinfeldstr. 1	15.000,00
Kindergarten Kindertreff Willibald	Kragstr. 6	15.000,00
Gesamtkosten		285.000,00

Für die nachfolgenden Tageseinrichtungen für Kinder, die sich zu einem Familienzentrum zertifiziert haben, wird gemäß § 20 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes der Landeszuschuss in Höhe von 13.000,00 € pro Einrichtung und Jahr beantragt:

Stadtbezirk Bonn

- Ev. Lukaskirchengemeinde, Nordstraße 1, 53111 Bonn
- Maria im Walde, Kaiser-Karl-Ring 10, 53111 Bonn
- Städtische Einrichtung, Siemensstraße 41, 53121 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung Gerhart-Hauptmann-Straße 11, 53121 Bonn
- Städtische Einrichtung Familienzentrum Lummerland, Zoppoter Str. 2, 53119 Bonn
- Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde, Brahmsstraße 18, 53121 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Paulusplatz 14, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Chemnitzer Weg 11, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Helsinkistraße 2, 53117 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung An der Rheindorfer Burg 2, 53117 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Hedwig, Mackestraße 51, 53119 Bonn
- Ev. Lutherkirchengemeinde, Sternenburgstraße 90, 53115 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Hausdorffstraße 156, 53129 Bonn
- Familienzentrum St. Petrus
c/o Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Adolfstr. 28c, 53111 Bonn
- Familienzentrum der KJF gGmbH Sonnenschein, Am Bleichgraben 40, 53121 Bonn

Stadtbezirk Bad Godesberg

- Kath. Kirchengemeinde St. Albertus-Magnus, Albertus-Magnus-Str. 37-39, 53177 Bonn
- Städtische Einrichtung, Ellesdorfer Straße 43, 53179 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung Friedrich-Bleek-Straße 1, 53179 Bonn
- Städtische Einrichtung, Talstraße 7, 53177 Bonn
- Katholisches Familienzentrum Rheinviertel, Hardtstr. 14, 53175 Bonn
- Jugendcolloquium e.V., Am Helpert 36, 53177 Bonn
- Tageseinrichtung der AWO, „Papatya“, Koblenzer Straße 81, 53177 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Servatius, Annaberger Straße 186, 53175 Bonn
- Tageseinrichtung der KJF, Söderblomhaus, Weißenburgstraße 79, 53175 Bonn
- Studentenwerk, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 53175 Bonn
- Familienzentrum der ev. Thomas-Kirchengemeinde
c/o Ev. Tageseinrichtung der Christuskirche, Wurzerstraße 31, 53175 Bonn

Stadtbezirk Beuel

- Städtische Einrichtung, Alte Bonner Straße 2, 53229 Bonn
- Städtische Einrichtung, Am Stadion 2, 53225 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Siegburger Straße 73, 53229 Bonn

Stadtbezirk Hardtberg

- Ökumenisches Familienzentrum Brüser Berg als Verbund von Kath. Kirchengemeinde St. Rochus, Fahrenheitstraße 5, 53125 Bonn und Ev. Johanniskirchengemeinde, Fahrenheitstraße 55, 53125 Bonn
- Städtische Einrichtung, Stresemannstraße 26, 53123 Bonn
- Ev. Johanniskirchengemeinde, Bahnhofstraße 67, 53123 Bonn

Datenblätter

**der nach KiBiz öffentlich geförderten Bonner Kindertageseinrichtungen
für das Kindergartenjahr 2012/2013**

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Münsterstraße Adresse.: 53111 Bonn - Münsterstraße 21	Trägerart: freier Träger evangelisch		Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
			Stat. Bezirk: 111 - Zentrum-Münsterviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 10

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		161.488,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.362,70 €	9.646,67 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		171.135,27 €
Trägeranteil	9,000 %	15.402,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		159.102,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.180,00 €	9.504,11 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		168.606,21 €
Trägeranteil	9,000 %	15.174,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Stiftskindergarten und Hort Adresse: 53111 Bonn - Heinrich-Sauer-Str. 7	Trägerart: katholisch		Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
			Stat. Bezirk: 112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		534.290,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		534.290,20 €
Trägeranteil	12,000 %	64.114,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		64.114,82 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		526.394,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		526.394,65 €
Trägeranteil	12,000 %	63.167,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		63.167,36 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Joseph Adresse.: 53111 Bonn - Badener-Straße 2	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk:
		112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.226,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Lukas-Kirchengemeinde 4 Adresse.: 53111 Bonn - Nordstraße 1	Trägerart: evangelisch	Planungsraum
		101 - Bonn-Mitte Stat. Bezirk: 112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 63

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	125.913,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	49.331,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	229.996,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		566.729,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		566.729,92 €
Trägeranteil	12,000 %	68.007,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	124.053,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	48.602,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	226.597,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		558.354,93 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		558.354,93 €
Trägeranteil	12,000 %	67.002,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Marien Adresse.: 53111 Bonn - Adolfstraße 28 c	Trägerart: katholisch	Planungsraum	
		Stat. Bezirk:	

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		443.935,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		443.935,20 €
Trägeranteil	12,000 %	53.272,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		437.375,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		437.375,00 €
Trägeranteil	12,000 %	52.485,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Stadthaus Adresse.: 53111 Bonn - Berliner Platz 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		305.236,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		305.236,40 €
Trägeranteil	21,000 %	64.099,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.725,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		300.725,70 €
Trägeranteil	21,000 %	63.152,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche' Adresse.: 53111 Bonn - Breitestr. 58	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
			Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		170.541,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	22.063,97 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		207.605,11 €
Trägeranteil	4,000 %	8.304,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	56.649,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		168.020,91 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	22.104,11 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		205.125,02 €
Trägeranteil	4,000 %	8.205,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Unterm Regenbogen Adresse.: 53111 Bonn - Dorotheenstraße 68	Trägerart: städtisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		406.218,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		406.218,90 €
Trägeranteil	21,000 %	85.305,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		400.216,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		400.216,13 €
Trägeranteil	21,000 %	84.045,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H. Adresse.: 53117 Bonn - Karl-Legien-Straße 146	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		156.439,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		171.439,60 €
Trägeranteil	4,000 %	6.857,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Bewilligung einer Pauschale für eingruppige Einrichtungen unter dem Vorbehalt, dass durch den Verwendungsnachweis 2009 und 2010 ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		154.127,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		169.127,80 €
Trägeranteil	4,000 %	6.765,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten 'Am neuen Lindenhof' Adresse.: 53117 Bonn - Auf dem Huckstein 8 a	Trägerart: städtisch		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	125.913,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		360.016,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		360.016,60 €
Trägeranteil	21,000 %	75.603,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	124.053,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		354.696,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		354.696,25 €
Trägeranteil	21,000 %	74.486,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Marienheim Adresse.: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 10	Trägerart: sonstiger Träger katholisch		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	201.246,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		426.404,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		426.404,94 €
Trägeranteil	9,000 %	38.376,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.376,44 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	198.273,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		420.103,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		420.103,76 €
Trägeranteil	9,000 %	37.809,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		37.809,34 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Pikkolino I Adresse: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 117	Trägerart: Sonstiger Träger (Pikkolino)		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 10

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		161.488,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.667,20 €	18.951,17 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		180.439,77 €
Trägeranteil	9,000 %	16.239,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		159.102,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.356,40 €	18.680,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		177.782,61 €
Trägeranteil	9,000 %	16.000,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtische Kindertagesstätte Übergangshaus Kaiser-Karl-Park Adresse.: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 40a	Trägerart: Städt./Betrieb-LVR		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: 10 Plätze der Gruppenform II c werden als betriebliche Plätze der LVR-Klinik und nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn betrieben, vorbehaltlich einer baulichen Realisierung.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	290.679,48 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		628.741,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		628.741,44 €
Trägeranteil	28,705 %	180.480,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.347,88 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		460.347,88 €
Trägeranteil	21,000 %	96.673,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Botania Adresse.: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 147	Trägerart: städtisch		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	105

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	5	22.759,35 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	25	152.483,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		665.766,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		665.766,05 €
Trägeranteil	21,000 %	139.810,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	5	22.423,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	25	150.230,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	231.191,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		655.927,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		655.927,55 €
Trägeranteil	21,000 %	137.744,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Hedwig Adresse.: 53119 Bonn - Mackestraße 51	Trägerart: katholisch		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	229.996,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		290.989,88 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		290.989,88 €
Trägeranteil	12,000 %	34.918,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		20.951,27 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	226.597,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		286.689,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		286.689,76 €
Trägeranteil	12,000 %	34.402,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		20.641,66 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Helena Adresse.: 53119 Bonn - Bornheimer Straße 130 c	Trägerart: katholisch		Planungsraum 102 - Bonn-Nord
			Stat. Bezirk: 115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		326.980,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		326.980,74 €
Trägeranteil	12,000 %	39.237,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	56.649,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.148,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.148,71 €
Trägeranteil	12,000 %	38.657,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Robert-Wetzlar-Stiftung Adresse.: 53119 Bonn - Ellerstraße 107	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk:
		115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 95

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		710.424,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		710.424,84 €
Trägeranteil	21,000 %	149.189,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		699.926,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		699.926,53 €
Trägeranteil	21,000 %	146.984,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kreuzkirchengemeinde Adresse: 53115 Bonn - Wittelsbacher Ring 22	Trägerart: evangelisch		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		399.611,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		399.611,60 €
Trägeranteil	12,000 %	47.953,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.986,42 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		393.706,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		393.706,45 €
Trägeranteil	12,000 %	47.244,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.779,73 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Erlöserbund Adresse.: 53115 Bonn - Meckenheimer Allee 97	Trägerart: katholisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		143.747,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.643,97 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		186.391,77 €
Trägeranteil	12,000 %	22.367,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		141.623,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.684,11 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		184.307,71 €
Trägeranteil	12,000 %	22.116,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V. Adresse.: 53115 Bonn - Poppelsdorfer Allee 78	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		112.116,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	16.917,53 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		144.033,53 €
Trägeranteil	4,000 %	5.761,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		110.459,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	16.957,67 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		142.416,92 €
Trägeranteil	4,000 %	5.696,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte Sankt Elisabeth Adresse.: 53113 Bonn - Bernard-Custodis-Straße 1	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		103 - Innenstadt-Süd Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		417.352,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		417.352,40 €
Trägeranteil	12,000 %	50.082,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		411.184,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		411.184,95 €
Trägeranteil	12,000 %	49.342,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hexenkessel Adresse.: 53113 Bonn - Loestraße 19	Trägerart: städtisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	21,000 %	53.731,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	21,000 %	52.937,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Villa W.I.E. Adresse.: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 9	Trägerart: freier Träger		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	179.684,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.800,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.990,40 €	36.558,34 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		328.359,09 €
Trägeranteil	9,000 %	29.552,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.552,32 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	177.029,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.488,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.470,40 €	37.118,62 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		324.607,37 €
Trägeranteil	9,000 %	29.214,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.214,66 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Südstadt4pänz e. V. Adresse: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 40	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.187,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.076,64 €	28.644,58 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		328.831,98 €
Trägeranteil	4,000 %	13.153,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.751,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.076,64 €	28.724,86 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		324.476,26 €
Trägeranteil	4,000 %	12.979,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Rotznasen e.V. Adresse.: 53113 Bonn - Nassestr. 9	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	50.311,73 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		179.049,99 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	13.875,41 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		207.925,40 €
Trägeranteil	4,000 %	8.317,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	56.649,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		168.020,91 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	13.915,55 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		196.936,46 €
Trägeranteil	4,000 %	7.877,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Lilliput e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Kaiserstraße 79 - 83	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 41

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	322.977,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	150.935,19 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		473.912,39 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.363,16 €	33.215,07 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		507.127,46 €
Trägeranteil	4,000 %	20.285,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	318.204,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	155.785,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		473.990,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.981,17 €	33.953,50 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		507.943,66 €
Trägeranteil	4,000 %	20.317,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Junge Wilde e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Lennéstraße 36	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	201.246,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		470.728,54 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.137,65 €	35.989,56 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		506.718,10 €
Trägeranteil	4,000 %	20.268,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	198.273,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		463.772,31 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.485,37 €	35.457,70 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		499.230,01 €
Trägeranteil	4,000 %	19.969,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V. Adresse: 53113 Bonn - Kaiserstraße 14	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	179.684,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		179.684,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.739,20 €	16.023,17 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		210.707,92 €
Trägeranteil	4,000 %	8.428,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	177.029,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		177.029,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.564,00 €	15.888,11 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		207.917,61 €
Trägeranteil	4,000 %	8.316,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Adenauerallee Studentenwerk Adresse.: 53113 Bonn - Adenauerallee	Trägerart: Studentenwerk		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	80.744,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		309.057,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		309.057,80 €
Trägeranteil	9,000 %	27.815,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	79.551,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.490,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		304.490,65 €
Trägeranteil	9,000 %	27.404,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Pikkolino II Adresse.: 53113 Bonn - Niebuhrstraße 51-53	Trägerart: Sonstiger Träger (Pikkolino)		Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
			Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die Berechnung der Mietkostenpauschale erfolgt unter dem Vorbehalt einer Prüfung.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 46

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	93.863,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	62.956,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	306.828,34 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		524.642,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.001,60 €	56.853,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		581.495,91 €
Trägeranteil	9,000 %	52.334,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	74.431,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	24	381.845,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		593.432,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 58.800,00 €	48.096,44 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		641.529,18 €
Trägeranteil	9,000 %	57.737,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Rasselbande e. V. Adresse.: 53115 Bonn - Eendenicher Straße 10a	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 104 - Bonn-West
			Stat. Bezirk: 116 - Bonn-Güterbahnhof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		143.747,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.659,73 €	8.943,70 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		167.691,50 €
Trägeranteil	4,000 %	6.707,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Bewilligung einer Pauschale für eingruppige Einrichtungen unter dem Vorbehalt, dass durch den Verwendungsnachweis 2009 und 2010 ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		141.623,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.487,42 €	8.811,53 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		165.435,13 €
Trägeranteil	4,000 %	6.617,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Siemensstr. 41 Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 41	Trägerart: städtisch		Planungsraum 104 - Bonn-West
			Stat. Bezirk: 120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	44.846,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		538.894,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		538.894,50 €
Trägeranteil	21,000 %	113.167,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	88.367,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		504.302,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		504.302,80 €
Trägeranteil	21,000 %	105.903,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Am Bleichgraben Adresse.: 53121 Bonn - Am Bleichgraben 40	Trägerart: freier Träger evangelisch		Planungsraum 104 - Bonn-West
			Stat. Bezirk: 120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	89.692,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	179.684,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		430.866,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 59.145,72 €	50.997,63 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		481.863,78 €
Trägeranteil	9,000 %	43.367,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		411.184,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 58.297,20 €	50.269,53 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		461.454,48 €
Trägeranteil	9,000 %	41.530,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Lенаustr. Adresse.: 53121 Bonn - Lенаustr. 4	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk:
		136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		524.419,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		524.419,40 €
Trägeranteil	21,000 %	110.128,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		516.669,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		516.669,90 €
Trägeranteil	21,000 %	108.500,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Antonius Adresse.: 53121 Bonn - Siemensstr. 257	Trägerart: Kath. Kindergarten St. Antonius		Planungsraum 104 - Bonn-West
			Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	107.810,85 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		298.408,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		298.408,05 €
Trägeranteil	20,125 %	60.054,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	106.217,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		293.998,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		293.998,43 €
Trägeranteil	20,125 %	59.167,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Str. Adresse: 53121 Bonn - Gerhart-Hauptmann-Str. 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		104 - Bonn-West Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	359.369,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		755.778,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		755.778,90 €
Trägeranteil	21,000 %	158.713,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		596.477,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		596.477,10 €
Trägeranteil	21,000 %	125.260,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde Adresse.: 53121 Bonn - Brahmsstr. 18	Trägerart: evangelisch	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd Stat. Bezirk: 121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	33.594,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	67.269,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		407.397,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		407.397,60 €
Trägeranteil	12,000 %	48.887,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.806,75 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	33.098,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	66.275,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.873,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		388.873,05 €
Trägeranteil	12,000 %	46.664,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.196,90 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung Adresse.: 53121 Bonn - Wiesenweg 6	Trägerart: katholisch		Planungsraum 105 - Bonn-Süd
			Stat. Bezirk: 121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 79

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	89.692,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	229.996,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		589.170,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		589.170,90 €
Trägeranteil	12,000 %	70.700,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.605,08 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	88.367,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	226.597,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		580.464,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		580.464,43 €
Trägeranteil	12,000 %	69.655,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.448,35 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Erich-Hoffmann/Schmittentpfädchen Adresse.: 53121 Bonn - Schmittentpfädchen	Trägerart: NN Trägerschaft	Planungsraum	105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:	121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		278.426,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		278.426,40 €
Trägeranteil	21,000 %	58.469,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -- --

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hainstraße 53121 Bonn - Hainstraße 69	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:
		121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 78

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	170.416,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		553.103,46 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		553.103,46 €
Trägeranteil	21,000 %	116.151,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	167.898,06 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		544.929,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		544.929,94 €
Trägeranteil	21,000 %	114.435,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Sebastian Adresse.: 53115 Bonn - Rehfuesstr. 18	Trägerart: katholisch		Planungsraum 105 - Bonn-Süd
			Stat. Bezirk: 122 - Poppelsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.226,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Luther-Kirchengemeinde 53115 Bonn - Sternenburgstr. 90	Trägerart: evangelisch	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:
		122 - Poppelsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	22.423,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		471.407,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		471.407,40 €
Trägeranteil	12,000 %	56.568,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.771,26 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	22.091,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		464.441,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		464.441,15 €
Trägeranteil	12,000 %	55.732,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.715,53 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Krümelkiste Adresse.: 53129 Bonn - Eduard-Otto-Str. 9	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:
		123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		317.928,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		317.928,20 €
Trägeranteil	21,000 %	66.764,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		313.229,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		313.229,90 €
Trägeranteil	21,000 %	65.778,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Clara Fey Kindergarten 53129 Bonn - Markusplatz 1	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:
		123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		410.237,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		410.237,44 €
Trägeranteil	21,000 %	86.149,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	37	163.479,69 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		386.383,77 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		386.383,77 €
Trägeranteil	21,000 %	81.140,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindertreff Rübezahl Adresse.: 53129 Bonn - Burbacher Str. 100	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:
		123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 17

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	64.686,51 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		193.877,39 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.362,76 €	15.646,73 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		224.524,12 €
Trägeranteil	4,000 %	8.980,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	63.730,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		191.012,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.497,40 €	18.821,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		224.833,81 €
Trägeranteil	4,000 %	8.993,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Flohkiste e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 34	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 105 - Bonn-Süd
			Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.187,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.932,80 €	12.500,74 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.688,14 €
Trägeranteil	4,000 %	12.507,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		278.779,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.667,78 €	12.316,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.095,50 €
Trägeranteil	4,000 %	11.643,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Nikolaus Adresse.: 53129 Bonn - Hausdorffstr. 156	Trägerart: katholisch		Planungsraum 105 - Bonn-Süd
			Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Einzelintegration		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 83

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	322.977,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	49	352.182,11 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		749.155,87 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		749.155,87 €
Trägeranteil	12,000 %	89.898,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		43.069,70 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Einzelintegration

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	318.204,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	49	346.977,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		738.085,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		738.085,13 €
Trägeranteil	12,000 %	88.570,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		42.433,21 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rasselbande Kessenich 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 2a	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:
		123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	21,000 %	56.396,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	21,000 %	55.563,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Wolke 7 e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Loeschckestraße 55	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum
		105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk:
		123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	83.986,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		483.598,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		483.598,35 €
Trägeranteil	4,000 %	19.343,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	82.745,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		476.451,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		476.451,95 €
Trägeranteil	4,000 %	19.058,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Paulus Adresse.: 53119 Bonn - Paulusplatz 14	Trägerart: katholisch		Planungsraum 106 - Tannenbusch
	3		Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 58

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	201.246,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		450.809,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		450.809,06 €
Trägeranteil	12,000 %	54.097,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	198.273,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		444.147,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		444.147,22 €
Trägeranteil	12,000 %	53.297,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Apostel-Kirchengemeinde Adresse.: 53119 Bonn - Görlicher Str. 11	Trägerart: evangelisch		Planungsraum 106 - Tannenbusch
			Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.699,37 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.570,82 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Bonn Adresse.: 53119 Bonn - Stettiner Str. 21	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 106 - Tannenbusch
			Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.041,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.551,94 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		303.593,46 €
Trägeranteil	4,000 %	12.143,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		259.154,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.632,22 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		299.786,63 €
Trägeranteil	4,000 %	11.991,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung KJF Adresse.: 53119 Bonn - Stolpstraße	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum
		Stat. Bezirk:
		106 - Tannenbusch
		131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	182.980,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	177.637,46 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	2	36.297,72 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	2	31.392,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		745.649,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 108.336,00 €	94.755,85 €
---	------------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		840.404,99 €
Trägeranteil	9,000 %	75.636,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten An der Düne 52 Adresse.: 53119 Bonn - Schlesienstr. 21-23	Trägerart: städtisch		Planungsraum 106 - Tannenbusch
			Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		112.116,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		127.116,00 €
Trägeranteil	21,000 %	26.694,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		110.459,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		125.459,25 €
Trägeranteil	21,000 %	26.346,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Chemnitz Weg Adresse.: 53119 Bonn - Chemnitz Weg 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	391.099,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		575.088,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		575.088,90 €
Trägeranteil	21,000 %	120.768,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		560.338,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.338,45 €
Trägeranteil	21,000 %	117.671,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Waldenburger Ring Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 30	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		106 - Tannenbusch Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Zur Zeit werden außerhalb der regulären integrativen Gruppe drei behinderte Kinder in Einzelintegration betreut. Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 130

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	72	322.894,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	8	125.569,92 €
Summe der Betreuungspauschalen		820.525,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		820.525,30 €
Trägeranteil	21,000 %	172.310,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	331.377,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		775.262,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		775.262,43 €
Trägeranteil	21,000 %	162.805,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hexenhaus Adresse.: 53119 Bonn - Schweidnitzer Weg 3-5	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		106 - Tannenbusch Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		317.928,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 31.091,40 €	25.659,34 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		343.587,54 €
Trägeranteil	21,000 %	72.153,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		313.229,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	25.280,14 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		338.510,04 €
Trägeranteil	21,000 %	71.087,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Montessorikindergarten Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 42	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Es sind 2 integrative Gruppen nach der Modellgruppe I des LVR eingerichtet: Kinder vom 2. Lebensjahr bis zur Einschulung.		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	4	72.595,44 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	21	329.621,04 €
Summe der Betreuungspauschalen		774.277,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 99.552,00 €	85.971,85 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		860.249,63 €
Trägeranteil	21,000 %	180.652,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Es sind 2 integrative Gruppen nach der Modellgruppe I des LVR eingerichtet: Kinder vom 2. Lebensjahr bis zur Einschulung. Die 4 Kindpauschalen der Gruppenform II c sind für behinderte Kinder.		
--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	4	63.640,84 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	21	324.750,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		754.954,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 98.124,00 €	84.744,55 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		839.698,79 €
Trägeranteil	21,000 %	176.336,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Lummerland Adresse.: 53119 Bonn - Zoppoter Str. 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		106 - Tannenbusch Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 105

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	48.446,58 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	2	36.297,72 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	2	31.392,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		710.747,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		710.747,10 €
Trägeranteil	21,000 %	149.256,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	12	72.110,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	48	369.906,72 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	49	216.500,13 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		673.981,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		673.981,55 €
Trägeranteil	21,000 %	141.536,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Ostpreußenstraße 53119 Bonn - Ostpreußenstraße 36	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		106 - Tannenbusch Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		560.592,54 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.592,54 €
Trägeranteil	21,000 %	117.724,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		552.308,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		552.308,41 €
Trägeranteil	21,000 %	115.984,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Waldenburger Ring Adresse.: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 44	Trägerart: NN Trägerschaft	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die Anmeldung der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Die endgültige Höhe der Miete wird noch mit dem Eigentümer verhandelt.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	182.980,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	62.956,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	80.744,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		561.340,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 86.668,80 €	75.804,68 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		637.145,48 €
Trägeranteil	21,000 %	133.800,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Aegidius 528 Adresse.: 53117 Bonn - Otto-Hahn-Str. 105	Trägerart: katholisch		Planungsraum 107 - Auerberg
			Stat. Bezirk: 133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	88.139,66 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	201.246,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		590.088,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		590.088,38 €
Trägeranteil	12,000 %	70.810,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		51.020,03 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	86.837,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	198.273,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		581.368,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		581.368,14 €
Trägeranteil	12,000 %	69.764,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		49.881,30 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Hersel Adresse.: 53117 Bonn - Friedlandstr.17	Trägerart: evangelisch		Planungsraum
			107 - Auerberg Stat. Bezirk: 133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		224.232,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.197,06 €	9.765,00 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		233.997,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.079,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.847,78 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.918,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 14.972,47 €	9.620,69 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		230.539,19 €
Trägeranteil	12,000 %	27.664,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.598,82 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Die Raupe 53117 Bonn - Von-den-Driesch-Str. 59	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		107 - Auerberg
		Stat. Bezirk:
		133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		234.102,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		234.102,80 €
Trägeranteil	21,000 %	49.161,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		230.643,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		230.643,25 €
Trägeranteil	21,000 %	48.435,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Bernhard Adresse.: 53117 Bonn - Flensburger Str. 64	Trägerart: katholisch	Planungsraum	107 - Auerberg
		Stat. Bezirk:	134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		273.922,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		273.922,02 €
Trägeranteil	12,000 %	32.870,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		269.874,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		269.874,21 €
Trägeranteil	12,000 %	32.384,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Auerburg 53117 Bonn - Helsenkistraße 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		107 - Auerberg
		Stat. Bezirk:
		134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet 5 Gruppen. Wegen der automatisierten systembedingten Mietberechnung ist oben nur eine Gruppe angegeben, da nur für diese Räumlichkeiten angemietet worden sind.		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 100

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		673.216,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.645,00 €	18.928,97 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		692.145,17 €
Trägeranteil	21,000 %	145.350,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet 5 Gruppen. Wegen der automatisierten systembedingten Mietberechnung ist oben nur eine Gruppe angegeben, da nur für diese Räumlichkeiten angemietet worden sind.		
---	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		663.267,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.361,28 €	18.685,39 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		681.953,19 €
Trägeranteil	21,000 %	143.210,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten An der Rheindorfer Burg Adresse.: 53117 Bonn - An der Rheindorfer Burg 2		Trägerart: städtisch
		Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		524.419,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 77.805,00 €	66.940,88 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		591.360,28 €
Trägeranteil	21,000 %	124.185,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		516.669,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		516.669,90 €
Trägeranteil	21,000 %	108.500,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Auerberg Adresse.: 53117 Bonn - Warschauer Straße	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		Stat. Bezirk:
		107 - Auerberg
		134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	10	45.518,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	91.490,10 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	117.329,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		559.067,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		559.067,24 €
Trägeranteil	21,000 %	117.404,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	10	44.846,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	90.138,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	115.595,85 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		550.805,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		550.805,41 €
Trägeranteil	21,000 %	115.669,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Margareta Adresse.: 53117 Bonn - Karl-Hoch-Str. 11	Trägerart: katholisch		Planungsraum 107 - Auerberg
			Stat. Bezirk: 135 - Grau-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		265.734,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		265.734,60 €
Trägeranteil	12,000 %	31.888,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.807,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.807,60 €
Trägeranteil	12,000 %	31.416,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Estermannstr. 55 Adresse.: 53117 Bonn - Estermannstr. 204	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		107 - Auerberg Stat. Bezirk: 135 - Grau-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	40	243.973,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		387.721,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		387.721,40 €
Trägeranteil	21,000 %	81.421,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	40	240.368,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	134.542,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		390.374,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		390.374,72 €
Trägeranteil	21,000 %	81.978,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Heilig Geist Adresse.: 53127 Bonn - Waldauweg 1a	Trägerart: katholisch		Planungsraum 108 - Kottenforst
			Stat. Bezirk: 125 - Venusberg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	179.385,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		395.007,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		395.007,30 €
Trägeranteil	12,000 %	47.400,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.453,92 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		362.542,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		362.542,10 €
Trägeranteil	12,000 %	43.505,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.255,11 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde 53127 Bonn - Haager Weg 40	Trägerart: evangelisch		Planungsraum 108 - Kottenforst
			Stat. Bezirk: 125 - Venusberg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	67.189,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	22.423,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		233.360,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		233.360,40 €
Trägeranteil	12,000 %	28.003,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	66.196,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	22.091,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		229.911,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		229.911,85 €
Trägeranteil	12,000 %	27.589,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Barbara Adresse.: 53127 Bonn - Röttgener Str. 32	Trägerart: katholisch		Planungsraum 108 - Kottenforst
			Stat. Bezirk: 126 - Ippendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		367.979,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		367.979,80 €
Trägeranteil	12,000 %	44.157,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.831,52 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		362.542,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		362.542,10 €
Trägeranteil	12,000 %	43.505,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.701,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte des DRK Cläre-Grüneisen-Haus Adresse.: 53127 Bonn - Am Kumpel 2	Trägerart: Cläre-Grüneisen-Haus		Planungsraum 108 - Kottenforst
			Stat. Bezirk: 126 - Ippendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		150.355,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		150.355,10 €
Trägeranteil	27,000 %	40.595,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		148.133,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		148.133,28 €
Trägeranteil	27,000 %	39.995,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Am Kottenforst Adresse.: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 44		Trägerart: evangelisch
		Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		265.734,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		265.734,60 €
Trägeranteil	12,000 %	31.888,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.807,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.807,60 €
Trägeranteil	12,000 %	31.416,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung Adresse.: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 41	Trägerart: katholisch	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.226,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Pustebblume Adresse.: 53125 Bonn - Reichsstr. 23	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		108 - Kottenforst Stat. Bezirk: 127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		407.768,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		407.768,80 €
Trägeranteil	21,000 %	85.631,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	106.040,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		395.816,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		395.816,98 €
Trägeranteil	21,000 %	83.121,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Ü-Dötzchen e. V. Adresse.: 53125 Bonn - Von-Halberg-Str. 1	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum
		108 - Kottenforst Stat. Bezirk: 128 - Ückesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	179.385,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		251.259,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		251.259,50 €
Trägeranteil	4,000 %	10.050,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.918,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.918,50 €
Trägeranteil	4,000 %	8.836,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Quirinus Adresse.: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 157	Trägerart: katholisch		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		412.303,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		412.303,40 €
Trägeranteil	12,000 %	49.476,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		406.210,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		406.210,65 €
Trägeranteil	12,000 %	48.745,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Dottendorfer Str. 10	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		156.439,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.258,51 €	17.542,48 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		188.982,08 €
Trägeranteil	4,000 %	7.559,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Bewilligung einer Pauschale für eingruppige Einrichtungen unter dem Vorbehalt, dass durch den Verwendungsnachweis 2009 und 2010 ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		154.127,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.959,12 €	17.283,23 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		186.411,03 €
Trägeranteil	4,000 %	7.456,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Spatzennest e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Oberer Lindweg 4	Trägerart: Spatzennest		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	114.998,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	2	36.297,72 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	7	109.873,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		500.878,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 52.873,38 €	44.725,29 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		545.603,33 €
Trägeranteil	16,830 %	91.825,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Insgesamt werden in der Einrichtung neun behinderte Kinder betreut, davon sind zwei Kinder in der Gruppe IIc.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	190.922,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	113.298,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	7	108.250,07 €
Summe der Betreuungspauschalen		489.535,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 52.092,00 €	44.064,33 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		533.599,70 €
Trägeranteil	16,830 %	89.804,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Telekom/PME Kindercampus 5. Adresse.: 53129 Bonn - In der Raste	Trägerart: PME	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Förderung von 6 GFI und 4 GFII nach Betriebsmodell, und von 2 GFII mit Trägeranteil von 9%.		
Anzahl Gruppen:	12	Gesamtzahl Kinder: 180

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	120	938.637,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	60	968.931,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.907.569,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 260.006,40 €	227.414,04 €
---	------------------------------	--------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		2.134.983,24 €
Trägeranteil	39,128 %	835.376,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Förderung von 6 GFI und 4 GFII nach Betriebsmodell, und von 2 GFII mit Trägeranteil von 9%.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	120	924.766,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	60	954.612,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.879.379,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 256.276,80 €	224.166,12 €
---	------------------------------	--------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		2.103.545,52 €
Trägeranteil	39,128 %	823.075,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Heinrich-Schneiders-Str. Adresse.: 53129 Bonn - Heinrich-Schneiders-Str. 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:
		124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		524.419,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		524.419,40 €
Trägeranteil	21,000 %	110.128,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		516.669,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		516.669,90 €
Trägeranteil	21,000 %	108.500,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Elterninitiative Mobile e.V. Adresse.: 53129 Bonn - Droste-Hülshoff-Str. 7	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	322.977,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.977,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.977,20 €
Trägeranteil	4,000 %	12.919,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	318.204,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		318.204,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		318.204,20 €
Trägeranteil	4,000 %	12.728,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (1) Adresse.: 53113 Bonn - Sträßschensweg 18 a	Trägerart: sonstiger Träger (Johanniter betriebl. KH) 1		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	274.530,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		644.908,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		644.908,94 €
Trägeranteil	25,211 %	162.587,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		467.357,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		467.357,70 €
Trägeranteil	25,211 %	117.825,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Augustinushaus Adresse: 53113 Bonn - Eduard-Pflüger-Str. 56	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	
	Planungsraum 109 - Rheintrasse	Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		317.928,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	32.832,58 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		350.760,78 €
Trägeranteil	9,000 %	31.568,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		313.229,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	32.912,86 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		346.142,76 €
Trägeranteil	9,000 %	31.152,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Langenbachstr. 15	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 17

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		184.915,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	23.053,08 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		222.969,00 €
Trägeranteil	4,000 %	8.918,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		182.183,27 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	23.093,22 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.276,49 €
Trägeranteil	4,000 %	8.811,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (2) Adresse: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 b	Trägerart: Johanniter (betriebliche Einrichtung)		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	24	387.572,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	114.998,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		659.010,48 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		659.010,48 €
Trägeranteil	45,000 %	296.554,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Trägeranteil steht noch nicht fest.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	270.473,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	56.649,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		481.250,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		481.250,81 €
Trägeranteil	45,000 %	216.562,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Internationale Kindertagesstätte Adresse.: 53113 Bonn - Heussallee 34	Trägerart: AWO (Betriebliche Einrichtung)		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	8	Gesamtzahl Kinder: 110

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	391.099,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	40	645.954,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	1	18.148,86 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	9	141.266,16 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.268.342,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.268.342,32 €
Trägeranteil	45,000 %	570.754,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Kunterbunt Adresse.: 53113 Bonn - Zitelmannstraße 9 -11	Trägerart: Kunterbunt (Betriebliche Einrichtung)	Planungsraum	109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:	141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	484.465,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		797.345,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 108.336,00 €	94.755,85 €
---	------------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		892.100,85 €
Trägeranteil	45,000 %	401.445,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sonja-Kill-Kindergarten von Heilig Kreuz Adresse.: 53175 Bonn - Anhalterstr. 15	Trägerart: sonstiger Träger katholisch		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		265.734,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		265.734,60 €
Trägeranteil	9,000 %	23.916,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.807,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.807,60 €
Trägeranteil	9,000 %	23.562,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Studentenwerk Bonn AÖR Adresse.: 53175 Bonn - Heinrich-von-Stephan-Str. 3	Trägerart: Studentenwerk	
	Planungsraum 109 - Rheinrasse	Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder.		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	391.099,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	484.465,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		947.438,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		947.438,70 €
Trägeranteil	9,000 %	85.269,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.184,59 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder.		
---	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	385.319,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	477.306,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		933.437,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		933.437,60 €
Trägeranteil	9,000 %	84.009,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Wirbelwind Kindertageseinrichtung der Telekom Adresse.: 53175 Bonn - Langer Grabenweg 33-44	Trägerart: Johanniter (betriebliche Einrichtung)	
	Planungsraum 109 - Rheintrasse	Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	484.465,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		771.961,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 102.480,00 €	88.899,85 €
---	------------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		860.861,25 €
Trägeranteil	45,000 %	387.387,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	477.306,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		785.561,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 106.782,00 €	93.402,55 €
---	------------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		878.964,45 €
Trägeranteil	45,000 %	395.534,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Kinderhaus Sonnenblume e. V. Adresse.: 53175 Bonn - Am Südfriedhof 27	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		317.928,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.334,40 €	37.902,34 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		355.830,54 €
Trägeranteil	4,000 %	14.233,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		313.229,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.712,80 €	37.361,02 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		350.590,92 €
Trägeranteil	4,000 %	14.023,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Kiwi Adresse.: 53175 Bonn - Winkelsweg 19	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:
		260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		410.237,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		410.237,44 €
Trägeranteil	21,000 %	86.149,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		404.175,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		404.175,13 €
Trägeranteil	21,000 %	84.876,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Servatius Adresse.: 53175 Bonn - Annaberger Str. 186	Trägerart: katholisch		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Spitzmietförderung wegen Neubau.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	201.808,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	179.684,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		537.933,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 29.455,56 €	18.591,44 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		556.524,59 €
Trägeranteil	12,000 %	66.782,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.186,40 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Weil die Zukunft der Einrichtungen noch ungeklärt ist (Neubau Kelzenbergstraße) wird -wie im Kigajahr 2010/11- wieder die Spitzmietförderung vorgenommen.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		516.669,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 29.455,56 €	18.752,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		535.421,90 €
Trägeranteil	12,000 %	64.250,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		26.425,91 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Pauluskindergarten Ev. Thomas-Kirchengemeinde Adresse.: 53175 Bonn - Bodelschwinghstr. 9		Trägerart: evangelisch
		Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		275.733,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		275.733,32 €
Trägeranteil	12,000 %	33.088,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		33.088,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		31.750,45 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Schatzkiste Adresse.: 53175 Bonn - Servatiusstraße 128	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum	109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:	260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	125.913,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	322.977,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		448.891,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.001,60 €	56.853,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		505.744,51 €
Trägeranteil	9,000 %	45.517,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Marien Adresse.: 53177 Bonn - Am Fronhof 19	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		210 - Godesberg-Mitte/Nord
		Stat. Bezirk: 251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V. Adresse.: 53173 Bonn - Moltkestr. 3	Trägerart: Elterninitiative	
	Planungsraum	210 - Godesberg-Mitte/Nord
	Stat. Bezirk:	251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 16

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	50.311,73 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		195.198,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 13.244,16 €	10.528,13 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.726,98 €
Trägeranteil	4,000 %	8.829,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	49.568,26 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		192.314,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 13.048,43 €	10.372,54 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		217.686,78 €
Trägeranteil	4,000 %	8.707,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Weißenburgstraße Adresse.: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 79	Trägerart: freier Träger evangelisch	
	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord	
	Stat. Bezirk: 251 - Bad Godesberg-Zentrum	

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		439.096,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.408,00 €	55.259,91 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		494.356,65 €
Trägeranteil	9,000 %	44.492,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	56.649,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		432.607,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.408,00 €	55.380,33 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		487.988,29 €
Trägeranteil	9,000 %	43.918,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weißenburgstr. 2 Adresse.: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord
		Stat. Bezirk: 254 - Bad Godesberg-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	21,000 %	53.731,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	21,000 %	52.937,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Fröbel GmbH Adresse.: 53175 Bonn - Friesdorfer Str. 149	Trägerart: sonst. freier Träger	
	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord	Stat. Bezirk: 254 - Bad Godesberg-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		467.252,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.001,60 €	56.853,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		524.106,35 €
Trägeranteil	9,000 %	47.169,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	49.621,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	16	254.563,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		445.808,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 61.183,20 €	53.155,53 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		498.963,69 €
Trägeranteil	9,000 %	44.906,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Papatya 5. Adresse.: 53177 Bonn - Koblenzer Str. 81	Trägerart: freier Träger	
	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel	Stat. Bezirk: 252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		412.303,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.949,65 €	15.801,56 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		428.104,96 €
Trägeranteil	9,000 %	38.529,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.529,45 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		406.210,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.595,71 €	15.568,04 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		421.778,69 €
Trägeranteil	9,000 %	37.960,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		37.960,08 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Michael Adresse.: 53177 Bonn - Petersbergstr. 87	Trägerart: katholisch	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
		Stat. Bezirk: 252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		305.236,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		305.236,40 €
Trägeranteil	12,000 %	36.628,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		36.628,37 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.725,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		300.725,70 €
Trägeranteil	12,000 %	36.087,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		36.087,08 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rigal'sche Wiese Adresse.: 53177 Bonn - Kurfürstenallee 15	Trägerart: städtisch	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
		Stat. Bezirk: 252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 110

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		633.714,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		633.714,40 €
Trägeranteil	21,000 %	133.080,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	276.166,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		632.732,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		632.732,82 €
Trägeranteil	21,000 %	132.873,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Waldnest Adresse.: 53177 Bonn - Waldstr. 73	Trägerart: freier Träger evangelisch	
	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel	Stat. Bezirk: 253 - Schweinheim

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.367,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	1.051,91 €
---	----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		475.419,71 €
Trägeranteil	9,000 %	42.787,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Aufgrund der vorübergehend eingerichteten zusätzlichen halben Gruppe III c erhöht sich die Erhaltungspauschale um 1.337,95. Damit verändern sich die anerkannten Betriebskosten auf 538.003,88 und der Trägeranteil auf 48.420,35.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		538.169,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	1.172,33 €
---	----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		539.341,83 €
Trägeranteil	9,000 %	48.540,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Freie Christengemeinde Bonn e.V. Adresse.: 53177 Bonn - Quellenstraße 17	Trägerart: Sonstiger Träger/Freie Christengemeinde	
	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel	Stat. Bezirk: 253 - Schweinheim

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	107.631,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.075,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		267.075,40 €
Trägeranteil	9,000 %	24.036,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	106.040,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.128,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.128,78 €
Trägeranteil	9,000 %	23.681,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Waldkindergarten Träger NN Adresse.: 53177 Bonn - Vennerstr. 54	Trägerart: Waldkindergarten		Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
			Stat. Bezirk: 253 - Schweinheim

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 (3)		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	67.189,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		67.189,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		67.189,40 €
Trägeranteil	9,000 %	6.047,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.000,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	88.367,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		88.367,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		103.367,40 €
Trägeranteil	9,000 %	9.303,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Herz Jesu 5. Adresse.: 53173 Bonn - Beethovenallee 26	Trägerart: katholisch		Planungsraum 212 - Plittersdorf
			Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	201.808,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	179.684,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		381.493,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		381.493,55 €
Trägeranteil	12,000 %	45.779,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	198.826,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	177.029,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		375.856,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		375.856,15 €
Trägeranteil	12,000 %	45.102,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Arbeitskreis Fröhlpädagogik Adresse.: 53173 Bonn - Hensstr. 20	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	125.913,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		238.029,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 37.805,70 €	32.373,64 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		270.403,44 €
Trägeranteil	4,000 %	10.816,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	124.053,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		234.512,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 37.256,40 €	31.904,62 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		266.416,87 €
Trägeranteil	4,000 %	10.656,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Bad Godesberg e. V. 52676 Bad Godesberg Adresse: 53173 Bonn - Herderstr. 28	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 212 - Plittersdorf
			Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		112.116,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.223,29 €	15.507,26 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		142.623,26 €
Trägeranteil	4,000 %	5.704,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		110.459,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.953,98 €	15.278,09 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		140.737,34 €
Trägeranteil	4,000 %	5.629,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Montessori-Kinderhaus Bad Godesberg e. V. Adresse.: 53173 Bonn - Plittersdorfer Straße 50	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	4,000 %	10.234,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	4,000 %	10.083,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Adresse.: 53175 Bonn - Kennedyallee 113	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.226,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.293,50 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		230.643,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		230.643,25 €
Trägeranteil	12,000 %	27.677,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.416,84 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Evergislus Adresse.: 53175 Bonn - Donatusstr. 17	Trägerart: katholisch		Planungsraum 212 - Plittersdorf
			Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	201.808,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	35.936,95 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		394.185,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		394.185,35 €
Trägeranteil	12,000 %	47.302,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	198.826,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	35.405,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.360,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		388.360,35 €
Trägeranteil	12,000 %	46.603,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Christuskirche Evang. Thomas-Kirchengemeinde Adresse.: 53175 Bonn - Wurzerstr. 31	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Gruppenstärkenreduzierung		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	44.846,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.933,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.933,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.712,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.213,61 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Gruppenstärkenreduzierung
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	44.183,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.151,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.151,40 €
Trägeranteil	12,000 %	30.258,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.077,45 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Carrusel Adresse.: 53175 Bonn - Kanalstr. 20	Trägerart: Carussel	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.879,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.334,40 €	37.902,34 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		350.781,54 €
Trägeranteil	4,000 %	14.031,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		308.255,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.016,76 €	37.664,98 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		345.920,58 €
Trägeranteil	4,000 %	13.836,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten St. Georg Adresse.: 53175 Bonn - Kreisauer Str.	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	
	Planungsraum 212 - Plittersdorf	Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	306.828,34 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	136.560,41 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	1	18.148,86 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		477.233,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 62.073,60 €	53.925,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		531.159,36 €
Trägeranteil	9,000 %	47.804,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	318.204,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		459.827,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 61.183,20 €	53.155,53 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		512.983,33 €
Trägeranteil	9,000 %	46.168,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Adresse.: 53173 Bonn - Friedrichallee 8b	Trägerart: evangelisch		Planungsraum 213 - Pennenfeld
			Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		224.232,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		224.232,00 €
Trägeranteil	12,000 %	26.907,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.918,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.918,50 €
Trägeranteil	12,000 %	26.510,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Margarete-Winkler-Kindergarten von St. Andreas Adresse.: 53179 Bonn - Rolandstr. 6	Trägerart: sonstiger Träger katholisch		Planungsraum 213 - Pennenfeld
			Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Um der Kindertagesstätte die Einrichtung von U3-Plätzen zu ermöglichen und dennoch den Betreuungsbedarf der 3-6jährigen erfüllen zu können, ist zunächst eine Belegung der Korridorplätze im Rechtsanspruchsbereich vorzusehen.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	10.078,41 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	8.969,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		297.474,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		297.474,09 €
Trägeranteil	9,000 %	26.772,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Um der Kindertagesstätte die Einrichtung von U3-Plätzen zu ermöglichen und dennoch den Betreuungsbedarf der 3-6jährigen erfüllen zu können, ist zunächst eine Belegung der Korridorplätze im Rechtsanspruchsbereich vorzusehen.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	9.929,46 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	66.275,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		290.424,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		290.424,81 €
Trägeranteil	9,000 %	26.138,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte 'Die Regenbogenkinder' Adresse.: 53173 Bonn - Seufertstr. 57	Trägerart: sonstiger Träger katholisch		Planungsraum 213 - Pennenfeld
			Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Von der Brutto-Miete 3.696,45 bleibt nach Abzug von 2 Erhaltungspauschalen ein Minus von 1.680,16. Um diesen Betrag reduzieren sich die im Datenblatt genannten Betriebskosten auf 289.982,66. Der Trägeranteil liegt damit bei 26.098,44.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 33

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.662,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.662,82 €
Trägeranteil	9,000 %	26.249,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.712,76 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Von der Brutto-Miete 3.696,45 bleibt nach Abzug von 2 Erhaltungspauschalen ein Minus von 1.655,33. Um diesen Betrag reduzieren sich die im Datenblatt genannten Betriebskosten auf 285.697,38.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.352,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		287.352,71 €
Trägeranteil	9,000 %	25.861,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.712,76 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Villa Kunterbunt 53173 Bonn - Basteistraße 86	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 213 - Pennenfeld
			Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		461.676,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.160,00 €	36.011,91 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		497.687,91 €
Trägeranteil	4,000 %	19.907,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		454.853,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.640,33 €	35.612,66 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		490.466,16 €
Trägeranteil	4,000 %	19.618,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus Adresse.: 53177 Bonn - Albertus-Magnus-Str. 37-39	Trägerart: katholisch		Planungsraum 213 - Pennenfeld
			Stat. Bezirk: 265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Zanderstraße Adresse.: 53177 Bonn - Zanderstr. 51 b	Trägerart: freier Träger evangelisch		Planungsraum 213 - Pennenfeld
			Stat. Bezirk: 265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	1	3.359,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	85.208,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	179.684,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.252,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 37.478,40 €	32.046,34 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		300.298,72 €
Trägeranteil	9,000 %	27.026,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	14	46.337,48 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	44.183,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	148.704,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		239.225,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 36.940,80 €	31.589,02 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		270.814,98 €
Trägeranteil	9,000 %	24.373,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Herz Jesu Lindstraße Adresse.: 53177 Bonn - Lindstr. 1	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk:
		266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.453,92 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.255,11 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Lannesdorf Adresse.: 53179 Bonn - Splickgasse	Trägerart: NN Trägerschaft	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		573.284,34 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		573.284,34 €
Trägeranteil	21,000 %	120.389,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Zwergenland Lyngsbergschule Adresse.: 53177 Bonn - Lindstr. 14	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk:
		266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		311.582,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		311.582,30 €
Trägeranteil	21,000 %	65.432,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		306.977,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		306.977,80 €
Trägeranteil	21,000 %	64.465,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Monti-Haus Adresse: 53179 Bonn - Ellesdorfer Straße 43	Trägerart: städtisch		Planungsraum 213 - Pennenfeld
			Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	49	219.747,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		235.443,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 31.051,81 €	25.619,75 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.063,35 €
Trägeranteil	21,000 %	54.823,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.918,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.592,92 €	25.241,14 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		246.159,64 €
Trägeranteil	21,000 %	51.693,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Bunte Wiese Adresse.: 53179 Bonn - Neuer Weg 16	Trägerart: städtisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		407.768,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		407.768,80 €
Trägeranteil	21,000 %	85.631,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	21,000 %	55.563,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Severin Adresse.: 53179 Bonn - Roderichstr. 24	Trägerart: St. Severin		Planungsraum 214 - Mehlem
			Stat. Bezirk: 267 - Mehlem/Rheinaue

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		406.218,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		406.218,90 €
Trägeranteil	17,416 %	70.747,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.453,92 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		400.216,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		400.216,13 €
Trägeranteil	17,416 %	69.701,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.255,11 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Heiland-Kirchengemeinde Adresse.: 53179 Bonn - Langenbergsweg 1	Trägerart: evangelisch		Planungsraum 214 - Mehlem
			Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		367.979,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		367.979,80 €
Trägeranteil	12,000 %	44.157,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.249,74 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		362.542,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		362.542,10 €
Trägeranteil	12,000 %	43.505,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.944,83 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Domhofstraße Adresse: 53179 Bonn - Friedrich-Bleek-Str. 1	Trägerart: städtisch	Planungsraum 214 - Mehlem
		Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 33

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		284.547,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		284.547,86 €
Trägeranteil	21,000 %	59.755,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		280.342,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		280.342,89 €
Trägeranteil	21,000 %	58.872,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Obermehlem Adresse.: 53179 Bonn - Oberaustraße 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum 214 - Mehlem
		Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		269.387,42 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		269.387,42 €
Trägeranteil	21,000 %	56.571,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		265.406,51 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		265.406,51 €
Trägeranteil	21,000 %	55.735,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Martin Adresse.: 53177 Bonn - Klosterbergstr. 2	Trägerart: katholisch	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk: 264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 37

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	22.423,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	179.684,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		315.149,97 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		315.149,97 €
Trägeranteil	12,000 %	37.818,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	22.091,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	177.029,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		310.492,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		310.492,82 €
Trägeranteil	12,000 %	37.259,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Metzentral Adresse.: 53177 Bonn - Talstraße 7	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk:
		264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 110

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	359.369,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		867.894,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		867.894,90 €
Trägeranteil	21,000 %	182.257,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	354.059,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		855.069,63 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		855.069,63 €
Trägeranteil	21,000 %	179.564,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Jugendcolloquium e. V. Adresse.: 53177 Bonn - Am Helpert 36	Trägerart: sonst. freier Träger		Planungsraum 215 - Heiderhof
			Stat. Bezirk: 264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	125.913,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	107.631,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		249.241,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	3.535,54 €
---	----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.776,94 €
Trägeranteil	9,000 %	22.749,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	124.053,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	106.040,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		245.558,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	3.615,82 €
---	----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		249.174,00 €
Trägeranteil	9,000 %	22.425,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Frieden Christi Adresse.: 53177 Bonn - Tulpenbaumweg 16	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk:
		269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.226,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Rotdornweg Adresse.: 53177 Bonn - Rotdornweg 30	Trägerart: freier Träger evangelisch		Planungsraum 215 - Heiderhof
			Stat. Bezirk: 269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	86.248,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		266.535,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.406,40 €	34.974,34 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		301.510,14 €
Trägeranteil	9,000 %	27.135,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	84.974,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		262.596,97 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.826,80 €	34.475,02 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		297.071,99 €
Trägeranteil	9,000 %	26.736,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evang. Gemeinde Beuel Adresse.: 53225 Bonn - Neustr. 4	Trägerart: evangelisch	Planungsraum
		316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk: 371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.226,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		6.982,45 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	101.622,51 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	155.785,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		257.408,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		257.408,47 €
Trägeranteil	12,000 %	30.889,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		6.692,62 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Aktion Regenbogen e. V. Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 a	Trägerart: Aktion Regenbogen	Planungsraum	316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk:	371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	10	156.962,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.710,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 37.478,40 €	32.046,34 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		332.756,54 €
Trägeranteil	23,250 %	77.365,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Die Höhe der zuschussfähigen Miete wird zurzeit noch mit dem Land geklärt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	10	154.642,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		296.266,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.712,80 €	37.361,02 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		
Trägeranteil	23,250 %	77.568,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Windrad Adresse.: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 b	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk: 371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		573.792,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		573.792,00 €
Trägeranteil	21,000 %	120.496,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		565.312,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		565.312,75 €
Trägeranteil	21,000 %	118.715,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V. Adresse.: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 17	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
			Stat. Bezirk:
			371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 23

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	98.662,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		114.358,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.739,20 €	16.023,17 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		145.381,49 €
Trägeranteil	4,000 %	5.815,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	97.204,14 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		112.668,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.095,50 €	13.419,61 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		141.088,04 €
Trägeranteil	4,000 %	5.643,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative 1973 Adresse.: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 92 b	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
			Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		112.116,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	7.963,97 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		135.079,97 €
Trägeranteil	4,000 %	5.403,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		110.459,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.631,92 €	7.956,03 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		133.415,28 €
Trägeranteil	4,000 %	5.336,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Montessorikinderhaus Adresse.: 53225 Bonn - Bergheimer Str. 9	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk:
		372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.226,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Peter Adresse.: 53225 Bonn - Adelheidsstr. 36	Trägerart: Kath. Kindergarten St.Peter		Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
			Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	89.692,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	107.810,85 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		275.984,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		275.984,85 €
Trägeranteil	20,125 %	55.541,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	88.367,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	106.217,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		271.906,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		271.906,58 €
Trägeranteil	20,125 %	54.721,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Büchelgarten Adresse: 53225 Bonn - Büchelgarten 84	Trägerart: städtisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 95

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		723.116,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		723.116,64 €
Trägeranteil	21,000 %	151.854,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		712.430,73 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		712.430,73 €
Trägeranteil	21,000 %	149.610,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Jahnstraße Adresse.: 53225 Bonn - Jahnstraße 29	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	40	243.973,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		356.089,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.980,91 €	56.832,82 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		412.922,42 €
Trägeranteil	21,000 %	86.713,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	40	240.368,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		350.827,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	55.992,93 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		406.820,18 €
Trägeranteil	21,000 %	85.432,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Motopädische Kindertagesstätte St. Joseph Adresse.: 53225 Bonn - Oberdorfstr. 28	Trägerart: katholisch		Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
			Stat. Bezirk: 381 - Geislar

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	35.936,95 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.492,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		304.492,55 €
Trägeranteil	12,000 %	36.539,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.961,73 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	35.405,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.992,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		299.992,95 €
Trägeranteil	12,000 %	35.999,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.799,74 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Paulus Adresse.: 53229 Bonn - Siegburger Str. 73	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		Stat. Bezirk:
		317 - Beuel-Ost
		373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	129.373,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		320.634,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		320.634,84 €
Trägeranteil	12,000 %	38.476,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.476,18 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	127.461,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		315.896,61 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		315.896,61 €
Trägeranteil	12,000 %	37.907,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		37.907,59 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Wohnpark Neu-Vilich Adresse.: 53229 Bonn - Maria-Montessori-Allee 65	Trägerart: städtisch		Planungsraum 317 - Beuel-Ost
			Stat. Bezirk: 373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 125

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	336.348,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		798.024,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		798.024,00 €
Trägeranteil	21,000 %	167.585,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	331.377,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		786.231,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		786.231,25 €
Trägeranteil	21,000 %	165.108,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Maria Königin Adresse.: 53229 Bonn - Am Herrengarten 21	Trägerart: katholisch		Planungsraum 317 - Beuel-Ost
			Stat. Bezirk: 382 - Villich-Müldorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	89.692,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	35.936,95 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		282.069,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		282.069,35 €
Trägeranteil	12,000 %	33.848,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		33.848,32 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		31.750,45 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Wilfried-Hatzfeld-Straße Adresse.: 53229 Bonn - Wilfried-Hatzfeld-Str. 3	Trägerart: städtisch		Planungsraum 317 - Beuel-Ost
			Stat. Bezirk: 382 - Villich-Müldorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		407.768,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		407.768,80 €
Trägeranteil	21,000 %	85.631,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	231.191,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		401.742,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		401.742,95 €
Trägeranteil	21,000 %	84.366,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Adelheid Adresse.: 53229 Bonn - Karmeliterstr. 3a	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	
	Planungsraum 317 - Beuel-Ost	Stat. Bezirk: 383 - Pützchen/Bechlinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		573.792,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		573.792,00 €
Trägeranteil	9,000 %	51.641,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		24.624,41 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		565.312,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		565.312,75 €
Trägeranteil	9,000 %	50.878,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		24.260,52 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Siegburger Straße Adresse.: 53229 Bonn - Siegburger Straße 333	Trägerart: städtisch		Planungsraum 317 - Beuel-Ost
			Stat. Bezirk: 383 - Pützchen/Bechlinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	110

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		633.714,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 86.571,61 €	72.991,46 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		706.705,86 €
Trägeranteil	21,000 %	148.408,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		624.349,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 82.789,90 €	69.410,45 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		693.760,15 €
Trägeranteil	21,000 %	145.689,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Alte Bonner Str. Adresse.: 53229 Bonn - Alte Bonner Str. 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		317 - Beuel-Ost Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	107.631,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		579.954,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		579.954,60 €
Trägeranteil	21,000 %	121.790,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		560.338,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.338,45 €
Trägeranteil	21,000 %	117.671,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Heideweg Adresse.: 53229 Bonn - Heideweg 27	Trägerart: freier Träger evangelisch		Planungsraum 317 - Beuel-Ost
	3		Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	78.219,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		444.449,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 62.073,60 €	53.925,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		498.375,11 €
Trägeranteil	9,000 %	44.853,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.092,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	77.063,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		437.881,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 61.183,20 €	53.155,53 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		491.037,13 €
Trägeranteil	9,000 %	44.193,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Christ König Adresse.: 53229 Bonn - Hauptstr. 110	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		317 - Beuel-Ost Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Der Verlust von sechs Ü3-Pätzen durch die Umwandlung einer GF Ilc in Ic ist durch die Belegung von mindestens drei Korridorplätzen teilweise zu kompensieren.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	134.539,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		591.166,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		591.166,20 €
Trägeranteil	12,000 %	70.939,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	35	154.642,95 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	35	247.841,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		556.612,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		556.612,05 €
Trägeranteil	12,000 %	66.793,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Ennert-Zwerge Adresse.: 53229 Bonn - Hauptstr. 46	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		317 - Beuel-Ost Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 29.303,94 €	23.871,88 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		279.735,68 €
Trägeranteil	21,000 %	58.744,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 27.609,72 €	22.257,94 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		274.340,79 €
Trägeranteil	21,000 %	57.611,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Pius Adresse.: 53225 Bonn - Elsa-Brändström-Str. 1	Trägerart: katholisch		Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
			Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		273.922,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		273.922,02 €
Trägeranteil	12,000 %	32.870,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		269.874,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		269.874,21 €
Trägeranteil	12,000 %	32.384,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Mach Mit Adresse.: 53225 Bonn - Ringstr. 52	Trägerart: städtisch		Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
			Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		399.611,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		399.611,60 €
Trägeranteil	21,000 %	83.918,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		393.706,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		393.706,45 €
Trägeranteil	21,000 %	82.678,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Am Stadion Adresse.: 53225 Bonn - Am Stadion 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk:
		374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 88

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	134.539,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	194.059,53 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		662.223,17 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		662.223,17 €
Trägeranteil	21,000 %	139.066,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	132.551,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	198.273,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		644.054,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		644.054,04 €
Trägeranteil	21,000 %	135.251,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Heilig Kreuz Adresse.: 53227 Bonn - Landgrabenweg 10	Trägerart: katholisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	29	208.434,31 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		282.430,87 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		282.430,87 €
Trägeranteil	12,000 %	33.891,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		269.874,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		269.874,21 €
Trägeranteil	12,000 %	32.384,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Gemeinde Beuel Adresse.: 53227 Bonn - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8	Trägerart: evangelisch		Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
			Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	172.083,56 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	103.146,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		275.230,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		275.230,28 €
Trägeranteil	12,000 %	33.027,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.110,13 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	169.540,58 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	101.622,51 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		271.163,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		271.163,09 €
Trägeranteil	12,000 %	32.539,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.931,18 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Alt-Katholischer Kindergarten St. Cyprian Adresse.: 53225 Bonn - Limpericher Straße 124	Trägerart: St. Cyprian	
	Planungsraum	318 - Beuel-Mitte-Süd
	Stat. Bezirk:	374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Pützchensweg Adresse.: 53227 Bonn - Pützchensweg 15	Trägerart: städtisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Da ab 2013 für diese Einrichtung von der Fachaufsicht lediglich eine Betriebserlaubnis für eine Gruppe in Aussicht gestellt worden ist, wird die Gruppenform lb im Kindergartenjahr 2012/13 bereits um 50 % reduziert.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	60.993,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	89.692,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		150.686,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		150.686,20 €
Trägeranteil	21,000 %	31.644,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	88.367,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		208.551,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		208.551,40 €
Trägeranteil	21,000 %	43.795,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Adelheidis Adresse.: 53227 Bonn - Wehrhausweg 16	Trägerart: katholisch		Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
			Stat. Bezirk: 384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	86.248,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.988,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		300.988,60 €
Trägeranteil	12,000 %	36.118,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	84.974,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		296.540,77 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		296.540,77 €
Trägeranteil	12,000 %	35.584,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Sonnenberg Adresse.: 53227 Bonn - An der Umkehr	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		318 - Beuel-Mitte-Süd Stat. Bezirk: 384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	91.490,10 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	39.109,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	177.637,46 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	201.246,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	2	36.297,72 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	2	31.392,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		602.357,34 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		602.357,34 €
Trägeranteil	21,000 %	126.495,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Integrative Gruppe nach Modell des LVR, 2 U3- Kinder der Gruppe llc weisen eine Behinderung auf.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	13	206.832,73 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	198.273,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	2	30.928,59 €
Summe der Betreuungspauschalen		581.028,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		581.028,96 €
Trägeranteil	21,000 %	122.016,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Cäcilia Adresse: 53227 Bonn - Büchelstr. 21	Trägerart: katholisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 49

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	164.261,58 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	85.208,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.665,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.665,10 €
Trägeranteil	12,000 %	38.719,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	161.834,19 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	88.367,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	56.649,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		306.851,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		306.851,03 €
Trägeranteil	12,000 %	36.822,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Oberkassel Adresse.: 53227 Bonn - Kinkelstr. 7	Trägerart: evangelisch		Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
			Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 22

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	44.846,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	86.248,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		131.095,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		146.095,08 €
Trägeranteil	12,000 %	17.531,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.146,28 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Die Auszahlung der Pauschale für eingruppige Einrichtungen hängt von der Vergleichsberechnung nach GTK ab.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	44.183,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	84.974,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		129.157,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		144.157,86 €
Trägeranteil	12,000 %	17.298,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.459,79 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Oberkasseler Elterninitiative Taubenschlag Adresse: 53227 Bonn - Königswinterer Str. 682	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
			Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.879,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.306,86 €	39.874,80 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		352.754,00 €
Trägeranteil	4,000 %	14.110,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		308.255,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 55.169,16 €	49.817,38 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		358.072,98 €
Trägeranteil	4,000 %	14.322,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weidenweg Adresse.: 53227 Bonn - Weidenweg 10	Trägerart: städtisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die Kita führt eine integrative Gruppe nach der Modellgruppe II des LVR.		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 95

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	48.446,58 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	129.373,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	2	36.297,72 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	7	109.873,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		748.986,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		748.986,20 €
Trägeranteil	21,000 %	157.287,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Die Kita führt eine integrative Modellgruppe II, 2 Kinder der Gruppenform für Kinder unter 3 Jahren weisen eine Behinderung auf, alle übrigen behinderten Kinder sind über drei Jahre.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	79.551,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	127.461,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	7	108.250,07 €
Summe der Betreuungspauschalen		733.977,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		733.977,21 €
Trägeranteil	21,000 %	154.135,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Powerpänz Adresse.: 53227 Bonn - Kastellstraße 3	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	125.913,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	89.692,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		520.843,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.337,40 €	35.473,28 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		556.316,28 €
Trägeranteil	4,000 %	22.252,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	124.053,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	88.367,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		513.146,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.337,40 €	35.633,84 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		548.779,94 €
Trägeranteil	4,000 %	21.951,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Am Wolfsbach Adresse.: 53229 Bonn - Am Wolfsbach 28 b	Trägerart: städtisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		234.102,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		234.102,80 €
Trägeranteil	21,000 %	49.161,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		230.643,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		230.643,25 €
Trägeranteil	21,000 %	48.435,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH Adresse.: 53229 Bonn - Kleinfeldstr. 1	Trägerart: freier Träger VFG	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 387 - Hohlholz

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Eine Auszahlung der vorgesehenen Pauschale zur Förderung Sozialer Brennpunkt in Höhe von 15.000,00 EUR wird vorbehaltlich einer Prüfung der noch ausstehenden Definition u. eines politischen Beschlusses erfolgen.		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	50.311,73 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		179.502,61 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.606,60 €	18.890,57 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		213.393,18 €
Trägeranteil	9,000 %	19.205,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.000,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Bewilligung einer Pauschale für eingruppige Einrichtungen unter dem Vorbehalt, dass durch den Verwendungsnachweis 2009 und 2010 ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	111.371,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	56.649,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		168.020,91 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.606,60 €	18.930,71 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		201.951,62 €
Trägeranteil	9,000 %	18.175,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Om Berg Adresse.: 53229 Bonn - Veilchenweg 26	Trägerart: städtisch		Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
			Stat. Bezirk: 387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 53

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	62.956,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	80.744,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		395.862,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		395.862,22 €
Trägeranteil	21,000 %	83.131,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	62.026,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	79.551,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	57.438,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	70.811,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		390.012,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		390.012,16 €
Trägeranteil	21,000 %	81.902,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weinheimstr. Adresse.: 53229 Bonn - Weinheimstr. 51	Trägerart: städtisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 388 - Holtorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	107.810,85 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		386.237,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		386.237,25 €
Trägeranteil	21,000 %	81.109,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	106.217,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		380.529,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		380.529,50 €
Trägeranteil	21,000 %	79.911,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Laurentius Adresse.: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 221-223	Trägerart: katholisch		Planungsraum 420 - Duisdorf
			Stat. Bezirk: 137 - Lessenich/Meißdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		30.703,66 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		30.249,94 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Meßdorfer Str. Adresse: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 131	Trägerart: städtisch		Planungsraum 420 - Duisdorf
			Stat. Bezirk: 137 - Lessenich/Meißdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	48.794,72 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	93.863,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	49	219.747,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		378.102,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		378.102,08 €
Trägeranteil	21,000 %	79.401,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	48.073,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	92.476,68 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		361.468,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		361.468,78 €
Trägeranteil	21,000 %	75.908,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Flemingstr. Adresse.: 53123 Bonn - Flemingstr. 4	Trägerart: städtisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 491 - Duisdorf-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 115

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	336.348,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		636.535,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		636.535,40 €
Trägeranteil	21,000 %	133.672,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	331.377,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	134.542,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		635.512,27 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		635.512,27 €
Trägeranteil	21,000 %	133.457,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannes-Kirchengemeinde Duisdorf Adresse.: 53123 Bonn - Bahnhofstr. 67	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 496 - Duisdorf-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Aus Bedarfsgründen werden hier in 2012/13 mindestens 2 Kinder über 3 Jahren zusätzlich aufgenommen.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	234.659,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	58.300,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		292.959,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		292.959,72 €
Trägeranteil	12,000 %	35.155,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Aus Bedarfsgründen werden hier in 2011/12 mindestens 2 Kinder über 3 Jahre zusätzlich aufgenommen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	12,000 %	31.750,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Im Grünen Winkel Adresse.: 53123 Bonn - Im Grünen Winkel	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk:
		496 - Duisdorf-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.555,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.555,60 €
Trägeranteil	21,000 %	56.396,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.587,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.587,05 €
Trägeranteil	21,000 %	55.563,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Augustinus Adresse.: 53123 Bonn - Gottfried-Kinkel-Str. 7	Trägerart: katholisch		Planungsraum 420 - Duisdorf
			Stat. Bezirk: 497 - Neu-Duisdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.863,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.863,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannis-Kirchengemeinde Adresse.: 53123 Bonn - Gutenbergstr. 11	Trägerart: evangelisch	
	Planungsraum 420 - Duisdorf	Stat. Bezirk: 497 - Neu-Duisdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	6	36.596,04 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	34	265.947,32 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		414.659,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		414.659,36 €
Trägeranteil	12,000 %	49.759,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		18.772,75 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	6	36.055,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	34	262.017,26 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		408.531,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		408.531,71 €
Trägeranteil	12,000 %	49.023,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		18.495,34 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Am Finkenhof Adresse.: 53123 Bonn - Letterhausstr. 41	Trägerart: städtisch		Planungsraum 421 - Brüser Berg
			Stat. Bezirk: 492 - Finkenhof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	215.621,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		560.592,54 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.592,54 €
Trägeranteil	21,000 %	117.724,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	212.435,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	77.321,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		552.308,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		552.308,41 €
Trägeranteil	21,000 %	115.984,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Finkenhofschule Adresse.: 53123 Bonn - Ossietzkyst. 34	Trägerart: städtisch		Planungsraum 421 - Brüser Berg
			Stat. Bezirk: 492 - Finkenhof

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.218,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		346.218,80 €
Trägeranteil	21,000 %	72.705,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		341.102,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.102,50 €
Trägeranteil	21,000 %	71.631,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Rochus Adresse.: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 5	Trägerart: katholisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	287.495,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		561.100,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		561.100,20 €
Trägeranteil	12,000 %	67.332,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		20.356,40 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	283.247,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		552.808,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		552.808,55 €
Trägeranteil	12,000 %	66.337,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		20.055,54 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Brüser Zwerge Adresse.: 53125 Bonn - Riemannstr. 50	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 421 - Brüser Berg
			Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	54.894,06 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	86.041,78 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	35.877,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	93.436,07 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		285.945,27 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		285.945,27 €
Trägeranteil	4,000 %	11.437,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	66.101,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	9	69.357,51 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	35.346,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	77.892,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	2	30.928,59 €
Summe der Betreuungspauschalen		279.627,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		279.627,24 €
Trägeranteil	4,000 %	11.185,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hallestr. Adresse: 53125 Bonn - Hallestr. 99	Trägerart: städtisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		534.290,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		534.290,20 €
Trägeranteil	21,000 %	112.200,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	134.542,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.464,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		534.777,77 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		534.777,77 €
Trägeranteil	21,000 %	112.303,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johanniskirchengemeinde Adresse.: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 55	Trägerart: Johanniskirchengemeinde		Planungsraum 421 - Brüser Berg
			Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	10	156.962,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		740.625,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		740.625,20 €
Trägeranteil	18,500 %	137.015,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		71.100,03 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	120.184,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	10	154.642,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		729.680,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		729.680,45 €
Trägeranteil	18,500 %	134.990,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		70.750,24 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Peter Adresse.: 53127 Bonn - Am Ehrenmal 1	Trägerart: katholisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	112.116,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	136.560,41 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	1	15.696,24 €
Summe der Betreuungspauschalen		264.372,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		264.372,65 €
Trägeranteil	12,000 %	31.724,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		31.724,72 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	110.459,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		252.082,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		252.082,85 €
Trägeranteil	12,000 %	30.249,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		30.249,94 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung In den Weingärten Adresse.: 53127 Bonn - In den Weingärten	Trägerart: NN Trägerschaft	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	121.986,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	71.873,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	5	78.481,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		428.781,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 62.073,60 €	53.925,51 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		482.707,01 €
Trägeranteil	21,000 %	101.368,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Kreuzbergschule - Das gelbe Haus Adresse.: 53127 Bonn - Schulstraße 29 a	Trägerart: städtisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.182,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	129.190,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	224.232,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		522.353,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		522.353,44 €
Trägeranteil	21,000 %	109.694,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.810,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	220.918,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		514.634,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		514.634,38 €
Trägeranteil	21,000 %	108.073,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindertreff Willibald Adresse.: 53123 Bonn - Kragstr. 6	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 422 - Medinghoven
			Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	113.042,02 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	57.499,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		170.541,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.043,96 €	8.327,93 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		193.869,07 €
Trägeranteil	4,000 %	7.754,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen: Bewilligung einer Pauschale für eingruppige Einrichtungen unter dem Vorbehalt, dass durch den Verwendungsnachweis 2009 und 2010 ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	127.281,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	49.568,26 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		176.849,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.043,96 €	8.368,07 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		200.218,01 €
Trägeranteil	4,000 %	8.008,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Schulzentrum Medinghoven Adresse.: 53123 Bonn - Stresemannstr. 26	Trägerart: städtisch		Planungsraum 422 - Medinghoven
			Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	115

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	156.439,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	336.348,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	143.747,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		636.535,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		636.535,40 €
Trägeranteil	21,000 %	133.672,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	154.127,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	331.377,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	141.623,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		627.129,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		627.129,15 €
Trägeranteil	21,000 %	131.697,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Malteser-Krankenhaus Adresse.: 53123 Bonn - Von-Hompesch-Str. 2	Trägerart: Malteser		Planungsraum 422 - Medinghoven
			Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2012 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	312.879,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	161.488,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.367,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.716,03 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		474.367,80 €
Trägeranteil	9,000 %	42.693,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2011 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	308.255,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	159.102,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	0,00 €
Behinderte Kinder ab 3 Jahren	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		467.357,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.675,89 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		467.357,70 €
Trägeranteil	9,000 %	42.062,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Anlage 1



Satzung - § 14*

(Satzungsänderung - wie im Folgenden abgedruckt - beschlossen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) am 30.09.2011 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder des Zweckverbandes VRS.*

Die jeweilige Zustimmung muss noch erfolgen.

Die Satzungsänderung wird am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft treten.)

Allgemeine Vorschrift über die Anwendung eines Gemeinschaftstarifs

1.

Innerhalb des „Verbundgebietes“ dürfen Personenverkehrsleistungen im ÖPNV nur zum Gemeinschaftstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS-Tarif) in seiner jeweils gültigen und genehmigten Fassung angeboten und durchgeführt werden. Die Anwendung des VRS-Tarif kann grundsätzlich eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Sinne des Artikels 2 lit. e der VO (EU) 1370/2007 darstellen, die teilweise in die öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDla) zwischen den lokalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen einbezogen ist.

2.

Mit der Entscheidung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg über die Fortschreibung des VRS-Tarif gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung wird der VRS-Tarif auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 1370/2007 erstmals für die Tarifierung für das Jahr 2011 gemäß dieser Allgemeinen Vorschrift als Höchsttarif festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der VRS-Tarif auf der Grundlage der bis zum ... geltenden Bestimmungen beschlossen. Der Zweckverband kann insbesondere aus allgemeinen politischen und/oder wirtschaftlichen Erwägungen heraus im Rahmen der Allgemeinen Vorschrift tarifliche Verpflichtungen im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der VO (EU) 1370/2007 festlegen und bestimmen, dass und in welchem Umfang der gemäß Abs. 3 erarbeitete Vorschlag der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH für eine Tarifierung nicht angewendet, also unterschritten wird. Die Ausgestaltung eines Ausgleichs für solche tariflichen Verpflichtungen ist in den Abs. 7 bis 9 geregelt.

3.

Der Zweckverband bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 bis 4 dieser Satzung der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, die den Gemeinschaftstarif gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag vorbereitet und fortbildet. Zu beachten ist hierbei, dass sich das Tarifbildungsrecht der Verbundverkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (derzeit: § 39 PBefG) richtet. Die

Verbundverkehrsunternehmen haben per Kooperationsvertrag die Wahrnehmung der Aufgabe Festsetzung und Änderung des Gemeinschaftstarifs auf die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH übertragen. Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH wird gemäß der "Richtlinie zur Tariffortschreibung und zur Berechnung von Ausgleichleistungen nach § 14" in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg einen Vorschlag für eine Tariffortschreibung unterbreiten. Die hierzu erforderliche Zustimmung der Verbundverkehrsunternehmen zur Tariffestsetzung und -fortschreibung erfolgt über den Beirat der GmbH, in dem alle Verbundverkehrsunternehmen Mitglied sind.

4.

Die Erlöse aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs stehen im VRS den Verkehrsunternehmen als Betreibern der Personenverkehrsdienste zu. Die Verbandsmitglieder und der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg werden bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen die Erlösverantwortung aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs grundsätzlich bei den Verkehrsunternehmen belassen.

5.

Die Aufteilung der Erlöse aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs erfolgt diskriminierungsfrei durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Grundlage ist der jeweils gültige Einnahmenaufteilungsvertrag, den jedes Verkehrsunternehmen zu unterzeichnen hat. Die Beratungs- und Entscheidungsverfahren zur Aufteilung der Fahrgelderlöse erfolgen ausschließlich über den Beirat der Verkehrsunternehmen.

6.

Die VRS GmbH stellt über den Beschluss ihrer Gesellschafterversammlung sicher, dass eine diskriminierungsfreie Mitgliedschaft im Beirat gewährleistet ist.

7.

Gemäß § 13 Abs. 1 dieser Satzung ist die finanzielle Abwicklung von Verkehrsleistungen bei innerlokalen Verkehren alleinige Angelegenheit des Aufgabenträgers. Bei interlokalen Verkehren gemäß § 13 Abs. 2 dieser Satzung findet eine pauschalierte Aufwandabdeckung zwischen den beteiligten Aufgabenträgern statt. Dementsprechend sollen Ausgleichspflichten gemäß Abs. 2 grundsätzlich ebenfalls von den für den ÖPNV sowie den SPNV zuständigen Aufgabenträgern im Rahmen von zwischen ihnen und den Verbundverkehrsunternehmen bilateral abgeschlossenen öDla abgewickelt werden. Im Fall von zweckverbandsangehörigen Aufgabenträgern, die mit sie bedienenden Verbundverkehrsunternehmen keinen öDla vereinbart haben, oder wenn Aufgabenträger bzw. sonstige ausgleichsgewährende Gebietskörperschaften nicht Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg sind, wirkt der Zweckverband auf den Abschluss entsprechender Ausgleichsregelungen zwischen diesen und den Verkehrsunternehmen hin.

8.

Wenn der Zweckverband ab 01.01.2011 eine tarifliche Verpflichtung gemäß Abs. 2 erteilen sollte, gewährt er den Verkehrsunternehmen auf

Antrag einen Ausgleich gemäß Abs. 9, es sei denn, ein Ausgleich für die tarifliche Verpflichtung ist in die öDla der lokalen Aufgabenträger – Kreise und kreisfreie Städte – oder sonstiger ausgleichsgewährender Gebietskörperschaften mit den Verkehrsunternehmen einbezogen. Das Verbundverkehrsunternehmen hat bei der Antragstellung nachzuweisen, dass keine Ausgleichsleistungen von einem anderen Aufgabenträger oder einer sonstigen ausgleichsgewährenden Gebietskörperschaft über einen öDla gewährt werden. Hierzu können entsprechende Erklärungen der Aufgabenträger bzw. ggf. betroffener sonstiger Gebietskörperschaften vorgelegt werden.

9.

Der Ausgleich gemäß Abs. 8 ist beschränkt auf den gemäß den nachfolgenden Vorschriften zu ermittelnden (Differenz-)Betrag. Die Berechnung und Ermittlung der Ausgleichsbeträge erfolgt anhand der Vorgaben des Anhangs der VO (EU) Nr. 1370/2007. Der Ausgleichsbetrag bemisst sich nach der Differenz zwischen den Einnahmen, die sich auf Basis des jeweils letzten vor einer tariflichen Verpflichtung gemäß Abs. 2 geltenden Tarifs multipliziert mit dem nach der "Richtlinie zur Tariffortschreibung und zur Berechnung von Ausgleichsleistung nach § 14" berechneten modifizierten Aufwandsindex ergeben, und den Einnahmen, die sich auf Basis des Höchsttarifs ergeben. Der Ausgleich ist zur Vermeidung einer Überkompensation begrenzt auf den Differenzbetrag sämtlicher Erlöse für die im VRS erbrachten Verkehrsleistungen zu den für die Erbringung der Verkehrsleistung erforderlichen Kosten des Unternehmens zuzüglich eines angemessenen Gewinns. Weil davon ausgegangen wird, dass die vom Zweckverband zu gewährenden Ausgleichszahlungen keine Umsatzsteuer auslösen, sind bei den vorstehenden Parametern Nettobeträge anzusetzen. Einnahmen und Kosten der Verbundverkehrsunternehmen sind durch eine unabhängige vom Zweckverband zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu testieren. Die Details der Antragstellung und des Berechnungsverfahrens sind in der "Richtlinie zur Tariffortschreibung und zur Berechnung von Ausgleichsleistung nach § 14" geregelt.

10.

Soweit der Zweckverband VRS Ausgleichszahlungen nach Abs. 8 zu leisten hat, ist von den Verbandsmitgliedern eine gebietskörperscharfe und somit verursachungsgerechte Umlage zu erheben, soweit dem Zweckverband andere Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

11.

Der Zweckverband wird die zuständigen Aufgabenträger und sonstige ausgleichsgewährende Körperschaften über die Festlegung von tariflichen Verpflichtungen unterrichten. Er wird diejenigen Aufgabenträger und sonstigen ausgleichsgewährenden Körperschaften zudem unterrichten, wenn gemäß den Abs. 8 und 9 Ausgleichsleistungen für Verkehrsleistungen in ihrem Gebiet gewährt werden.



Richtlinie zur Tariffortschreibung und zur Berechnung von Ausgleichsleistungen nach § 14*

(Die Richtlinie - wie im Folgenden abgedruckt - beschlossen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) am 30.09.201.
Die Richtlinie tritt mit der Satzungsänderung zu § 14 in Kraft.)*

A. Tariffortschreibung und Grundlagen des Ausgleichs

1.
Die Verkehrsunternehmen haben vertraglich der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH) die Tariffortschreibung unter Berücksichtigung der Vorgaben des PBefG übertragen.
Die Tariffortschreibung erfolgt auf der Grundlage des indexbasierten Tariffortschreibungsverfahrens gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) vom 09.07.2010.
Die konkrete Einbeziehung der Verkehrsunternehmen erfolgt dabei durch den Beirat der VRS GmbH.
2.
Der Zweckverband VRS kann Vorgaben machen (vgl. § 14 Abs. 2), insbesondere beschließen, dass der Vorschlag der VRS GmbH für eine Tariffortschreibung unterschritten wird (tarifliche Verpflichtungen).
3.
Den Ausgleich für tarifliche Verpflichtungen wickeln grundsätzlich die für den ÖPNV und SPNV zuständigen Aufgabenträger ab. Der Zweckverband VRS gewährt einen Ausgleich für tarifliche Verpflichtungen nur in den in § 14 Abs. 8 dargestellten Fällen. Die nachfolgenden Bestimmungen stellen das Verfahren zur Ermittlung dieses Ausgleichs dar.

B. Bestimmungen zur konkreten Höhe des Ausgleichs

4.
Die Ermittlung des konkreten Ausgleichs erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich im Abrechnungszeitraum zugeschiedenen Einnahmen. Er bemisst sich nach der Differenz dieser Einnahmen und den Einnahmen, die sich auf Basis des letzten vor einer tariflichen Verpflichtung geltenden Tarifs multipliziert mit einem modifizierten Aufwandsindex ergibt. Der modifizierte Aufwandsindex bemisst sich nach einem Aufwandsindex, der durch einen Aufwandfortschreibungsfaktor multipliziert wird. Der Aufwandsindex erfasst die nach Kostengruppen differenzierten und

gewichteten Kostensteigerungen im ÖPNV gemäß **Anlage 1** des indexbasierten Tariffortschreibungsverfahrens nach Ziffer 1. Der Aufwandfortschreibungsfaktor ermittelt sich nach dem Verhältnis von 100 zu dem durchschnittlichen Aufwanddeckungsgrad aller im Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vertretenen Verkehrsunternehmen. Maßgeblich ist der jeweils zuletzt veröffentlichte Jahreswert des VDV.

5.

Der auf dieser Grundlage zu ermittelnde Ausgleich gilt bis zur nächsten beschlossenen Tariffortschreibung. Wenn es im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der nächsten Tariffortschreibung wiederum eine Differenz zwischen der nach dem modifizierten Aufwandsindex ermittelten Tarifierhöhung tatsächlich beschlossenen Tarifierhöhung gibt, ist der Ausgleich gemäß Ziffer 4 neu zu ermitteln.

6.

Zur Vermeidung einer Überkompensation ist der Ausgleich auf den Differenzbetrag zwischen den zugeschiedenen Einnahmen und den tatsächlichen, für die Erbringung der Verkehrsleistung erforderlichen Kosten zzgl. eines angemessenen Gewinns begrenzt.

C. Verfahren zur Beantragung und Abrechnung der Ausgleichsleistung sowie Nachweispflichten

7.

Der Ausgleich ist von den VU beim ZV Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu beantragen. Der Antrag ist spätestens bis 31.03. des auf das Jahr, für welches ein Ausgleichsanspruch geltend gemacht wird, folgenden Jahres zu stellen.

8.

Die Kontrolle einer möglichen Überkompensation erfolgt auf der Grundlage einer Trennungsrechnung für die im VRS vom antragstellenden Verkehrsunternehmen erbrachten Verkehrsleistungen. Bei der Erstellung der Trennungsrechnung sind die Vorgaben der Ziffer 5 des Anhangs der VO (EU) Nr. 1370/2007 zu beachten. Zur Vermeidung von Quersubventionierungen sind insbesondere die Schlüsselungen für die Zuordnung nicht direkt zurechenbarer Aktiva, Gemeinkosten und Erträge in der Trennungsrechnung zu erläutern. Die Trennungsrechnung ist auf der Grundlage des Jahresabschlusses für das Jahr, für welches der Ausgleich beantragt wurde, zu erstellen. In der Trennungsrechnung sind auszuweisen:

- Kosten für die im VRS erbrachten Verkehrsleistungen in Abgrenzung von außerhalb des VRS erbrachten Verkehrsleistungen sowie sonstigen Geschäftsbereichen,
- Erlöse für die im VRS erbrachten Verkehrsleistungen in Abgrenzung von außerhalb des VRS erbrachten Verkehrsleistungen sowie sonstiger Geschäftsbereiche; dies schließt neben den Tarifeinnahmen auch die

Ausgleichsleistungen nach § 11a ÖPNVG NRW bzw. § 45a PBefG und die Fahrgelderstattungen nach § 145 SGB IX und sonstige Ausgleichsleistungen von Aufgabenträgern sowie sonstige Erlöse (u. a. Erlöse aus Reklameflächenvermietung von Omnibussen, Gewinne aus dem Verkauf von gebrauchten Omnibussen, Erträge aus Versicherungsentschädigungen für Unfallschäden) mit ein.

Als angemessener Gewinn ist lt. Anhang Nr. 5 der VO 1370/2007 eine branchenübliche Kapitalrendite zu verstehen, die auf der Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals zu ermitteln ist. Für deren Ermittlung sollen die "Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)" entsprechend herangezogen werden. Einzubeziehen sind dabei kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Wagniskosten.

Zusätzliche Einzelwagnisse sind in der Höhe konkret zu begründen und zu bestimmen.

9.

Zur Anreizsetzung darf das Unternehmen einen Gewinn, der die nach Ziffer 8 ermittelte angemessene Kapitalrendite um maximal vier Prozentpunkte überschreitet, behalten.

10.

Trennungsrechnung sowie Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals sind durch einen von der Verbundgesellschaft zu bestellenden Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Die Testate sind gemeinsam mit dem Antrag (Ziffer 7) einzureichen.

11.

Der Zweckverband wird die zuständigen Aufgabenträger und sonstige ausgleichsgewährende Körperschaften über die Festlegung von tariflichen Verpflichtungen unterrichten. Er wird diejenigen Aufgabenträger und sonstige ausgleichsgewährende Körperschaften zudem unterrichten, wenn gemäß § 14 Abs. 8 und 9 Ausgleichsleistungen für Verkehrsleistungen in ihrem Gebiet gewährt werden.